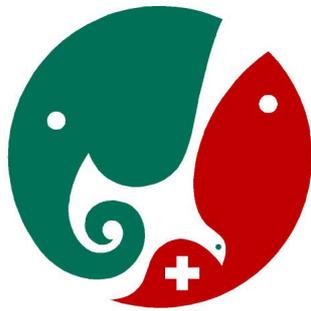


RIGI SYMPOSIUM

Eine Regionaltagung des Weltverbandes der Zoos und Aquarien, gemeinsam organisiert durch:



zooschweiz

Basel•Bern•Goldau•Langenberg•Zürich



**OESTERREICHISCHE
ZOO ORGANISATION**

NATURSCHUTZ, ARTENSCHUTZ, TIERSCHUTZ IM WANDEL

Herberstein•Innsbruck•Salzburg•Wien



DIE BEDEUTUNG VON FORT- PFLANZUNG UND AUFZUCHT VON ZOOTIEREN

27. Februar – 1. März 2003

VERANSTALTET DURCH

NATUR- UND TIERPARK GOLDAU



Inhalt



Allgemeines

Inhalt, Abbildungen, Impressum	3
Dollinger, P. - Editorial	5
Die beteiligten Zoos der Alpenregion	6
Weber, F. - Vorwort	7
Rübel, A. - Dank	8
Robin, K. – Ziele des Symposiums	9

Tagungsprogramm

Vorstellung der Teilnehmer	11
----------------------------	----

Ergebnisse

Medientext	19
Konsensdokument	21

Vorträge

Rübel, A. - Aufgaben moderner Zoologischer Gärten und Aquarien	23
Revers, R. - Zoo- und Wildtiermanagement	26
Ando, E. - Fortpflanzung und Aufzucht aus Sicht der Tierpflegerin	29
Breitenmoser, C.+U. - Management von gefährdeten Populationen	31
Fiebrandt, U. – Die Würde des Tieres im Zoo	34
Kampits, P. - Zum moralischen Eigenrecht von Tieren	36
Stauffacher, M. - Thesen zur verantwortungsvollen Zucht und Aufzucht von Tieren im Zoo	39
Ganslosser, U. - Ethologische Aspekte verantwortungsvollen Populationsmanagements	41
Hildebrandt, T. - Kinderlosigkeit macht Zootiere krank	43
Isenbügel, E. - Fortpflanzung – ein Eckpfeiler verhaltensgerechter Haltung von Zootieren	46
Vogel, R. - Gesetzliche Bestimmungen zu Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren	48
Luy, J. - Auslegung des deutschen Rechts hinsichtlich der Tötung überzähliger Zootiere	50
Lerch, C. + Schlup, P. - Fortpflanzung und Aufzucht aus Sicht des Tierschutzes	52
Beyer, K. - Fortpflanzung und Aufzucht aus Sicht des Zoopädagogen	54
Martys, M. - Ergebnisse einer Besucherumfrage zum Thema Töten von Futter- und Zootieren	57
Kasbauer, G. - Besucherzahlen und Jungtiere	60
Zimmermann, U. - Der Zoo und die Medien – eine komplizierte Beziehung	65

Sonstige Materialien

Auszug aus der Schweizerischen Tierschutzgesetzgebung	68
Auszug aus und Kommentar zum Deutschen Tierschutzgesetz	70
Ethik-Kodex des Weltverbandes der Zoos und Aquarien	72
Positionen des VDZ	74
Schürer, U. - Stellungnahme des VDZ zum Töten „überzähliger“ Zootieren	79
Leitlinien der bayerischen Zoos	82
Aus der Internet-Seite des Tiergartens Nürnberg	84



Abbildungen

- | | | | |
|----|---|----------------------------------|------------------|
| 3 | Elefantenpaarung (<i>Loxodonta africana</i>) | Addo-Nationalpark, Südafrika | Peter Dollinger |
| 5 | Junge Elefantenmutter (<i>Loxodonta africana</i>) mit Kalb | Serengeti-Nationalpark, Tanzania | Peter Dollinger |
| 6 | Elefantenbulle „Kenny“ (Basel) der Vater von „Abu“ (Wien) | Zoologischer Garten Basel | Peter Dollinger |
| 7 | Geier an Elefantenkadaver (<i>Loxodonta africana</i>) | Chobe-Nationalpark, Botswana | Peter Dollinger |
| 8 | Elefantenmutter mit Kalb (<i>Loxodonta africana</i>) | Tierpark Hellabrunn | Peter Dollinger |
| 9 | „Überzähliger“ Elefant (<i>L. africana</i>) wird geschlachtet | Kruger-Nationalpark, Südafrika | Peter Dollinger |
| 10 | Bartgeierzuchtstation und Transport zum Aussetzungshorst | TP Goldau, Schweiz. Nationalpark | Peter Dollinger |
| 11 | Fünf Tage alter Bartgeier (<i>Gypaetus barbatus</i>) | Natur- und Tierpark Goldau | Felix Weber |
| 13 | Flachlandgorilla-Brüder (<i>Gorilla g. gorilla</i>) | Tierpark Hellabrunn | Bea Rau |
| 19 | Elternaufzucht beim Paradieskranich (<i>Anthropoides paradisea</i>) | Tierpark Hellabrunn | Bea Rau |
| 21 | Löwengeschwister aus Viererwurf (<i>Panthera leo</i>) | Zoo Augsburg | Zoo Augsburg |
| 23 | Brillenbärin (<i>Tremarctos ornatus</i>) mit Nachwuchs | Zoo Zürich | Zoo Zürich |
| 26 | Erhaltungszucht Przewalskipferd (<i>Equus ferus przewalskii</i>) | Tierpark Dählhölzli | Peter Dollinger |
| 28 | Vom Zoo zurück in die Heimat: Takhi-Projekt | Gobi B, Mongolei | Christian Walzer |
| 29 | Zwergzebukuh mit Kalb im Kinderzoo | Zoologischer Garten Basel | Elisabeth Ando |
| 30 | Eiersammelnde Kinder und Legehennen im Kinderzoo | Zoologischer Garten Basel | Elisabeth Ando |
| 31 | Luchsmutter mit Jungtieren (<i>Lynx lynx</i>) | Tierpark Herberstein | Peter Dollinger |
| 32 | Fünf vor Zwölf für den Amurleoparden (<i>Panthera p. orientalis</i>) | Zoo Frankfurt | Peter Dollinger |
| 34 | Junge Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>) erkundet die Umgebung | Tierpark Dählhölzli | Peter Dollinger |
| 36 | Küken führende Rostgans (<i>Tadorna ferruginea</i>) | Natur- und Tierpark Goldau | Peter Dollinger |
| 39 | Mutterliebe – Gepardin mit Jungtier (<i>Acinonyx jubatus</i>) | Tiergarten Schönbrunn | Barbara Koch |
| 41 | Spielende Braunbär-Zwillinge (<i>Ursus arctos</i>) | Wildpark Langenberg | Peter Dollinger |
| 43 | Eierstocksyste von hormonbehandelter Löwin (<i>Panthera leo</i>) | Tiergarten Nürnberg | Helmut Mägdefrau |
| 46 | Wölfin (<i>Canis lupus</i>) zieht Junge in Erdhöhle auf | Zoo Zürich | Peter Dollinger |
| 47 | Wolfspaar (<i>Canis lupus</i>) | Wildpark Langenberg | Linda Catania |
| 48 | Säugende Zwergziege (<i>Capra aegagrus f. hircus</i>) | Tierpark Lange Erlen | Peter Dollinger |
| 50 | Handaufzucht von Jungstraussen (<i>Struthio camelus</i>) | Zoologischer Garten Basel | Peter Dollinger |
| 52 | Pavianbaby, im Freiland oft Leopardenfutter (<i>Papio anubis</i>) | Nairobi National Park, Kenya | Peter Dollinger |
| 54 | Mädchen mit Entenküken | Parc aux Oiseaux, Upie, France | Peter Dollinger |
| 56 | Kind beobachtet Fleisch fressenden Tiger (<i>P. tigris. altaica</i>) | Zoo Zürich | Peter Dollinger |
| 57 | Bache mit Frischlingen (<i>Sus scrofa</i>) im Nest | Tierpark Dählhölzli | Peter Dollinger |
| 60 | Medienstar „Abu“ (<i>Loxodonta africana</i>) | Tiergarten Schönbrunn | Barbara Koch |
| 65 | Jungtiger fordert Mutter zum Spiel auf (<i>Panthera tigris altaica</i>) | Zoo de Servion, Schweiz | Peter Dollinger |
| 68 | Spielende Alpensteinbock-Kitze (<i>Capra ibex ibex</i>) | Tierpark Dählhölzli | Peter Dollinger |
| 69 | Vom Zoo zurück in die Natur (<i>Capra ibex ibex</i>) | Niederhorn, Berner Oberland | Peter Dollinger |
| 70 | Produktives Mantelpavianrudel (<i>Papio hamadryas</i>) | Tierpark Hellabrunn | Bea Rau |
| 72 | Freifliegende Störche (<i>Ciconia ciconia</i>) brüten auf Baum | Zoo Zürich | Peter Dollinger |
| 74 | Wildkatzen Geschwister (<i>Felis silvestris</i>) | Natur- und Tierpark Goldau | Felix Weber |
| 79 | „Assisted reproduction“ – Thomas Hildebrandt in Aktion | Zoo Salzburg | Peter Dollinger |
| 82 | Nestjunge Seriemas (<i>Cariama cristata</i>) | Tierpark Hellabrunn | Bea Rau |
| 84 | Ganzkörperfütterung der Löwen (<i>Panthera leo</i>) | Tiergarten Nürnberg | Helmut Mägdefrau |

Umschlag:

Braunbärin mit Jungen
Alpenzoo Innsbruck

© Peter Dollinger



Member of
IUCN
The World Conservation Union

Impressum

Herausgeber: Peter Dollinger, Klaus Robin
Thomas Smolinski, Felix Weber
WAZA Executive Office
3012 Bern - Switzerland
phone: ++41-31-300 20 30
fax: ++ 41-31-300 20 31
e-mail: waza.secretariat@bluewin.ch
waza.director@bluewin.ch
web site: <http://www.waza.org>
Print: Stämpfli AG
Grafisches Unternehmen
Bern – Switzerland
Edition: 2100 copies
© WAZA 2003



Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren

Rigi Symposium 2003

Editorial

■ **Peter Dollinger**
Sekretariat ZOOSchweiz, Bern



Um seine vielfältigen Ziele besser erreichen zu können, beschloss der Weltverband der Zoologischen Gärten und Aquarien (WAZA), an seiner Jahrestagung in Nagoya, 1998, eine ständige Geschäftsstelle einzurichten. Im Oktober 2001 wurde dieses Ziel mit dem Amtsantritt eines vollamtlichen Direktors erreicht, und im November konnten die in Bern angesiedelten Büroräumlichkeiten bezogen werden. Kurz danach schlossen WAZA und ZOOSchweiz, die Gesellschaft wissenschaftlicher Zoologischer Gärten der Schweiz eine Verwaltungsvereinbarung ab, nach der die Geschäftsstelle das Sekretariat von ZOOSchweiz führt.

Diese Konstellation hat den Vorteil, dass Neuerungen in der Zusammenarbeit zwischen dem Weltverband und seinen Mitgliedern mit Leichtigkeit im Massstab 1:1 getestet werden können, und im Erfolgsfalle damit gerechnet werden darf, dass sie sich allgemein durchsetzen. So hat sich z.B. ZOOSchweiz bereit erklärt, eines der beiden ersten WAZA-Magazine zu sponsern. Da die Resonanz auf die neuen Magazine gut war, fiel es leicht, weitere Sponsoren zu finden: Heft 3 wird nun vom Verband Deutscher Zoodirektoren (VDZ), Heft 4 vom Amerikanischen Zoo und Aquarienverband (AZA) und Heft 6 vom Chester Zoo finanziert werden.

Es ist durchaus möglich, dass das Rigi-Symposium eine ähnliche Auswirkung haben wird. Ursprünglich als Veranstaltung von ZOOSchweiz geplant, ist es nun zu einer regionalen Tagung der wissenschaftlichen Zoos der Schweiz, Österreichs und Bayerns geworden, und unter dem Schirm des Weltverbandes werden die in diesem Verhandlungsbericht zusammengefassten Ergebnisse weiteren Zookreisen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, als dies im Falle einer rein nationalen Veranstaltung der Fall gewesen wäre.

Wer das kleine Einmaleins nicht kann, wird einer Differentialrechnung mit völligem Unverständnis gegenüber stehen. Tatsächlich dürfte es so sein, dass die Mehrheit der Bevölkerung, einschliesslich derer, welche die Grundrechenarten perfekt beherrschen, mit höherer Mathematik nichts anzufangen weiss. Daraus den Schluss zu ziehen, das Differenzieren sei keine valable Methode, greift aber sicher zu kurz.

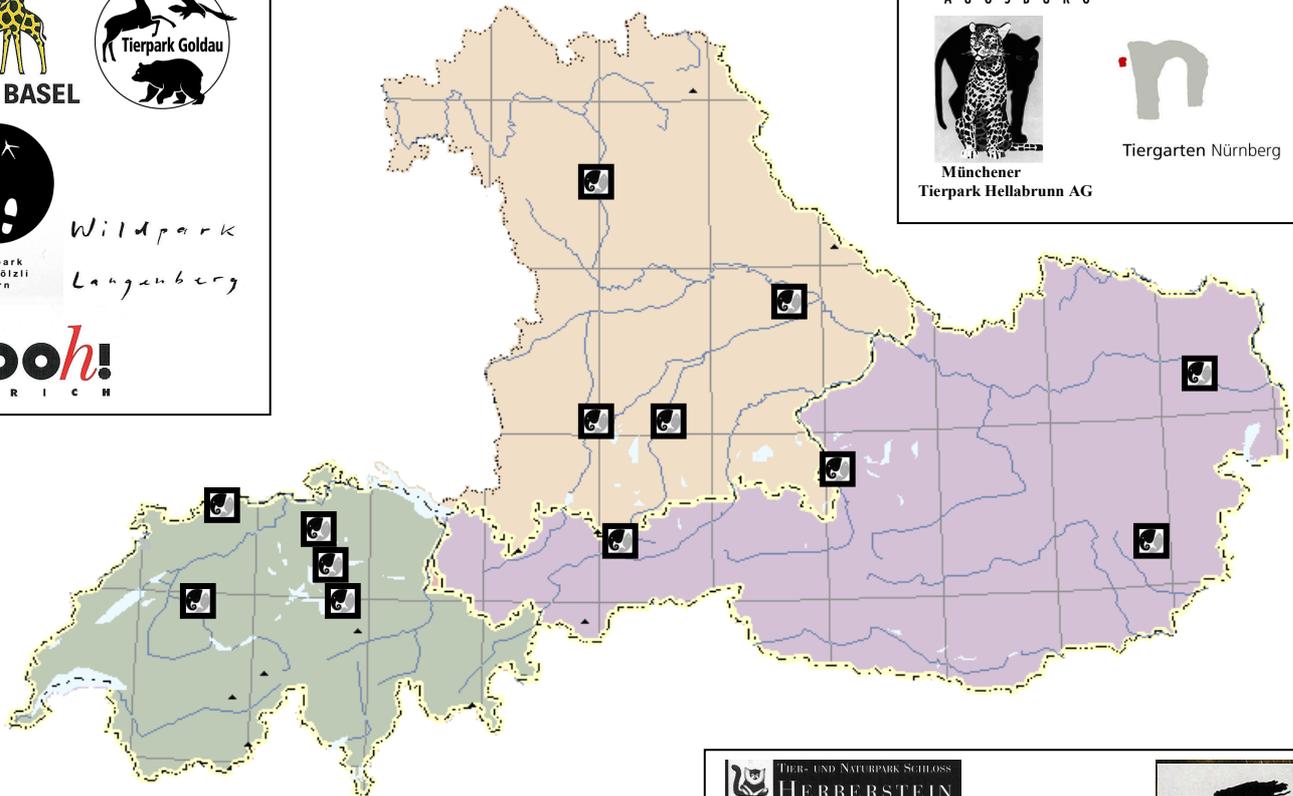
Genau dies ist aber der gedankliche – aus eidgenössischer Sicht schwer zu verstehende - Ansatz, der zur Interpretation des unbestimmten Rechtsbegriffs des „Tötens von Tieren ohne vernünftigen Grund“ in Deutschland angewendet wird: Wenn eine uninformierte Gesellschaft nicht nachvollziehen kann, weshalb es in Zoologischen Gärten aus vernünftigen Gründen des Tier- und Artenschutzes überzählige Tiere geben muss, dann darf es keine geben (siehe Beitrag von J. Luy). Folglich wird kriminalisiert, wer - z.B. im Interesse einer Erhaltungszucht oder eines artgemässen Gruppenverhaltens - eine Vermehrung nicht verhindert, obwohl er zum Zeitpunkt der Geburt noch nicht abschätzen kann, ob sich für die Jungtiere in zwei Jahren eine artgemässe, definitive Unterbringung findet.

Ich hoffe daher, dass dieser Band eine breite Leserschaft findet und dass die aus der Tagung zu ziehenden Schlussfolgerungen – etwa, dass Kommunikation eine vorrangige Tätigkeit der Zoos sein muss (A. Rübel), dass die Möglichkeit sich fortzupflanzen keine Alternative zu einer im übrigen inadäquaten Tierhaltung darstellt (P. Schlup und C. Lerch), oder dass das deutsche Publikum das Töten überzähliger Tiere sehr wohl akzeptiert, sobald es die Landesgrenze nach Österreich überschritten hat (M. Marty) - praktische Konsequenzen zum Wohl der Tiere in unserer Obhut und ihrer gefährdeten Vettern in der Wildbahn haben werden.



Die beteiligten Zoos der Alpenregion

Mitglieder ZOOSchweiz
 Mitglieder Österreichische Zoo Organisation
 Wissenschaftlich geleitete Zoos in Bayern



Vorwort

■ **Felix Weber**, Präsident ZOOSchweiz



Wie kam es dazu, dass sich vom 27. Februar bis 1. März 2003 in der Innerschweiz, auf 1800 m ü. M., über 30 Fachleute aus der Schweiz, Österreich und Deutschland trafen, um an einem Symposium über die Bedeutung der Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren zu sprechen?

Ganz einfach, Christian Stauffer, der Direktor des Wildparks Langenberg, hatte das Thema vor einiger Zeit an einer Sitzung von ZooSchweiz aufgeworfen. Wir entwickelten daraus die Idee, dass Vertreter verschiedener Fakultäten zusammenkommen sollten, um diese Frage erstmals aus ihren spezifischen Blickwinkeln zu diskutieren. Bei dieser Gelegenheit sollten Aspekte wie Kastration und Sterilisation, hormonelle Behandlungsmethoden, Einzelhaltung, Euthanasie, künstliche Besamung, Embryotransfer, Tiertransporte, Bildung von Genreserven, Kunstbrut und Handaufzucht, etc. thematisiert werden. Der ganze Komplex spielt sowohl für die Zoos, als auch die Forschung eine bedeutende Rolle, denn beide wollen den gefährdeten Wildpopulationen durch Wiederansiedlungen, Wiederaufstockung und weiteren geeigneten Massnahmen (z.B. Genpool) helfen.

Da die Frage der Bedeutung von Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren internationale Antworten und Lösungen erfordert, sah ich mich nach einem entsprechenden Teilnehmerkreis um. Ich erinnerte mich an die sehr erspriesslichen Treffen der Zoopädagogen aus Bayern, Österreich und der Schweiz. Diese Veranstaltungen vereinigten Teilnehmende, die über ein ähnliches Gedankengut verfügen und deren befruchtende Diskussionen deshalb zu nützlichen Ergebnissen führten.

Also luden wir die 13 Zoos aus der deutschsprachigen Alpenregion ein. Sie sind sehr unterschiedlich organisiert, verfügen alle über eine eigene Identität und tragen dadurch zur unverzichtbaren Angebotsvielfalt in unserer Branche bei. Rund zehn Millionen Besucher erholen sich jährlich in diesen Zoos, welche die Welt-Zoo-Naturschutzstrategie mit grossem Erfolg verwirklichen. Des Weiteren baten wir Vertreterinnen und Vertreter von Tierschutz, Tierzucht, Ethik, Philosophie, Ethologie, Veterinärmedizin, Naturschutz und Wiederansiedlungsprojekten um ihre Präsenz. ZooSchweiz rief und (fast) alle kamen!

Die «regina mons» – wie die Rigi als weltbekanntester Ausflugs-

berg der Zentralschweizer Voralpen auch genannt wird – war ein optimaler Tagungsort. Hier konnten die Teilnehmenden nicht nur auf eine ausgezeichnete Seminarinfrastruktur zurückgreifen, sondern das Angenehme auch mit dem Nützlichen verbinden: In den kurzen Pausen auf der Terrasse des Hotel Rigi-Kulm wurde der Kopf beim Blick auf das atemberaubende Panorama wieder frei. Die verschneiten Berggipfel holten auch die hitzigsten Köpfe auf den Boden der Realität zurück.

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden, die Wahl der Themenkreise und des Tagungsortes machten das Rigi-Symposium zweifellos zu einem ausserordentlichen Erfolg. Alle Fachleute fanden in kürzester Zeit eine gemeinsame Sprache. Die Vorträge, Diskussionen (im Plenum oder bilateral), Gruppenarbeiten und Präsentationen der Resultate eröffneten neue Horizonte. Wissenschaftler, Tierschützer und Zoovertreter begegneten sich auf der Rigi erstmals ungezwungen und auf gleichem Niveau. Zusammen suchten sie nach gemeinsamen Nennern in ihrer Arbeit zum Wohle und Fortbestand der in den zoologischen Gärten lebenden Wildtiere.

Die in diesem Band zusammengefassten Ergebnisse des Rigi-Symposiums bilden eine Grundlage, auf der sich aufbauen lässt. Ziel muss es nun sein, diese Resultate in die Fachwelt und interessierte Öffentlichkeit hinauszutragen, damit sie an Ort und Stelle der Beantwortung von Fragen und der Bewältigung von Problemen dienen. Auf diese Weise können die Ergebnisse des Rigi-Symposiums auf ihre Tauglichkeit für die Praxis überprüft und gegebenenfalls ausgebaut, modifiziert und optimiert werden.

Abschliessend danke ich allen Teilnehmenden herzlich für ihr grosses Engagement. Dr. Klaus Robin verdient einen Ehrenorden für die Moderation und Dr. Peter Dollinger hat die Resultate mit seiner bekannten Hartnäckigkeit in kürzester Zeit zum vorliegenden Tagungsbericht geformt.

Jetzt stellt sich eigentlich nur noch eine Frage: Wann findet das nächste Rigi-Symposium statt? Falls Sie einen Themenvorschlag oder Ideen haben, was man als nächstes auf 1800 m ü. M. besprechen sollte, teilen Sie es mir doch einfach mit. Sie finden mich im Natur- und Tierpark Goldau, am Fusse der Rigi.



Dank

- **Alex Rübel**, Präsident des Weltverbandes der Zoos und Aquarien (WAZA)



Die Bedeutung von Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren für ihr artgemässes Verhalten und ihr Wohlbefinden wird unterschiedlich beurteilt.

Ich möchte allen Teilnehmern danken, die aus Ihrer Sicht, sei es eine wissenschaftliche, ethische, oder jene eines Praktikers, dazu beigetragen haben, eine umfassende Darstellung der relevanten Fragen zu erarbeiten. Ermöglicht wurde das Symposium von ZooSchweiz, der Österreichischen Zoo Organisation und der Zoos in Bayern.

Herzlichen Dank auch den Sponsoren, dem Organisator Felix Weber mit seinem Team und dem Kulmhotel auf der Rigi, welche für einen Rahmen sorgten, der zu angeregten und konstruktiven Diskussionen führte. Die gemeinsam verfasste Resolution fasst die Resultate zusammen und wird innerhalb und ausserhalb der internationalen Zoowelt mithelfen, konstruktive Lösungen für die Tierhaltung und Gesetzgebung zum Thema zu finden.



RIGI-BAHNEN AG
CH-6354 Vitznau

<http://www.rigi.ch/>



Rigi-Kulm-Hotel
Fam. Käppeli
CH-6410 Rigi Kulm

<http://www.rigikulm.ch/>



Stiftung Natur- und Tierpark Goldau
Postfach 161
CH-6410 Goldau

<http://www.tierpark.ch>



Die Ziele des Symposiums aus der Sicht des Moderators

■ Klaus Robin

Robin Habitat AG, Uznach

Das Thema des Symposiums war kein einfaches. Um eine Annäherung zu erleichtern, sind drei Ziele definiert worden.

1. Erreichen einer ganzheitlichen Sicht von Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren
2. Kompetenzgewinn und damit Sicherheit im alltäglichen Handeln
3. Kompetenzgewinn in der internen und externen Kommunikation

Um diese Ziele zu erreichen, bot die Symposiumsstruktur folgende Mittel an:

1. 17 Vorträge zum Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln
2. Diskussionen zu den Vorträgen
3. Arbeit in 3 Gruppen zu Teilthemen
4. Rückmeldung im Plenum und gemeinsame Diskussion der Ergebnisse
5. Erzielen eines Konsensdokumentes
6. Medienmitteilung
7. Publikation des Tagungsbandes
8. Informelle Gespräche und weiterer Ausbau des Netzwerks

Die 17 aufschlussreichen und spannenden Vorträge stellen einen wesentlichen Teil dieses Tagungsbandes dar. Auf sie soll hier nicht eingegangen werden.

Die allgemeine Diskussion vom 28. Februar wird ebenfalls nicht zusammengefasst. Sie kreiste hauptsächlich um das Thema Selektion, auf das im Konsensdokument eingegangen wird. Vertiefende Diskussionen in den drei folgenden Arbeitsgruppen, die am frühen Vormittag des 1. März stattfanden, brachten zentrale Ergebnisse.

Gruppe A: Veterinärmedizin und Ethologie:

Reproduktion unter veterinärmedizinischen und ethologischen Aspekten: Assisted Reproduction; physiologische und ethologische Auswirkungen von Zuchtbehinderung und -beschränkung; akzeptable Methoden zur Zuchtbeschränkung

Leitung Olivier Pagan
Teilnehmer Peter Klaus Beyer



Udo Ganslosser
Thomas Hildebrandt
Ewald Isenbügel
Robert G. Müller
Rainer Revers
Markus Stauffacher

Gruppe B: Tierschutz unter ethischen Aspekten:

Ethische Dimensionen von Haltung, Züchten, Zuchtverhinderung und Töten

Leitung Helmut Mägdefrau
Teilnehmer Christine Breitenmoser
Ulrike Fiebrandt
Michael Marty
Peter Kampits
Hans Kummer
Jörg Luy
Helmut Pechlaner
Alex Rübel
Peter Schlup
Regula Vogel

Gruppe C: Kommunikation nach aussen:

Erstellen des Entwurfs eines Memorandums

Leitung Christian Stauffer
Teilnehmer Elisabeth Ando
Barbara Jantschke
Gerhard Kasbauer
Karin Kruckenfellner
Cynthia Lerch
Thomas Smolinski
Felix Weber
Udo Zimmermann

In der zweiten Vormittagshälfte des 1. März arbeitete das Plenum intensiv an den Ergebnistexten weiter und fügte sie zu einem Konsensdokument zusammen. Am Nachmittag vertiefte sich eine Redaktionsgruppe, der Regula Vogel, Peter Dollinger,



Jörg Luy, Olivier Pagan, Klaus Robin, Markus Stauffacher und Christian Stauffer angehörten, in die Formulierung des Konsensdokuments. Das Ergebnis wurde den Tagungsteilnehmern zur Stellungnahme zugestellt und hat verschiedene Präzisierungsvorschläge ausgelöst. Um diese Vorschläge zu überprüfen und einzubauen, fand am 11. März in Zürich die Schlussredaktion statt, an der Peter Dollinger, Klaus Robin, Alex Rübel, Markus Stauffacher und Christian Stauffer teilnahmen.

In das Konsensdokument sind vielfältige individuelle Erfahrungen und Kenntnisse der Tagungsteilnehmer eingeflossen. Die intensive interdisziplinäre Auseinandersetzung mit den Kernfragen zur Bedeutung von Fortpflanzung und Aufzucht hat zu Aussagen geführt, die als Richtschnur für den künftigen Umgang mit Zootieren und seine Kommunikation dienen können.

In diesem Sinn hat das Symposium die gesteckten Ziele erreicht.



Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Bartgeier als Brutvogel im Alpenraum ausgerottet. Dank der Anstrengungen von über 30 Zoos, die sich zu einem gemeinsamen Zuchtprogramm zusammenfanden, Naturschutzbehörden und Umweltorganisationen konnten ab 1986 in Zoos oder besonderen Zuchtstationen geborene Bartgeier wieder angesiedelt werden. Heute kreisen gegen hundert Bartgeier über den Alpengipfeln Frankreichs, Italiens, der Schweiz, Liechtensteins, Bayerns Österreichs und Sloweniens und seit einigen Jahren kommt es regelmässig zu Bruterfolgen.

Kontakt:

Dr. Klaus Robin
Robin Habitat AG
Rickenstrasse 2
CH-8730 Uznach
email: robin@habitat.ch



Tagungsprogramm



Donnerstag, 27. Februar 2003

16.00 h	Abfahrt der Rigi-Bahn in Goldau		
	Nach Ankunft in Rigi Kulm Zimmerbezug		
17.30 – 19.00 h	Eröffnungssitzung		
	Begrüßung, Eröffnung der Tagung	Felix Weber	Goldau, CH
	Vorstellungsrunde	Alle	
	Zielsetzung der Tagung	Klaus Robin	Uznach, CH
19.00 h	Apéro, Nachtessen		

Freitag, 28. Februar 2003

08.30 - 10.00 h	Erste Vortragsreihe		
	Aufgaben moderner Zoologischer Gärten und Aquarien	Alex Rübel	Zürich, CH
	Zoo- und Wildtiermanagement	Rainer Revers	Salzburg, AT
	Fortpflanzung und Aufzucht aus Sicht der Tierpflegerin	Elisabeth Ando	Basel, CH
	Management von gefährdeten Populationen	Chr. Breitenmoser	Muri bei Bern, CH
	Die Würde des Tieres im Zoo	Ulrike Fiebrandt	Berlin, DE
	Gibt es ein moralisches Eigenrecht der Tiere?	Peter Kampits	Wien, AT
10.00 - 10.30 h	Pause		
10.30 - 12.00 h	Zweite Vortragsreihe		
	Thesen zur verantwortungsvollen Zucht und Aufzucht von Tieren im Zoo	Markus Stauffacher	Zürich, CH
	Ethologische Aspekte des Populationsmanagements	Udo Ganslosser	Erlangen, DE
	Kinderlosigkeit macht Zootiere krank	Thomas Hildebrandt	Berlin, DE
	Fortpflanzung – ein Eckpfeiler verhaltensgerechter Haltung von Zootieren	Ewald Isenbügel	Zürich, CH
	Gesetzliche Bestimmungen zu Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren	Regula Vogel	Zürich, CH
	Auslegung des deutschen Rechts hinsichtlich der Tötung überzähliger Zootiere	Jörg Luy	Berlin, DE
12.30 - 16.00 h	Mittagessen, Erholung		
16.00 – 17.15 h	Dritte Vortragsreihe		
	Fortpflanzung und Aufzucht aus Sicht des Tierschutzes	Cynthia Lerch und Peter Schlup	Basel, CH
	Fortpflanzung und Aufzucht aus Sicht des Zoopädagogen	Peter-Klaus Beyer	München, DE
	Ergebnisse einer Besucherumfrage zum Thema Töten von Futter- und Zootieren	Michael Martys	Innsbruck, AT
	Besucherdahlen und Jungtiere	Gerhard Kasbauer	Wien, AT
	Der Zoo und die Medien – eine komplizierte Beziehung	Udo Zimmermann	München, DE
17.15-19.00 h	Allgemeine Diskussion		
19.00 h	Nachtessen		



Samstag, 1. März 2003

08.00 – 10.00 h	Gruppenarbeit		
	Zusammenfassung Vortragstag	Thomas Smolinski	Goldau, CH
	Zielsetzungen der Gruppenarbeit	Klaus Robin	Uznach, CH
	Veterinärmedizin und Ethologie: „Assisted Reproduction“, physiologische und ethologische Auswirkungen von Zucht, Aufzucht und Zuchtverhinderung, akzeptable Methoden zur Zuchtbeschränkung	Olivier Pagan	Basel, CH
	Tierschutz unter ethischen Aspekten: Haltung, Zuchtverhinderung, Züchten und Töten	Helmut Mägdefrau	Nürnberg, DE
	Kommunikation nach aussen: Fortpflanzungszyklus, einschliesslich Geburten, Töten, Abgänge	Christian Stauffer	Langenberg, CH
10.00 – 10.30 h	Pause		
10.30 – 12.30 h	Schlussitzung		
	Berichte der Arbeitsgruppen	Gruppenleiter	
	Schlussdiskussion, Synthese, Beschlüsse, Weiteres Vorgehen	Klaus Robin	Uznach, CH
	Schluss der Tagung	Felix Weber	Goldau, CH
12.30 – 14.00 h	Mittagessen		
14.05-14.50	Talfahrt		
ab 15.00 h	Zoorundgang		



Teilnehmer



Tagungsorganisation



Felix Weber
Gastgeber
Dr. med. vet.
Präsident ZOOSchweiz

Direktor
Natur- und Tierpark Goldau
Parkstr. 40
CH-6410 Goldau
☎ +41 41 855 15 10
☎ +41 41 855 15 20
✉ info@tierpark.ch

Studium der Veterinärmedizin an der Universität Bern, danach Dissertation über „Untersuchungen über den Endoparasiten-Befall bei Huftieren im Tierpark Goldau in den Jahren 1975 bis 1979“. Von 1977 – 1990 Mitinhaber der Tierklinik Schwyz. Seit 1978 Mitglied der Verwaltungskommission des Natur- und Tierparks Goldau. Kantonsrat und Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Seit 1990 Direktor des Natur- und Tierparks Goldau. Mitglied des Council der EAZA, European Association of Zoos and Aquaria. Vizepräsident Stiftung pro Bartgeier.



Peter Dollinger
Sekretariat
Dr. med. vet.
Sekretär ZOOSchweiz

Direktor
Weltverband der Zoos und
Aquarien (WAZA)
Postfach 23
CH-3097 Liebefeld-Bern
☎ +41 31 300 20 30
☎ +41 31 300 20 31
✉ waza.director@bluewin.ch

Studium der Veterinärmedizin an der Universität Zürich. Dissertation über „Tod durch Verhalten bei Zootieren“ unter Leitung von Heini Hediger. Assistent an den Zoos von Zürich und Mülhausen und am Institut für Parasitologie Zürich. 1974-2001 Tätigkeit beim Bundesamt für Veterinärwesen u.a. als Grenztierarzt, Sekretär der ausserparlamentarischen Kommission für ein Tierschutzgesetz, Sektionschef Tier- und Artenschutz, Abteilungsleiter Bewilligungen und Kontrollen. Seit Oktober 2001 Geschäftsführender Direktor der WAZA.



Klaus Robin
Moderator
Dr. phil. II, Zoologe

Robin Habitat AG
Rickenstrasse 2
CH-8730 Uznach
☎ +41 55 285 30 50
☎ +41 55 285 30 51
✉ robin@habitat.ch

Studium der Naturwissenschaften mit Hauptfach Zoologie an der Universität Zürich. Dissertation "Zum Verhalten des Kleinkantschils" unter Leitung von Heini Hediger. 1978 - 1990 zoologischer Assistent und später Stellvertretender Direktor am Tierpark Dählhölzli. 1990-95 Direktor des Schweizerischen Nationalparks. Seit 1996 Inhaber des ökologischen Beratungsbüros Robin Habitat AG mit den Arbeitsschwerpunkten Schutzgebietsmanagement, Wildtierbiologie, Tiergartenbiologie und Publizistik.



Smolinski Thomas
Public Relations
Lic. phil. I

Postfach 514
CH-6410 Goldau
☎ +41 41 855 48 43
☎ +41 41 855 40 43
✉ smo@smo-pr-werbung.ch

Studium der Germanistik, Psychologie und Soziologie an der Uni Zürich mit Abschluss als lic. phil. I. Neben dem Studium und bis 1993 Tätigkeit als freischaffender Journalist und Auslandskorrespondent für Zeitungen und Zeitschriften in der deutschsprachigen Schweiz. 1991 Chefredaktor von Radio Sunshine in Zug. 1994 Gründung von «smo! – der Partner in Mitteilungsfragen für kleine & mittlere Unternehmen», heute «smo! PR & Werbung». 1997 Gründung von «smo! – Dokumentationszentrum für Cartoons und Illustrationen».

Vertreter der Mitgliedzoos



Barbara Jantschke
Dr. rer. nat.
Zoologin

Direktorin
Zoo Augsburg
Paul-Eipperstr. 10
D-86161 Augsburg
☎ +49 821 567 1490
☎ +49 821 562 729
✉ barbara.jantschke@zoo-augsburg.de

Studium der Biologie an der Universität Erlangen, Diplomarbeit über das Sozialverhalten von Spinnen, Dissertation über „Vergleichende Untersuchungen zum Sozialverhalten des Springaffen und des Nachtaffen“ an der Universität Kassel, Danach Volontärassistentin am Zoo Krefeld. Ab 1995 Leiterin der Zoologischen Abteilung am Tierpark Ueckermünde. Seit Juni 2002 Direktorin des Zoo Augsburg.





Andreas Kaufmann
Mag.
Zoologe
(entschuldigt)

Direktor
Tierpark Herberstein
Buchberg 2
A-8222 Herberstein
☎ +43 317 688 25
☎ +43 317 6877 520
✉ office@herberstein.co.at

Studium der Biologie/Zoologie an der Universität Graz. Ausbildung zum Ökowirt. Mitarbeit im Clusius Naturpark, Wildpark Güssing und der Forschungsstation Pnitzwald / Univ. Prof. Dr. Otto Kepka. Seit 1994 wissenschaftliche und wirtschaftliche Leitung des Tierparks Herberstein. Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Zoologie und Zootierhaltung. Gastprofessor an der K. F. Universität Graz.



Michael Martys
Dr. phil.
Zoologe

Direktor
Alpenzoo Innsbruck
Weiherburggasse 37a
A-6020 Innsbruck
☎ +43 512 292 323
☎ +43 512 293 089
✉ alpenzoo@tirol.com

Studium der Zoologie, Psychologie und Philosophie an der Universität Salzburg, Dissertation über „Ontogenie und Verhalten des eurasischen Wildschweins“. 1975 – 1982 wissenschaftlicher Mitarbeiter, 1982 – 1990 Leiter der Konrad-Lorenz-Forschungsstelle in Grünau/Almtal. 1990/91 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Direktor-Stellvertreter im Salzburger Tiergarten Hellbrunn. Seit 1. 1. 1992 Direktor des Alpenzoo Innsbruck-Tirol.



Helmut Mägdefrau
Dr. rer. nat.
Zoologe

Stellvertretender Direktor
Tiergarten Nürnberg
Am Tiergarten 28
D-90480 Nürnberg
☎ +49 911 545 4812
☎ +49 911 545 4802
✉ tg@stadt.nuernberg.de

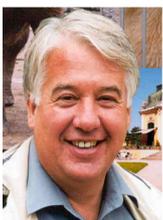
Studium der Biologie mit Hauptfach Zoologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Dissertation über „Die Belastung des menschlichen Körpers beim Sturz ins Seil“. 1987 - 1991 Lehrauftrag am Institut für Zoologie über Biologie der Wirbeltiere und Tiergartenbiologie, daneben Freier Mitarbeiter in der Zoologischen Staatssammlung München, Abteilung Herpetologie. Seit 1991 Wissenschaftlicher Mitarbeiter und seit 2000 Stellvertretender Direktor am Tiergarten der Stadt Nürnberg.



Olivier Pagan
Dr. med. vet.

Direktor
Zoo Basel
Binnigerstr. 40
CH-4051 Basel
☎ +41 61 295 35 35
☎ +41 61 281 00 05
✉ pagan@zoobasel.ch

Studium der Veterinärmedizin an der Universität Bern. Anschließend Dissertation über „Die Differentialdiagnose der abdominalen Erweiterung bei Reptilien“. 1993-2002 Zootierarzt und Kurator am Zoologischen Garten Basel. Seit April 2002 Direktor des Zoologischen Gartens Basel.



Helmut Pechlaner
Dr. med. vet.

Direktor
Tiergarten Schönbrunn
Maxingstr. 13b
A-1130 Wien
☎ +43 187 792 94
☎ +43 187 796 41
✉ office@zoovienna.at

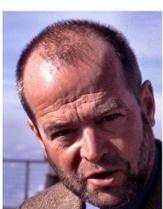
Studium der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Hochschule Wien. Dissertation über die Bestimmung von Quecksilber in Fischen (in Seen Nordtirols.). Ab 1972 stellvertretender Leiter und ab 1979 Direktor des Alpenzoo Innsbruck. Seit 1992 Direktor des Tiergartens Schönbrunn mit grosser Medienpräsenz. Zu seinen Neben- und Ehrenämtern gehört die Funktion des Präsidenten des WWF Österreich.



Beatrix Rau
Dipl. biol.
Zoologin
(entschuldigt)

Kuratorin
Tierpark Hellbrunn
Tierparkstr. 30
D-81543 München
☎ +49 896 250 817
☎ +49 896 250 852
✉ landgraf@zoo-munich.de

Studium der Biologie mit Hauptfach Zoologie an der Universität Marburg/Lahn mit Abschlussdiplom im Oktober 1983. Seit 1984 Zoologische Assistentin am Münchner Tierpark Hellbrunn. Seit 1993 Zuchtbuchführerin und EEP-Artkoordinatorin für den Banteng.



Rainer Revers
Dr. phil.
Zoologe

Direktor
Zoo Salzburg
A-5081 Anif
☎ +43 662 820 176
☎ +43 662 820 1766
✉ office@salzburg-zoo.at

Studium der Zoologie, Psychologie und Philosophie an der Universität Salzburg, 1975 Doktorat an der Universität Salzburg, Forschungsstipendium am Institut für Zoologie/ Salzburg, 1977 Konsulent des Zoo Salzburg, 1978-1987 Zoologischer Assistent im Zoo Salzburg, 1987-1990 Direktorstellvertreter im Zoo Salzburg, seit 1990 Direktor des Zoo Salzburg.

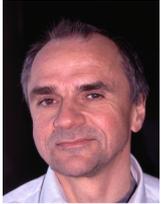




Alex Rübel
Dr. med. vet.
Präsident WAZA

Direktor
Zoo Zürich
Zürichbergstr. 221
8044 Zürich
☎ +41 | 251 54 11
☎ +41 | 261 31 24
✉ alex.ruebel@zoo.ch

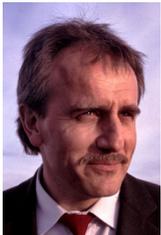
Studium der Veterinärmedizin an der Universität Zürich. Dissertation über „Radiologische Untersuchungen von inneren Erkrankungen bei Psittaziden“. 1980-1991 Assistent und Oberassistent an der Klinik für Zoo- Heim und Wildtiere der Universität Zürich, dazwischen Weiterbildungsaufenthalt an Universitäten und Zoos der USA: Krankheiten von Zootieren. Seit 1991 Direktor des Zoo Zürich, seit Oktober 2001 Präsident der World Association of Zoos and Aquariums.



Bernd Schildger
PD Dr. med. vet.

Direktor
Tierpark Dählhölzli
Tierparkweg 1
3005 Bern
☎ +41 31 357 15 15
☎ +41 31 357 15 10
✉ tierpark.daehlhoelzli@bern.ch

Studium der Veterinärmedizin an der Universität Giessen 1979-85. Danach Assistent am Geflügelinstitut, Uni Giessen, 1988-1997 Zootierarzt am Zoo Frankfurt und ab 1994 stv. Direktor. Seit 1997 Direktor des Tierparks Dählhölzli, Bern. Vision: „Mehr Platz für weniger Tiere“©. Promotion über Delphin-Embryologie, Uni Frankfurt. Fachtierarzt für Zootier- und Geflügelkrankheiten Habilitation über bildgebende Diagnostik bei Reptilien und seit 2000. Privatdozent für Reptilien- und Amphibienkrankheiten, Uni Giessen.



Christian Stauffer
Zoologe

Direktor
Wildpark Langenberg
Grün Stadt Zürich
8001 Zürich
☎ +41 | 216 42 13
☎ +41 | 216 42 79
✉ christian.stauffer@gsz.stzh.ch

Studium an der Universität Zürich, Fachrichtung Wildtierbiologie. Seit 1992 wissenschaftlicher Leiter des Wildparks Langenberg der Stadt Zürich; ab 2002 bei Grün Stadt Zürich verantwortlich für Wildpark Langenberg, Sihlwald und Wildschonrevier der Stadt Zürich; Aktuar der International Takhi Group zur Wiederansiedlung der Przewalskipferde; Präsident „Freunde des Urfferdes“.

Zoomitarbeiter



Elisabeth Ando
Tierpflegerin

Zoologischer Garten Basel
Binnergerstr. 40
4051 Basel
☎ +41 61 295 35 35
☎ +41 61 281 00 05
✉ zoo@zoobasel.ch

Lehrabschluss als Geflügelzüchterin. 1964 Eintritt in den Zoologischen Garten Basel und während 13 Jahren Einsatz in verschiedenen Vogeldiensten mit grossem Erfolg z.B. in der natürlichen Pinguinaufzucht. 1977 Wechsel in den neu eröffneten Kinderzoo, wo es ihr gelang, auf einzigartige Weise Tierpflege und Erlebnispädagogik zu verbinden und damit nicht nur ihre Kolleginnen und Kollegen, sondern auch Tausende von Kindern zu begeistern. Seit 1998 hilft Frau Ando an einem Tag in der Woche dem Zootierarzt.



Peter-Klaus Beyer
Zoopädagoge

Münchner Tierpark Hellabrunn,
Tierparkstr. 30,
D-81543 München
☎ +49 896 250 80
☎ +49 896 250 832
✉ office@zoo-munich.de

Studium der Biologie, Geographie und Germanistik an der LMU München, Lehrtätigkeit an verschiedenen Schulen von 1972 – 1986, seit 1986 Leiter der Münchner Tierparkschule Hellabrunn, Lehrbeauftragter am Institut für die Didaktik der Biologie an der LMU München seit 1991, Schulbuchautor und Autor zahlreicher Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und -büchern.



Ewald Isenbügel
Prof. Dr. med. vet.
Zootierarzt

Zoo Zürich
Zürichbergstr. 221
8044 Zürich
☎ +41 | 251 54 11
☎ +41 | 261 31 24
✉ zoo@zoo.ch

Studium der Veterinärmedizin in Hannover und Zürich. 1963-1967 Assistent an der Pferde/Kleintierklinik, 1968 Oberassistent Tierzucht, Leiter Labortierzucht, Aufbau der Heimtierklinik der Vet. Med. Fakultät Zürich. 1973 Zootierarzt Zoo Zürich. 1980 Leiter der Abt. Zoo-, Heim- und Wildtierkrankheiten. 1986 Habilitation und 1989 Extra-ordinarius für Zoo-, Heim- und Wildtiererkrankungen. Forschungsaufenthalte in verschiedenen Ländern. Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen und Bücher.



Gerhard Kasbauer
Stellv. Direktor

Tiergarten Schönbrunn
Maxingstr. 13b
A-1130 Wien
☎ +43 187 7929 4224
☎ +43 187 796 41
✉ office@zoovienna.at

Gymnasium-Matura, danach kaufmännische Ausbildung an der Handelsakademie Wien. Von 1978 bis 1991 kaufmännischer Leiter eines privaten Dienstleistungsunternehmens. 1.1.1992 Eintritt als Prokurist in die neu gegründete Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. Zuständig für den Aufbau und die Leitung des gesamten kaufmännischen Bereiches (Rechnungswesen, Personal, etc.). Seit 1998 stellvertretender Direktor.





Karin Kruckenfellner

Tiergarten Schönbrunn
Maxingstr. 13b
A-1130 Wien
☎ +43 187 7929 4267
☎ +43 187 796 41
✉ kkruckenfellner@zoovienna.at

Nach Absolvierung der Handelsschule, Ausbildung zur Versicherungskauffrau. Danach über 20 Jahre in der Wirtschaftskammer Wien im Bereich Tourismus und Fremdenverkehr tätig – davon mehr als die Hälfte der Zeit als Chefsekretärin beim Obmann der Sektion Tourismus. Anschliessend während kurzer Zeit in der Marketingabteilung der Firma Siemens. Seit November 2002 als Abteilungsleiterin für Sponsoring und Privatpatenschaften im Tiergarten Schönbrunn.



Robert Müller

Münchner Tierpark Hellabrunn
Tierparkstr. 30
D-81543 München
☎ +49 896 250 848
☎ +49 896 250 832
✉ BaanChaang@arcor.de

Nach der Mittleren Reife an der Realschule in Erding begann Robert Müller 1978 eine Lehre als Tierpfleger im Tierpark Hellabrunn. Die Abschlussprüfung absolvierte er im Januar 1981. Schon vorher war er überwiegend bei den Elefanten tätig. Seit 1988 ist er Revierleiter in dieser Abteilung. 1993 absolvierte er in Wuppertal die Meisterprüfung.

Gäste



Christine Breitenmoser-Würsten
Dr. phil. nat.
Zoologin

KORA, Co-Chair IUCN Cat SG
Thunstrasse 31
3074 Muri
☎ +41 31 951 90 20
☎ +41-31-951 90 40
✉ ch.breitenmoser@KORA.ch
www.kora.ch

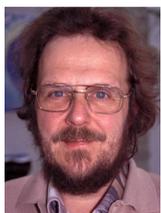
Studium der Zoologie an der Universität Bern. Dissertation zur Ökologie der an Fließgewässer gebundenen Vogelarten in den Schweizer Nordalpen. 1990 – 1992 Weiterbildungsaufenthalt an der Univ. Vancouver: Studie einer Kanadaluchspopulation im Yukon. Seit der Rückkehr Mitarbeit in verschiedenen Grossraubtierprojekten. Seit 2000 Forschungsprojekt zur Naturschutzgenetik des Luchses in Europa. 2001 Übernahme des Vorsitzes der IUCN/SSC Cat Specialist Group gemeinsam mit U. Breitenmoser.



Ulrike Fiebrandt
Ethikerin und Politologin

Kastanienallee 41
D-10119 Berlin
☎ +49 304 737 4455
☎
✉ u_fiebrandt@yahoo.de

Ulrike Fiebrandt hat Politikwissenschaft in Berlin und Amsterdam studiert. In ihrer Diplomarbeit hat sie sich mit Ökologischer Ethik auseinandergesetzt. Sie verfasste das Vorwort zum Positionspapier des Verbandes Deutscher Zoodirektoren zu ethischen und rechtlichen Fragen der Regulierung von Tierpopulationen im Zoo und veröffentlichte einen Beitrag zum Thema "Die Würde des Zootieres" im Sammelband "Die Würde des Tieres" (Hsg.: Martin Liechti; erschienen im Harald Fischer Verlag).



Udo Ganslosser
Prof. Dr.

(Universität Erlangen)
Bremerstr. 21a
D-90765 Fürth
☎ +49 911 979 5800
☎
✉ udo@ganslosser.de

Studium und Promotion mit einer Dissertation über Baumkänguruhs an der Universität Heidelberg. Danach Beschäftigung mit dem Sozialverhalten der Känguruhs allgemein, später Arbeiten über andere Tiergruppen, insbesondere Nashörner. Seit 1984 Mitarbeiter am Zoologischen Institut Erlangen, wo er 1991 die Lehrbefugnis erhielt. Mitglied einiger Gremien der EAZA und regelmässige Durchführung von Kursen in Verhaltens- und Tiergartenbiologie. Derzeit Unterrichts- und Beratertätigkeit.



Thomas Hildebrandt
Dr. med. vet.

IZW
Postfach 601103
D-10252 Berlin
☎ +49 305 168 209
☎ +49 305 126 104
✉ hildebrandt@izw-berlin.de

Studium der Veterinärmedizin. Promotion 1993, Fachtierarzt 1997. Leiter der Forschungsgruppe Reproduktionsmanagement des IZW. Berufung zum Fellow der San Diego Society und Research Associate der Smithsonian Institution. Mitglied des Advisory Board der International Elephant Foundation, Berater für die BBC, Gutachtertätigkeit, Weiterbildungs-ermächtigung für Zoo-, Gehege- und Wildtierkunde. Forschungsaufenthalte in verschiedenen Ländern.

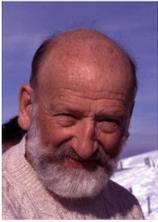


Peter Kampits
Univ. Prof. Dr. phil.

Institut für Philosophie, Uni Wien
Universitätsstr. 7
A-1010 Wien
☎ +43 1 4277 474 40
☎ +43 1 4277 474 94
✉ peter.kampits@univie.ac.at

Studium und 1965 Promotion zum Dr. phil. an der Universität Wien, danach Post-graduate-Studium an der Sorbonne (Paris). Laufbahn am Philosophischen Institut der Universität Wien: 1968 Univ.-Assistent, 1974 Habilitation, 1977 Ernennung zum Univ. Prof. und seit 2001 Vorstand. Ferner 1970/71 Visit. Prof. University of Alaska (Fairbanks, Alaska) und Gastprofessuren an der Universitäten Istanbul, Banska Bystrica (Slowakei) und Zagreb (Kroatien).





Hans Kummer
Prof. Dr. phil. II
Ethologe

Grundrebenstr. 119
8932 Mettmenstetten
☎ +41 1 767 06 75
✉ hans.kummer@bluewin.ch

Studium der Zoologie an der Universität Zürich. Diplomarbeit über soziales Verhalten der Mantelpaviangruppe im Zoo Zürich bei H. Hediger. Dissertation über physiologische Leistung und Lebensdauer bei Drosophila bei E. Hadorn. Deskriptive und experimentelle Feldstudien über soziale Strategien und soziale Kognition an Mantelpavianen und Javaneraffen. Research Associate am Delta Primate Center, USA. Ordinarius für Ethologie Universität Zürich 1978-1995. Präsident der Int. Primatological Society 1972-1976.



Cynthia Lerch
Dr. med. vet.

Dorfstr. 45
5423 Freienwil
☎ +41 56 222 31 66
☎ +41 56 222 41 09
✉ cylerch@dplanet.ch

Studium der Veterinärmedizin an der Universität Zürich, Staatsexamen 1981. 20 Jahre Arbeit in der kurativen tierärztlichen Praxis, gleichzeitig Spezialisierung auf Tierschutzarbeit auf kantonaler und schweizerischer Ebene. Leitung der Tierärztlichen Beratungsstelle für Tierschutzfragen des Schweizer Tierschutz STS. Unter anderem Mitverfasserin der Studien zur artgerechten Haltung von Wildtieren des Arbeitskreises Tierschutzforschung und Beratung (AKTF/Herausgeber STS).



Jörg Luy
Dr. med. vet.

Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz
Sieglindestr. 4
D-12159 Berlin
☎ +49 308 524 953
☎ +49 308 529 743
✉ Erna-Graff-Stiftung@t-online.de

Studium der Veterinärmedizin an der Universität Giessen; Approbation 1995. Studium der Philosophie in Giessen und Berlin; Abschluss als Magister Artium. 1998 interdisziplinäre Dissertation über „Die Tötungsfrage in der Tierschutzethik“ (www.diss.fu-berlin.de/1998/64/). Von 1999 bis 2001 tätig für die Tierärztekammer Berlin, seit 2001 Geschäftsführer der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Tierschutz und Ethik der Tierärztekammer Berlin.



Peter Schlup
Dipl. Zoologe

Schweizer Tierschutz
Dornacherstr. 101
4008 Basel
☎ +41 61 365 99 99
☎ +41 61 365 99 90
✉ peter.schlup@tierschutz.com

Studium der Zoologie, Fachrichtung Ethologie in Bern. Lizentiatsarbeit über Tierschutzaspekte in der Masttrutenhaltung 1988 – 1991. Danach bis 1998 Leiter des Bereichs Geflügel bei kagfreiland, einer Organisation, die sich in der Schweiz für den Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere einsetzt und mit einem dem Label „kagfreiland“ auf dem Markt präsent ist. Seit 1998 Leiter der Fachstelle Wildtiere beim Schweizer Tierschutz STS.



Markus Stauffacher
Dr. phil II
Ethologe

ETH Zürich, Institut
für Nutztierwissenschaften
ETH Zentrum LFW B55.1
8092 Zürich
☎ +41 1 632 30 19
☎ +41 1 632 13 08
✉ markus.stauffacher@inw.agrl.ethz.ch

1972-79 Zoologiestudium in Basel; Feldforschung Camargue & Falkland Inseln. 1980-83 Forschungsassistent an der Universität Bern; danach tierschutzorientierte Dissertation über Hauskaninchen. 1988 Promotion, Leiter AG Nutztierethologie. 1992-94 Aufbau AG Labortierethologie Universität Zürich. 1994-98 Oberassistent; seither Leiter Bereich Ethologie-Tierhaltung-Tierschutz ETH Zürich. Lehraufträge an verschiedenen Departementen der ETH sowie an Vet.-med. und Math.-natw. Fakultät der Universität Zürich.



Regula Vogel
Dr. med. vet.
Kantonstierärztin

Kantonales Veterinäramt
Culmannstr. 1
8090 Zürich
☎ +41 1 268 60 10
☎ +41 1 268 60 39
✉ kanzlei@veta.zh.ch

Studium der Veterinärmedizin an der Universität Zürich. Forschungstätigkeit am Labor für experimentelle Chirurgie in Davos. Dissertation über „Gewebeverträglichkeit eines Biguanid- und Jodphorantiseptikums in chirurgischen Wunden“ an der Universität Bern. Seit 1988 Leiterin der Sektion Tierversuche und Alternativmethoden, Bundesamt für Veterinärwesen. Seit 1995 Kantonstierärztin Zürich und Lehrbeauftragte für Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz; Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche.



Udo Zimmermann
Fernsehjournalist

Bayerisches Fernsehen,
Redaktion Medizin,
Florianmühlstr. 60
D-80939 München
☎ +49 89 3806 5303
☎ +49 89 3806 7788
✉ udo-zimmermann@brnet.de

Studium der Germanistik, Soziologie und Geographie. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Didaktik der Deutschen Sprache der Uni München. Gaststudium an der Hochschule für Film und Fernsehen, München 1979/1980. Seit 1980 Redakteur beim Bayerischen Rundfunk/Fernsehen - Redaktion Medizin. Redakteur und Autor zahlreicher Tier- und Artenschutzsendungen, eigene Erfahrung als Autor und bei Dreharbeiten zu Tierfilmen und Artenschutz in zahlreichen Ländern.





Medientext

Einzigartiges Zoo-Symposium



Vom 27. Februar bis 1. März trafen sich auf dem Zentralschweizer Aussichtsberg Rigi rund 30 Fachleute aus der Schweiz, Österreich und Deutschland, um an einem Symposium über die Bedeutung der Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren zu sprechen. Noch nie zuvor haben sich an einem gemeinsamen Seminar so viele ausgewiesene Experten aus den verschiedensten Bereichen mit diesem Thema beschäftigt.

Während drei Tagen stand in den Zentralschweizer Alpen eine für die Zoowelt wichtige Frage im Mittelpunkt: Welche Bedeutung hat die Fortpflanzung und Aufzucht von Tieren im Zoo? Um dieses komplexe Thema von möglichst vielen Seiten zu beleuchten, wurden von ZooSchweiz rund 30 Expertinnen und Experten aus der Schweiz, Österreich und Deutschland eingeladen. Noch nie zuvor haben sich so viele renommierte Fachleute aus unterschiedlichsten wissenschaftlichen Bereichen zusammengefunden, um über diese Frage zu diskutieren.

Vertreten waren die Direktor/-innen der Zoos von Augsburg, Basel, Bern, Goldau, Innsbruck, Langenberg, München, Nürnberg, Salzburg, Wien und Zürich. Im Rahmen der insgesamt 17 Referate äusserten sich auch Tierärzte, Zoologen, Verhaltensforscher, Journalisten, Tierpfleger, Philosophen, Rechtsspezialisten, Zoopädagogen, Betriebswirtschaftler sowie Vertreter der europäischen (EAZA) und weltweiten (WAZA) Vereinigung der Zoos und Aquarien zur Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren. Das Spektrum der Beiträge reichte von den Aufgaben moderner zoologischer Gärten und Aquarien über die Würde von Zootieren, die Rechtslage bei der Tötung von Zootieren bis hin zum Zusammenhang zwischen der Präsentation von Jungtieren und dem Besucheraufkommen in Zoos.

Ziel des Symposiums war es, eine ganzheitliche Sicht der Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren zu gewinnen, das eigene Wissen zu erweitern und Sicherheit im Umgang mit der Öffentlichkeit zu gewinnen. Die definitiven Ergebnisse des Rigi-Symposiums werden Ende März/Anfang April an gleichzeitig stattfindenden Medienorientierungen in der Schweiz, Österreich und Deutschland veröffentlicht.





Die Teilnehmer (Photo: Thomas Smolinski)



Konsensdokument

Grundsätze zur verantwortungsvollen Zucht und Aufzucht von Zootieren



In Zoos gehaltene Wildtiere dürfen, im Sinne einer artgemässen Tierhaltung, in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert und in ihrer Leistungsfähigkeit nicht unterfordert werden. Das Fortpflanzungsverhalten liefert dafür einen entscheidenden Beitrag. Zootiere dürfen deshalb von der Fortpflanzung nicht generell ausgeschlossen werden. Dieser Grundsatz gilt für alle Tierarten, unabhängig von ihrem emotionalen Stellenwert für den Menschen, er gilt aber nicht für jedes Individuum. Bei der Umsetzung dieses Grundsatzes kann es notwendig sein, einzelne Tiere in Anlehnung an natürliche Vorgänge angst- und schmerzlos zu töten. Dies wird nach innen und aussen offen kommuniziert.

1. Tiere sollen in Zoos unter artgemässen Bedingungen gehalten und betreut werden. Dazu gehört auch, dass die Tiere sich fortpflanzen können. Dies gilt für alle Tierarten, unabhängig von ihrem emotionalen Stellenwert für den Menschen; es kann allerdings nicht für jedes Individuum gelten.
2. Das Management der Fortpflanzung im Zoo soll sich an der Natur orientieren. In der Natur vermehren sich die Tiere grundsätzlich im Überschuss, wobei nicht jedes Individuum zur Fortpflanzung gelangt. Verschiedene Faktoren, wie Emigration und Immigration, Krankheit, Beutegreifer, Konkurrenz, Futterknappheit oder Klimaeinflüsse, regulieren die Bestandesgrössen. Dieser regulative Vorgang muss in verantwortungsvoller und tierschutzkonformer Weise auch im Zoo umgesetzt werden.
3. Zoos sind verpflichtet, die Grösse der Zoopopulationen bzw. der Bestände verantwortungsvoll zu steuern. Dies schliesst folgende Möglichkeiten ein:
 - a. Abgabe (ausschliesslich an artgemässe Tierhaltungen, bevorzugt an wissenschaftlich geleitete Zoos),
 - b. Entlassen in Semireservate,
 - c. Auswilderung im Rahmen koordinierter Artenschutzprojekte,
 - d. temporäre Verhinderung der Reproduktion.

Wenn keine dieser Massnahmen realisiert werden kann, ohne dabei Leiden für das Tier zu verursachen oder das Gruppenverhalten zu beeinträchtigen, sind einzelne Tiere angst- und schmerzlos zu töten. Solche, im Folgenden als „überzählig“ bezeichnete Tiere sind, wenn immer möglich, in den zoointernen Nahrungskreislauf einzubringen.

4. Anders als Pflanzen werden Tiere durch Moral und Gesetz besonders geschützt, weil sie leidensfähig sind (sog. pathozentrischer Tierschutz; gr. pathos = Leiden). Der pathozentrische Tierschutz schützt die ‚Lebensqualität der Tiere‘. Tierschutzethik und Tierschutzrecht schreiben aus diesem Grund vor, Tiere artgemäss zu halten und zu betreuen sowie ihre gegebenenfalls nötige Tötung in angst- und schmerzloser Form durchzuführen (z.B. unter Betäubung). Anders als Qualen und Leiden stellt der Tod selbst bzw. das ‚Totsein‘ keinen



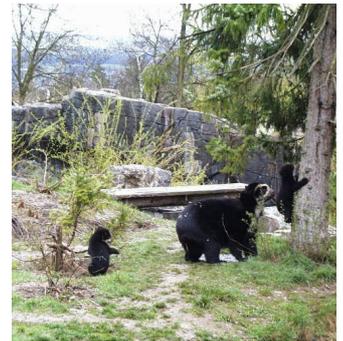
Schaden für das Tier, welches zu diesem Zeitpunkt bereits ‚nicht mehr ist‘, dar. Nicht vom Standpunkt des Tieres, das vom schnellen und unvorhergesehenen Tod überrascht wird, sondern vom Standpunkt des Menschen gibt es berechtigte Einwände gegen Tiertötungen ohne ‚vernünftigen Grund‘ (sog. anthropozentrische Zusatzargumente; gr. anthropos = Mensch). Als Ergebnis einer Güterabwägung im Bereich dieser berechtigten anthropozentrischen Interessen, zu denen auch Natur- und Artenschutz zu zählen sind, verpflichten sich die Zoologischen Gärten, die Zahl der überzähligen Tiere so niedrig wie möglich zu halten und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die für den Erhalt gesunder Zoobestände und –populationen notwendigen Tiertötungen zu erklären.

5. Zur Entfaltung natürlichen Tierverhaltens und zur Vermeidung negativer Zuchtfolgen verlangt die nachhaltige Zucht von Zootieren tierartsspezifische Bestandesgrößen. Zum Selbsterhalt der Populationen sind daher gegebenenfalls fördernde bzw. einschränkende Zuchtmassnahmen nötig. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Bei Tierarten, welche vor allem aus Artenschutzgründen gehalten werden, ermöglicht die Fortpflanzung die Erhaltung vitaler, für Wiederansiedlung geeigneter Bestände.
 - b. Fortpflanzung soll bevorzugt ermöglicht werden, je bereichernder diese für das Leben der Tiere ist (Werbung, Paarbindung, Mutter-Kind-Beziehung, Sozialisation der Jungen durch die Erwachsenen und umgekehrt). Die Möglichkeit zur Fortpflanzung rechtfertigt aber keine ansonsten mangelhafte Tierhaltung.
 - c. Wenn die Verhinderung der Fortpflanzung mit Leiden verbunden ist, so ist entweder auf die Fortpflanzungsverhinderung oder auf die Haltung zu verzichten.
 - d. Die angst- und schmerzfreie Tötung überzähliger Tiere soll in Annäherung an natürliche Prozesse zum Zeitpunkt sogenannter biologischer Schnittstellen, wie Geburt, Entwöhnung oder dem Verlassen des Familienverbands, erfolgen.
 - e. Reproduktionstechnologien können den Erhalt zahlenmässig subvitaler Populationen unterstützen. Dazu sind Methoden der assistierten Reproduktion zu erarbeiten. Die wissenschaftlich geführten Zoos unterstützen die Erforschung der Fortpflanzungsbiologie und damit auch die Möglichkeit einer schadens- und leidensfreien Regulation der Vermehrung (Gruppenmanagement, Kontrazeption, Sterilisation, künstliche Besamung, etc.).



Aufgaben moderner Zoologischer Gärten und Aquarien

■ Alex Rübel
Zoo Zürich



Zusammenfassung

Zoos sind Kulturinstitutionen, gemacht von Menschen für Menschen mit dem ideellen Ziel, Naturschutz und Lebensraumschutz zu betreiben. Die vielen Besucher, die jährlich in den Zoo kommen, geben den Zoos die einmalige Chance als erstklassige PR-Agentur für Tiere und Natur zu wirken. Ihr stärkster Motivator sind die gehaltenen Tiere. Eine naturnahe Haltung unter Einschluss der normalen Verhaltensweisen, wozu auch das Fortpflanzungsverhalten gehört, ist Bedingung dafür, dass die Zootiere ihre Botschafterfunktion optimal wahrnehmen können. Die sich aus der Zielsetzung ergebende Kommunikation muss aus dieser Sichtweise sich an den natürlichen Vorgängen orientieren, was auch einen naturnahen Umgang mit dieser Fragestellung voraussetzt.

Der Ausgangspunkt für die Idee Zoo – darunter zähle ich auch die Aquarien – ist immer noch die Faszination Tier. Tiere und insbesondere Jungtiere faszinieren, sensibilisieren für die Mitbewohner unserer Erde. Zoos sind deshalb immer Bindeglied gewesen zwischen Mensch und Kreatur. Während in den letzten Jahrhunderten das Kennenlernen der Tiere und Ihrer Umwelt die Zoos prägte, ist es heute die Sorge, die Tiere, die Natur und damit die Lebensgrundlage des Menschen ganz zu verlieren. Wir Menschen sind untrennbar mit dieser Natur verbunden und deshalb gilt es für die Zoologischen Gärten, die wegen der hohen Besucherzahlen in einer einzigartigen Position sind, diese Aufgabe zu übernehmen, das Natürliche zu erhalten. Dabei gilt, was Häuptling Seattle gesagt haben soll:

Was ist der Mensch ohne Tiere? Wären alle Tiere fort, so stürbe der Mensch an grosser Einsamkeit des Geistes. Was immer den Tieren geschieht – geschieht bald auch den Menschen. Alles Lebendige ist miteinander verbunden. (Häuptling Seattle an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, 1855)

Der Zoo – eine Kulturinstitution

Zoos waren immer von Menschen gemacht – für Menschen. Auch die Naturschutzidee der Zoos ist nicht altruistisch. Wir meinen, dass sie der Art *Homo sapiens* das langfristige Überleben sichert. Der Zoologische Garten ist deshalb Kulturinstitution, eine notwendige Institution der modernen, sich der Natur entfremdenden Gesellschaft.

Es ist deshalb auch selbstverständlich, dass die Zoologischen Gärten über die Jahrhunderte hinweg immer auch Spiegelbild des Umgangs der Menschen mit Tieren und der Natur waren. War es im Mittelalter das Biest, das wilde und exotische Tier,

das als exotisches, manchmal auch bedrohliches Objekt bestaunt wurde, ist es im Zeitalter der Aufklärung das wissenschaftliche, systematische Interesse und der Vergleich mit dem Menschen, welche die Ziele und Methoden der Zoologischen Gärten bestimmt.

Zoo – Botschafter zwischen Mensch und Natur

Der Zoo hat also eine Aufgabe, die die Welt-Zoo-Naturschutzstrategie umfassend formuliert hat. Der Zoo sucht die dort stipulierten Ziele zu erfüllen als Botschafter zwischen dem kultivierten – oder wir könnten auch sagen: entnaturalisierten – Menschen zu wirken. Wir, die als Zoomitarbeiter beauftragt sind, diese Botschafterrolle zu erfüllen, sehen uns mit verschiedenen ethischen und praktischen Problemen konfrontiert.

Das erste ergibt sich aus dem Menschsein an sich. Der Mensch ist Teil der Natur und wird diese prioritär immer nur aus seiner Sicht sehen. Als Zoo müssen wir auf diese anthropozentrische Sichtweise Rücksicht nehmen, aber als Vertreter der Kreatur versuchen wir, eine naturzentrierte Sichtweise aufzuzeigen und einzunehmen.

Im Gegensatz zur anthropozentrischen Sichtweise, die Primaten höher wertet als Fische, von ‚höheren‘ und ‚niederen‘ Tieren spricht, hemmungslos Pflanzen verzehrt, aber nur zögernd Tiere, stehen bei der naturzentrierten Sichtweise die Artenvielfalt, das natürliche Gleichgewicht und das Kollektiv im Vordergrund. Altruistischer Individualschutz hat in dieser Sichtweise keinen Platz, zur Erhaltung der Art werden Individuen ohne weiteres geopfert.



Der hohe Stellenwert des Individualschutzes in der menschlichen Kultur erschwert die Botschafterfunktion der Zoos. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Afrikanischen Elefanten, wo eine anthropozentrische Sichtweise jede naturschützerische Konsequenz im Bezug auf den Umgang mit diesen – zugegebenermaßen - Flaggschifftieren überfährt. Trotzdem gilt es, um die Ziele der Zoos aufrechtzuerhalten, die Nachhaltigkeit in der Erhaltung der Natur in den Vordergrund zu stellen gegenüber der Erhaltung von einzelnen Lebewesen.

Natürlich kann man als Mensch unterschiedliche Positionen zwischen diesen beiden Polen beziehen. Deshalb sind wir als Zoo, der Naturschutzzentrum sein will, gefordert, eine klare und unmissverständliche ethische Grundposition einzunehmen. Die schweizerische Ethikkommission hat die möglichen moralischen Grundpositionen im Verhältnis zum Tier folgendermaßen definiert:

- a) Ein moralischer Wert wird nur dem Menschen zugesprochen. Der moralische Status des Tieres ist danach abhängig von der Wertschätzung, die der Mensch aus eigenem Interesse dem Tier entgegubringt.
- b) Die moralische Berücksichtigung des Wohlbefindens bezieht sich auf alle empfindungsfähigen Tiere. Empfindungsfähigen Tieren wird damit ebenfalls ein moralischer Wert zugesprochen.
- c) Allen Lebewesen wird ein moralischer Status zuerkannt.
- d) Der moralische Respekt und ein entsprechender Schutz erstreckt sich nicht nur auf alle Lebewesen, sondern auch auf Arten, Biotope, ja die gesamte belebte Natur im Sinne von Albert Schweitzers Argument der „Ehrfurcht vor dem Leben“.
- e) Nicht nur der belebten Natur, sondern allem, was ist, wird ein moralischer Wert zuerkannt.

Moderne Zoologische Gärten wirken als Naturschutzzentren im Rahmen der Welt-Zoo-Naturschutzstrategie. Erhaltung der Biodiversität und Nachhaltigkeit stehen im Vordergrund. Unsere Position kann nur diejenige sein, die auch Albert Schweitzer vertreten hat.

Ziele, Methoden und Mittel der Zoos

Seit dem Industriezeitalter wird die Geschwindigkeit der Veränderungen in unserer Gesellschaft immer höher und damit auch in der Ausrichtung der Ziele und Methoden der Zoologischen Gärten. Im 20. Jahrhundert haben sich die Ziele und Möglichkeiten der Zoos grundlegend verändert. Die systematische Kenntnis der Tiere beispielsweise ist heute weitgehend vorhanden, die Zucht der gehaltenen Tiere eine Selbstverständlichkeit.

Eine klare Festlegung der Ziele, die kontinuierliche Optimierung der Methoden und ein sorgsamer Umgang mit den Mit-

teln werden entscheidend für den Erfolg oder den Misserfolg eines Zoos.

In Bezug auf die Ziele hat die Welt-Zoo-Naturschutzstrategie die Leitplanken gesetzt. Ziel des Zoos sind der Arten- und Lebensraumschutz im Rahmen eines Naturschutz- und Umweltschutzzentrums.

Unsere Visionen können aber nur verwirklicht werden, wenn die ethische Grundlage klar ist und die Methoden und Mittel in Bezug auf die Zielerreichung optimal eingesetzt werden.

Die Methoden der Zoologischen Gärten, mit denen sie die Ziele erreichen wollen, sind gut definiert in den vier Hauptaufgaben, die sie von unseren Vorgängern, insbesondere Heini Hediger, gut kennen:

- Erholungsraum bieten (Menschen einbeziehen)
- Informationen vermitteln
- Forschung betreiben
- Arten- und Lebensräume schützen

Diese Methoden stellen die eigentlichen Kernkompetenzen der Zoologischen Gärten dar.

Die Mittel, die wir brauchen und einsetzen, um diese Methoden für die Zielerreichung einzusetzen, sind die Tiere in Ihren Gehegen, Manpower, Knowhow und Geschichten und last but not least, die Finanzen.

Mittel und Methoden haben sich der veränderten Zielsetzung im Laufe der Jahrzehnte angepasst. So hat sich insbesondere die Präsentation der Tiere im Zoo verändert. Zeigten Zoos im Mittelalter, als das Tier einzig Schauobjekt war, Individuen, später Tiergruppen, sind es heute mit der Zielsetzung Arten- und Lebensraumschutz Lebensgemeinschaften oder Ökosystemausschnitte.

Der Qualitätszoo zeigt Tiere naturnah

Die lebenden Tiere in naturnaher Umgebung sind die Motivatoren der Besucher, mit denen der Zoo seine Ziele zu erreichen sucht. Eine moderne, naturnahe Tierhaltung, ist dabei entscheidend. Wieso? Sie bildet den Schnittpunkt in Bezug auf unsere Ethik, unsere moralischen Grundpositionen und damit die Diskussionen rund um die Institution Zoo.

Unter einer modernen Tierhaltung verstehen wir heute:

Eine Balance zwischen Tieren, Pflanzen und Umgebung, die sich am besten in Ökosystemdarstellungen realisieren lässt. Eine langfristige biologische Haltung in möglichst natürlichen Gruppen und das Ermöglichen von natürlichen Verhaltensweisen für die gehaltenen Tiere.

Wir müssen uns deshalb fragen, was die Qualitätsmerkmale eines modernen Zoos sind. Aus meiner Sicht sind es:



1. Die Art der Präsentation der Tiere
(natürliche Verhaltensabläufe sind dem Tier möglich)
2. Das erzieherische Angebot
3. Zuchterfolge
4. Arterhaltungsprogramme
5. Forschungs- und Naturschutzprogramme
6. Ökonomische Effizienz

Wichtigstes Kriterium für einen erfolgreich handelnden Zoo ist ethisch korrektes Handeln. Wie wir gesehen haben, ist aber auch Ethik diskutierbar, deshalb ist es auch so entscheidend, sich auf die ethische Grundhaltung zu fixieren und diese Grundhaltung gegen alle Widerstände immer wieder zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang muss auch immer wieder klargestellt werden, dass eine gute Tierhaltung Methode ist, nicht Ziel des Zoos – und die Tierhaltung hat sich an der ethischen Grundposition zu orientieren.

Worum geht es hier auf der Rigi?

Thesen:

Für das Zeigen der Fortpflanzung als Verhaltenselement sprechen würde,

- dass zu den natürlichen Verhaltensabläufen auch das Fortpflanzungsverhalten und die Aufzucht von Jungtieren gehören.
- dass, wenn wir Menschen den Tieren das Fortpflanzungs- und Aufzuchtverhalten verunmöglichen, wir artgemässes Verhalten über Gebühr einschränken. Im Bereich anderer artgemässer Verhaltensgruppen ist die menschliche Gesellschaft nicht bereit, dies zu akzeptieren.
- dass Zoos am glaubwürdigsten ihre edukativen Aufgaben erfüllen können, indem sie die Tiere naturnah und mit ihren natürlichen Verhaltensweisen zeigen.

Für eine Fortpflanzungsunterbindung sprechen würde,

- wenn Fortpflanzungsverhalten im Verhaltensrepertoire unwesentlich ist und dadurch „überzählige“ Tiere in Zoos vermieden werden können. Damit würde auch die Notwendigkeit weitgehend wegfallen, Tiere zu töten.

Fragen:

Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Zielsetzung zeigt sich an der Konsequenz im Einsatz der Methoden und Mittel und der

Kontakt:

Dr. Alex Rübel
Zoo Zürich
Zürichbergstr. 221
8044 Zürich
email: alex.ruebel@zoo.ch

Kommunikation der Ziele. Es ist deshalb wichtig für die Zoos Antworten zu haben auf brennende Fragen wie etwa folgende:

- Ist das Fortpflanzungsverhalten in Bezug auf das Ethogramm einer Tierart quantifizierbar?
- Was bedeutet die Unterbindung des Fortpflanzungsverhaltens für das Tier und die Art?
- Gibt es wesentliche und unwesentliche Verhaltensweisen?
- Wie werten wir die Verhaltensweisen aus anthropozentrischer/naturzentrierter Sicht?
- Gibt es ‚höhere‘ und ‚niedere‘ Lebewesen?
- Bedeutet ‚verhindertes Verhalten‘ Leiden?
- Nehmen wir Leiden in Kauf, um den Tod zu verhindern?
- Ist der Tod tierschutzrelevant? Auch in diesem ethischen Kontext?

Die Naturschutzvision fordert naturzentrierte Kommunikation

Ausgehend von einer Naturschutzvision der Zoos müssen diese als kulturelle Institutionen unserer Gesellschaft die naturzentrierte Sichtweise kommunizieren, dies allerdings unter Berücksichtigung der anthropozentrischen Sichtweise der Empfänger der kommunizierten Inhalte.

Ausgehend von einer Naturschutzvision der Zoos hat die Nachhaltigkeit im Einsatz von Ressourcen und die Erhaltung der Biodiversität die höhere Priorität als die Erhaltung von einzelnen Individuen.

Ausgehend von einer Naturschutzvision der Zoos steht die Natürlichkeit der Tierhaltung mit umfassendem Verhaltensrepertoire als Mittel zur Zielerreichung im Vordergrund.

Das heisst für die Zoos, dass sie der Kommunikation im Umfeld ihrer Aufgaben absolute Priorität einräumen. Moderne Zoos sind PR-Agenturen für die Erhaltung der Natur und der darin lebenden, bedrohten Tierwelt. Dabei gilt, was Baba Dioum so treffend formuliert hat:

Zuallerletzt

werden wir nur schützen, was wir lieben,

wir werden nur lieben, was wir kennen

und wir werden nur kennen, was man uns beigebracht hat.



Zoo- und Wildtiermanagement

■ **Rainer Revers**
Salzburger Tiergarten Hellbrunn



Zusammenfassung

Die Zielsetzung der Zoologischen Gärten wurde in den vergangenen 10 Jahren durch die Welt-Zoo-Naturschutzstrategie neu festgelegt. Der Weg vom Zoologischen Garten zum Naturschutzzentrum soll demgemäss der Weg ins 21. Jahrhundert sein. Den dramatischen Veränderungen unserer Umwelt müssen zwangsläufig Veränderungen der Zoologischen Gärten folgen. Der ebenso dramatische Artenschwund steigert den Handlungsbedarf der Zoos, welche diesen Anforderungen kaum standhalten können. Immer stärker müssen sich zoopolitische Entscheidungen für eine bestimmte Wildtierart nach der aktuellen Bedrohungssituation richten. Die Art und Weise der Wildtierhaltungen bzw. das gesamte Wildtiermanagement wird sich in den Zoos insofern verändern müssen, als die zukünftige Zootierhaltung direkte oder indirekte Vorbereitung für Artenschutzprojekte (Auswilderung) sein soll. Waren früher vorwiegend die Wünsche der Besucher für zoopolitische Entscheidungen ausschlaggebend, so werden in Zukunft immer stärker die Wünsche des Artenschutzes bzw. der begleitenden Wissenschaft entscheidend sein.

Kurze Geschichte der Zoologischen Gärten

Die Wurzeln der Zoologischen Gärten kommen im Gegensatz zu den Botanischen Gärten und Naturkundlichen Museen weniger aus der Wissenschaft als vielmehr aus der Volksunterhaltung und Schaustellerei. HEDIGER war der Pionier, welcher den Zoologischen Gärten den Weg zu wissenschaftlich geleiteten Institutionen mit hohem Bildungsauftrag wies. Vor über 60 Jahren definierte HEDIGER den Naturschutz, die Wissenschaft, die Bildung und die Erholung als die vier Hauptaufgaben der Zoologischen Gärten. Der aktuelle Zustand der Zoologischen Gärten ist immer noch von einem gewissen Identitätsdilemma gekennzeichnet. Für den Zoobesucher bietet sich nach wie vor eher das Bild einer gehobenen Unterhaltungseinrichtung als das einer wissenschaftlich geleiteten Einrichtung mit klaren öffentlichen Aufgaben. Seit Frühjahr 2003, also über 60 Jahre nach Hedigers „Wildtiere in Gefangenschaft“, schreibt die EU-Zoorichtlinie im Wesentlichen die, von ihm formulierten Hauptaufgaben für alle Zoos der Europäischen Union als Gesetz vor. 1993 erschien die Welt-Zoo-Naturschutzstrategie. Dieses wichtige Positionspapier wurde von der IUDZG, dem Vorläufer der WAZA (World Association of Zoos and Aquariums), erstellt und von der IUCN und dem WWF mitgezeichnet. Dadurch wurde die Entwicklung der Zoologischen Gärten in Richtung Naturschutzzentrum vorgegeben. Man erkannte, dass *ex situ*-Populationen der Zoos direkt oder indirekt zum Überleben vieler Arten *in situ* beitragen können (vergleiche IUCN – Positionspapier 1987: „Translocation of Living Organisms“). Auch wenn in den Anfangsjahren der Auswilderungsprojekte zahlreiche Fehler bedingt durch mangelnde Erfahrung gemacht wurden, gibt es doch eine immer grösser werdende Anzahl von

Erfolgsprojekten. Als aktuelles „flagship“ sei das von ITG (International Takhi Group) koordinierte Auswilderungsprojekt für Przewalskipferde in der südwestlichen Mongolei (Gobi B) erwähnt.

Aktueller Zustand der Zoologischen Gärten

Obwohl die Zoos immer häufiger auf erfolgversprechende Artenschutzprojekte verweisen können, scheint global gesehen aus meiner Sicht noch ein erheblicher Nachholbedarf zur glaubhaften Umsetzung der EU-Zoorichtlinie zu bestehen. In noch höherem Masse besteht für die Zoos Reorganisationsbedarf hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung zu wirklichen Naturschutzzentren. Nicht ganz zu Unrecht wurde den Zoos in der Vergangenheit von Zookritikern manchmal vorgeworfen, dass im Gegensatz zur wirklich geleisteten Arbeit im Artenschutz immer mehr Hochglanzbroschüren und mediale Deklarationen zum Thema Artenschutz und Wissenschaft hergestellt werden. Es mangle an glaubhaften und sichtbaren Leistungen für den Artenschutz – so lauteten viele Kritiken. In der Tat fehlt es nach meiner Auffassung an der entsprechenden innerbetrieblichen Gewichtung der Themen Artenschutz, Wissenschaft und Education. Nicht selten versucht man, fehlende oder halbherzig verkündete Zieldefinitionen der Zoos durch betriebswirtschaftliche Erfolge zu kompensieren. Gerechtfertigt wird diese Vorgangsweise nicht selten mit dem Verweis auf kommunale Zwänge und eine konträre politische Meinung zu den Themen Artenschutz, Wissenschaft und Education. Dabei wird also leicht übersehen, dass es sehr wohl eine Aufgabe der Zoologischen Gärten ist, politische Überzeugungsarbeit zu leisten.



Bis die Zoobesucher die Kernkompetenz der Zoos, nämlich den Artenschutz wirklich nachvollziehen und buchstäblich erleben können, ist noch ein weiter Weg. In diesem Zusammenhang sollte auf eine von B. ENCKE hergestellte volkswirtschaftliche Arbeit verwiesen werden. Auf die Frage, wie viel Prozent des Eintrittspreises in einen Zoo den Besuchern die Finanzierung der oben genannten drei Aufgaben wert wären, ergab sich ein eindeutiges Votum. Fast 69% des Eintrittsgeldes wären den Befragten für die Themen Artenschutz, Wissenschaft und Education angemessen. Damit wird der krasse Gegensatz zwischen der Zoorealität bzw. der Budgetwirklichkeit und der tatsächlichen Besuchermeinung deutlich.

Konsequenzen für das Zoo- und Wildtier-Management

Wenn also in Zukunft der Artenschutz das Ziel der Zoologischen Gärten sein soll, wäre jede Wildtierhaltung zukünftig nur als mögliches Mittel einzusetzen. Jede einzelne Tierhaltung müsste dann bezüglich ihrer Zieltauglichkeit überprüft und gerechtfertigt werden. Vereinfacht ausgedrückt müssten fallweise PR-trächtige Präsentationen eines Tiger-Babys durch ebenso PR-trächtige Präsentationen z.B. eines *ex situ* - / *in situ* - Projektes für den Amur-Tiger ersetzt werden. Ein vor dem Wochenende präsentiertes Tiger-Baby wäre dann konsequent als Mittel für den Artenschutz und nicht als Ziel an sich zu präsentieren.

In der Folge sollten häufig verdrängte oder totgeschwiegene Themen des zielorientierten Wildtiermanagements dem Zoobesucher ehrlich und verständlich präsentiert werden. Die artgemässe Altersbegrenzung von Zootieren und die Regulation von Jungtieren müssten ein ebenso selbstverständliches Thema werden wie die Verkündung der Notwendigkeit, dass nicht jedes erkrankte Zootier mit Gewalt am Leben erhalten werden muss. In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, dass es nicht dem edukativen Auftrag der Zoologischen Gärten entsprechen kann, wenn bewusst ein „rosarot-idyllisches“ Trugbild der Natur, welches viele Zoobesucher irgendwie in sich tragen, durch unsere Fehlinformationen bzw. Informationsverweigerung aufrecht erhalten wird. Manche Zoos haben uns gezeigt,

Kontakt:

Dr. Rainer Revers
Zoo Salzburg
A-5081 Anif
office@salzburg-zoo.at

dass immer mehr Zoobesucher durchaus mit einer nicht immer leicht verstehbaren Realität leben können, welche nicht zwangsläufig angenehm sein muss und zeitweise sogar schockierend sein kann.

Darüber hinaus sind nach meiner Auffassung die Zoologischen Gärten aufgerufen, die betriebswirtschaftliche Gewichtung im Sinn der EU-Richtlinie gründlich zu überdenken und nach eigenem Ermessen politisch verträglich anzupassen. Die Erreichung der Ziele im Sinne der Welt-Zoo-Naturschutzstrategie bzw. der EU-Zoorichtlinie wird nur dann möglich sein, wenn den Themen Artenschutz, Wissenschaft und Education in Zukunft eine adäquate Budgetposition zukommt. Darüber hinaus wäre aus meiner Sicht eine vorbehaltlosere und konsequentere Mitarbeit der Zoologischen Gärten innerhalb der verschiedenen EEPs dringend notwendig. Einerseits sollte die Arbeit der Artkoordinatoren und der Artkommission von der Zooleitung stärker unterstützt werden und andererseits sollten die Anforderungen an die EEP-Verantwortlichen (Artkommission) gesteigert werden. In noch stärkerem Masse sollten die durch EEPs gemanagten Wildtierarten in Zukunft verstärkt für potentielle Auswilderungsprojekte vorbereitet werden. Was für das Przewalskipferd möglich war, ist auch für zahlreiche andere Wildtierarten machbar. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Handlungsrichtlinien und die daraus ableitbare Handlungsqualität für manche Wildtierarten vor dem Hintergrund potentieller Auswilderungsprojekte gründlich überdacht und fallweise geändert werden müssten. Die EEP-Koordinatoren sollten konsequent wissenschaftlich fundierte Empfehlungen verfassen, welche dann ohne Rücksicht auf Rang und Namen eines Zoos Voraussetzung sein müssten für eine Teilnahme an dem entsprechenden EEP. Wenn ein kleiner Zoo die Bedingungen eines EEP erfüllen muss und kann, sollte dies für einen grossen Zoo geradezu eine Selbstverständlichkeit sein.

Ohne Zweifel werden wir intern und extern noch erhebliche politische Überzeugungsarbeit leisten müssen, wenn wir die Ziele der Welt (Welt-Zoo-Naturschutzstrategie) wirklich ernst nehmen.





Der Grundstock der heutigen Zoopopulation des Przewalskipferdes wurde in den Jahren 1899-1904 von Carl Hagenbeck gelegt. 1958 wurde unter der Schirmherrschaft des Internationalen Zoodirektorenverbandes (heute WAZA) ein Internationales Zuchtbuch für den damals 50 Tiere umfassenden Zoobestand angelegt. 1968 starb die Art in freier Wildbahn aus. Nach 1990 wurden, vorerst auf private Initiative, Projekte ins Leben gerufen, um das „Takhi“ wieder in der Mongolei anzusiedeln, es wurde eine „International Takhi Group“ gebildet, an welcher der Wildpark Langenberg und der Zoo Salzburg massgeblich beteiligt sind, und bis 2002 wurden insgesamt 77 Przewalskipferde aus 21 verschiedenen Zoos wieder in ihre ursprüngliche Heimat zurück gebracht.



Fortpflanzung und Aufzucht aus Sicht der Tierpflegerin

■ **Elisabeth Ando**
Zoologischer Garten Basel



Zusammenfassung

Mit der Entwicklung von der Tiersammlung zur anspruchsvollen Präsentation von biologischen Zusammenhängen änderte sich im Zoo Basel auch die Bewertung der Fortpflanzung und der Aufzucht. An die Stelle von Kunstbruten bei Wassergeflügel und Storchenbruten in Bodenhorsten mit Handfütterung der Jungvögel trat eine weitgehende natürliche Aufzucht durch die Elterntiere. Natürliche Aufzucht ist auch im Kinderzoo die Regel. Hier werden Leben und Tod in transparenter Weise spür- und erfahrbar gemacht. Den Kindern werden Aufgaben gestellt und Verantwortung übertragen. Sie geben den Besuchern Auskunft über Aufzucht, Verkauf, Krankheiten, Euthanasie und Schlachtung.

Einleitung

Die Entwicklung von der Tiersammlung zur anspruchsvollen Präsentation von biologischen Zusammenhängen ist im Zoologischen Garten Basel bei verschiedenen Tiergruppen spürbar. In der Folge änderte sich auch die Bewertung der Fortpflanzung und der Aufzucht – mit allen praktischen Konsequenzen für die Tierpflege und die Besucher.

Wassergeflügel

Früher war der Zoo stolz auf die zweitreichste Enten- und Gänsesammlung in Europa. Bei vielen seltenen Arten war an Fortpflanzung nicht zu denken. Man war z. B. froh, Trauer-, Samt- und Prachteiderenten am Leben erhalten zu können.

Die Bruteier wurden regelmässig eingesammelt, das Brüten und Schlüpfen erfolgte im Brutapparat, die ganze Aufzucht in einer Station ausserhalb des Zoos.

Die Enten- und Gänsegesellschaft ist heute kleiner, zugeflogene Stockentengäste sind in der Überzahl. Koskorobaschwäne, eine Schar Streifengänse und Stockenten führen regelmässig Küken und lösen Jahr für Jahr beim Publikum einerseits Begeisterung und andererseits aber auch Besorgnis aus. Um die Verluste durch Raubfeinde bei der natürlichen Aufzucht möglichst klein zu halten, werden Zooentemütter deshalb mit ihren Küken für kurze Zeit in Obhut genommen.

Störche

Früher gab es nur Bodenhorste. Die Jungstörche wurden dreimal täglich von Hand gefüttert. Viele eindruckliche Verhaltensweisen, wie das An- und Wegfliegen vom Horst, das Füt-

tern und Tränken der Jungstörche, konnten nicht beobachtet werden.

Heute gibt es nur noch einen Bodenhorst (durch Verletzungen flugunfähige Tiere). Er ist pädagogisch sehr wertvoll, weil er unseren Besuchern einen direkten Einblick in die Kinderstube gewährt. In den 10-14 Baumhorsten darum herum wachsen jedes Jahr zahlreiche Jungstörche auf: Eine Bereicherung für den ganzen Zoo, weil die Freiflieger sich nicht an Gehegegrenzen halten – Biologie pur!

Pinguine

Vor 35 Jahren kam es kaum zu einer Aufzucht. Die Futterfischqualität war sehr schlecht, die Vögel hatten weder Schwimm- noch Bewegungsmöglichkeit. Zu viele Arten wurden auf engem Raum gehalten.

Mit dem Funktionieren der Tiefkühlkette seit ca. 1975 wurde die Fischqualität schlagartig besser. Die Pinguine erhielten auch ein neues Domizil, sie werden zum Schwimmen und Spazieren animiert. Die natürliche Fortpflanzung und Aufzucht gelingen jetzt regelmässig.

Kinderzoo

Seit 25 Jahren versuchen Tierpflegerinnen und Tierpfleger, Tiere, Kinder und Besucher "unter einen Hut zu bringen". Sie verteilen den freiwillig mitarbeitenden Kindern Aufgaben und übertragen ihnen Verantwortung. Sie geben den Besuchern Auskunft über Aufzucht, Verkauf, Krankheiten, Euthanasie und Schlachtung.



Zebu

Kurzer Rückblick: Die Zebus waren in kleinen, feuchten Stallungen untergebracht, hoch trächtige Kühe konnten nicht separiert werden, die Mutterkuhhaltung funktionierte nicht, die Kälber starben. Eines wurde mit der Flasche aufgezogen, aus ihm wurde ein gefährlicher, unberechenbarer Stier!

Seit die Zebus im Kinderzoo sind, sind Fortpflanzung und Aufzucht kein Problem mehr. Die meisten Kälber werden verkauft, ab und zu wird eines geschlachtet und verfüttert.

Ziegen

Die Kinderzooli-Kinder dürfen zu gegebenem Zeitpunkt den Ziegenbock zur Herde bringen, beobachten Paarungen und sind oft bei Geburten anwesend. Sie schliessen sogar Wetten ab, welche Gei zuerst werfen wird, wie viele Zicklein sie bekommt, welches Farbmuster sie haben wird und so weiter. Hilfestellung nach der Geburt wird nur zurückhaltend geleistet, z. B., um geschwächten Neugeborenen Schoppen mit Kolostralmilch zu verabreichen. Das Zicklein bleibt immer beim Muttertier.

Hühner

Im Frühling gibt es kein schöneres Bild als eine Glucke mit Küken. Wir verzichten ganz bewusst auf eine Schaubrüterei. Die Kinder dürfen bei folgenden Arbeiten mithelfen: beim

Sammeln der Bruteier, Unterlegen der Eier, täglichen Abheben der Glucke vom Nest und beim Füttern und Sauber machen bei der Glucke und den Küken.

Kinder und auch Besucher machen unter Anleitung des Tierpflegers die einzigartige Erfahrung, dass sich die Eier unter der Glucke tatsächlich warm anfühlen. Ein besonderer Höhepunkt ist es natürlich, wenn von einem frischgeschlüpften Küken Schalen hervorgeholt werden können.

Schweine

Der Besucher hat einen direkten Einblick in die Wochenstube des Mutterschweins. Die Aufzucht von neugeborenen Ferkeln ist jedes Mal eine Attraktion. Mutter und Vater haben einen Fulltimejob gefasst, sind äusserst aktiv (nicht ganz freiwillig) und erfreuen mit ihrem vielseitigen Verhaltensrepertoire Besucher und mitarbeitende Kinder. Beste Anschauung.

Im Alter von 3-4 Monaten werden die Ferkel verkauft oder getötet.

Zusammenfassung

Im Kinderzoo sind Leben und Tod spür- und erfahrbar, vielleicht am gleichen Tag. Ehrliche Auskünfte und Information aus erster Hand werden von den mitarbeitenden Kindern und vom Zoobesucher sehr geschätzt und verstanden.

Kontakt:

Elisabeth Ando
 Zoologischer Garten Basel
 Binningerstrasse 40
 CH-4051 Basel
 email: zoo@zoobasel.ch



Management gefährdeter Populationen – Taxon versus Ökosystem?

■ **Christine Breitenmoser-Würsten
und Urs Breitenmoser**
Co-Chairs IUCN Cat Specialist Group



Zusammenfassung

Immer mehr Populationen geraten heute in Bedrängnis und müssen als gefährdet eingestuft werden. Besonders kritisch ist die Situation, wenn eine Population das gesamte Vorkommen einer Art oder Unterart darstellt. Bei der *ex situ* Erhaltung bedrohter Taxa kommt den Zoos eine immer grössere Bedeutung zu; sie tragen aber auch zunehmend die Verantwortung, zu entscheiden, was erhalten werden soll. Durch die zunehmende Fragmentierung von Artarealen muss immer öfter zwischen der Erhaltung lokaler Formen oder einer möglichst grossen genetischen Variabilität entschieden werden. Solche Entscheidungen müssen in Diskussionen zwischen Zoofachleuten und Freilandexperten gefällt werden. Da die Kapazität der Erhaltungszuchtprogramme limitiert ist, muss der Schnittstelle *in situ* / *ex situ* in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zukommen. Hier diskutieren wir Beispiele aus der Familie der Feliden.

Ein „Management gefährdeter Populationen“ impliziert die Bereitschaft, sich mit der Situation und dem Status einer Population auseinander zu setzen und diese durch aktives Eingreifen zu erhalten. Im diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wann es sinnvoll ist, Tiere in Zoos und ähnlichen Haltungen zu konservieren. Eine Art oder Unterart, die in der IUCN Red List als *Critically Endangered* eingestuft ist, sollte durch ein Erhaltungszuchtprogramm abgesichert werden. Unter welchen Umständen aber ist es sinnvoll, Tiere aus dem Zuchtprogramm wieder in die Natur zu entlassen? Aus der Sicht des Naturschutzes stehen zwei Szenarien im Vordergrund:

1. Wenn die Reproduktion einer Population aus intrinsischen Gründen nicht mehr zur Selbsterhaltung ausreicht und die Population Gefahr läuft, zu verschwinden, können in Menschenobhut geborene Tiere der Aufstockung dienen.
2. Falls ein Taxon im Freiland vollständig verschwunden ist, können in Gehegen geborene Tiere für eine Wiederansiedlung verwendet werden. Voraussetzung ist, dass Risikofaktoren ausgeschaltet wurden, und dass in Gehegen geborene Tiere im Freiland überleben können.

Für beide Szenarien kommen in Gehegen geborene Tiere nur in Frage, falls keine geeigneten Tiere aus dem Freiland zur Verfügung stehen (IUCN 2001). Mindestens bei grösseren Säugetieren müssen wir davon ausgehen, dass die Lebensbedingungen in einem Gehege sich so stark vom Freiland unterscheiden, da den gezüchteten Individuen gewisse Verhaltens-elemente, Traditionen und eigene Erfahrungen abgehen. Neben der Verfügbarkeit (eine frei lebende Spenderpopulation darf durch die Entnahme nicht gefährdet sein), der individuel-

len Eignung und der lokalen Anpassung (umgesiedelte Tiere müssen mit den Bedingungen am Aussetzungsort zurecht kommen) stellt sich vor allem die Frage nach der genetischen Authentizität.

Wenn die zu erhaltende oder wieder herzustellende Population oder Metapopulation das gesamte Areal einer Art umfasste, ist die Wahl der Tiere in der Regel unumstritten, da die Art als unteilbare Einheit verstanden wird. Als prominentes Beispiel sei hier der vom Aussterben bedrohte Pardelluchs (*Lynx pardinus*) erwähnt. Für den Pardelluchs mit seinem kleinen Areal wurden nie Unterarten beschrieben. Die zwei einzigen übriggebliebenen Freilandvorkommen sind als Quelle für eine Wiederansiedlung zu schwach. Der erste Versuch für ein Erhaltungszuchtprogramm ist vorerst kläglich gescheitert, weil das einzige Männchen in Gefangenschaft an Tuberkulose gestorben ist.

Im Fall einer Art steht nicht zur Diskussion, Stützmassnahmen mit einer andern Art vorzunehmen. Weniger offensichtlich ist jedoch die Situation bei einer gefährdeten Unterart. Einerseits ist die Differenzierung von Unterarten problematisch, vor allem wenn die Trennung der Areale vor relativ kurzer Zeit durch anthropogene Einflüsse erfolgte, und andererseits sind gefährdete Unterarten, im Freiland auf wenige Individuen reduziert, oft genetisch verarmt.

Der Amurleopard *Panthera pardus orientalis* ist eine anerkannte Unterart (UPHYRKINA et al. 2002a). Sein Vorkommen ist heute vermutlich auf den Primorskii Krai im südlichen Teil des Fernen Osten Rulands beschränkt. Die Freilandpopulation umfasst nur noch 25-40 Tiere (MIQUELLE 2001). Als Erhaltungsmassnahme kommt nur eine Aufstockung mit zoogebore-



nen Tieren in Frage. Eine Zoopopulation wurde bereits 1961 mit 14 Tieren aus Ruland und Nordkorea gegründet. Heute leben rund 230 Tiere in Menschenhand rund um die Welt. Eines der Gründertiere war keine „reiner“ Amurleopard, sondern hatte einen Anteil seines Erbgutes von der nächstgelegenen Unterart *P. p. japonensis* (UPHYRKINA et al. 2002b). Damit unterscheidet sich die Zoopopulation genetisch von der Freilandpopulation, was lange Zeit die Diskussion um eine Aufstockung blockierte. In der Zwischenzeit haben die Russischen Behörden einer solchen Massnahme zugestimmt, aber die Tierhalter wehren sich zum Teil immer noch vehement gegen eine Vermischung der beiden Populationen. Ohne Stützungsmaßnahmen wird der Amurleopard verschwinden.

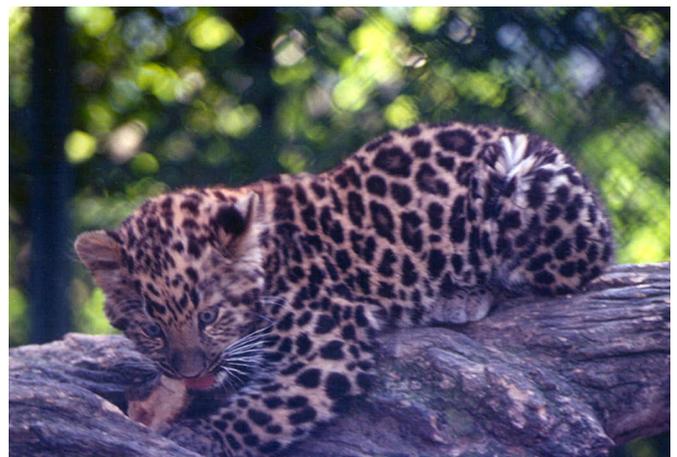
Ein weiteres Beispiel einer isolierten Population mit unklarem taxonomischem Status, bei der sich genetische Puristen und Ökosystem-Pragmatiker gegenüberstehen, ist der Asiatische Gepard (*Acinonyx jubatus „venaticus“*). Der Gepard war einst auch in Asien bis nach Indien hinein verbreitet. 1941 ist er aus dem Indischen Subkontinent verschwunden. Noch um 1979 wurde er im Norden Turkmenistans nachgewiesen. Kurz nach seinem Verschwinden brachten Russische Wissenschaftler die Idee einer Wiederansiedlung mit afrikanischen Tieren auf, was äusserst heftige Reaktionen auslöste. Die Idee wurde u.a. als Akt der Naturzerstörung betitelt (Cat News 9, 1988). Heute kommt der Gepard in Asien nur noch im Iran vor. Die Populationsgrösse ist auf weniger als 60 Tiere geschrumpft. Der taxonomische Status ist unklar, da die Resultate der genetischen Analysen bisher nicht schlüssig sind. Hier wird sich womöglich bald die Frage stellen, ob man den Asiatischen Geparden aussterben lassen oder mit afrikanischen Tieren „verunreinigen“ will. Eine Erhaltungszucht existiert nicht.

Das Beispiel des Geparden in Asien steht in einem krassen Gegensatz zur Rückführung des Eurasischen Luchses in den Harz, ein isoliertes Mittelgebirge in Deutschland, das keiner lebensfähigen Population Platz bietet. Die Wiederansiedlung war – wie andere Luchsprojekte in Europa – nicht eine Artenschutzmassnahme, sondern als Regeneration eines Ökosystems gedacht. Die Freilassungen fanden jedoch im Gegensatz zu früheren Wiederansiedlungen nicht mit wilden Luchsen, sondern mit Gehegetieren verschiedenster Herkunft und verschiedener Unterarten statt. Die Wahl der Tiere aus Zuchten erfolgte aufgrund fragwürdiger Argumente (gute Möglichkeit überzählige Tiere loszuwerden, wesentlich kostengünstiger als Tiere im Freiland einzufangen, die Natur wird das genetische Gemisch dann schon richten, etc.). Die Frage nach der genetischen Einheit und der Herkunft der Tiere für Freilassungen lässt sich kaum grundsätzlich, sondern nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten und der übergeordneten Zielsetzung beantworten. Unbestritten sollte aber sein, da sich Zuchtprogramme nach den Bedürfnissen der Erhaltungsprogramme im Freiland richten müssen und nicht umgekehrt.

Durch die zunehmende Fragmentierung der Landschaft und dank der heutigen Differenzierungsmöglichkeiten in Morpho-

logie und Genetik werden vermehrt isolierte Populationen als eigenständige (taxonomische) Einheiten empfunden. Viele Klinen sind durch anthropogene Einflüsse zerstückelt worden und sind nicht mehr als solche wahrzunehmen. Der Anspruch, die noch vorhandenen Teile als eigenständige „genetische Einheiten“ zu erhalten, ist jedoch historisch und zoogeographisch oft unbegründet. Rezente, anthropogene Arealaufsplitterungen müssen klar von einer natürlichen, z. B. postglazialen Isolierung unterschieden werden.

Diskussionen um die „richtige“ zu erhaltende genetische Einheit werden in Zukunft noch wichtiger sein und schwierige Entscheidungen erfordern. Bei der Erhaltung bedrohter taxonomischer Einheiten kommt den Zoos eine grosse Bedeutung zu, die aber auch mit der Verantwortung verknüpft ist, sorgfältig abzuklären, welche Arten und Unterarten prioritär gehalten und gezüchtet werden sollen. In der Pressemitteilung zur Veröffentlichung der neusten Ausgabe der Roten Liste der IUCN im Herbst 2002 (www.redlist.org) haben es drei charismatische Säugetierarten in den Lead gebracht: das Trampeltier (*Camelus bactrianus ferus*), die Saiga (*Saiga tartarica*) und der Pardelluchs. Alle drei Arten gelten heute als kritisch bedroht (*Critically Endangered*). Vom Trampeltier gibt es in Europäischen Zoos gegenwärtig kein einziges, von der Saiga lediglich 30 Tiere in zwei Zoos, und vom Pardelluchs vier Weibchen. Entscheidungen über Erhaltungszuchtprogramme, müssen in Diskussionen zwischen Zoofachleuten und Experten der freilebenden Arten gefällt werden. Der Schnittstelle *in situ / ex situ* muss in Zukunft noch viel mehr Aufmerksamkeit zukommen, so dass Arten nicht mehr in so ausweglos scheinende Situationen geraten wie Trampeltier, Saiga und Pardelluchs. Auch bei global nicht gefährdeten Arten sind oft einzelne Unterarten bedroht und sollten in Zoos entsprechend bevorzugt werden.



Das Internationale Zuchtbuch für den Amurleoparden wird unter der Aegide von WAZA durch Olivia Walter vom Britischen Zooverband geführt. Weltweit leben rund 230 Amurleoparden in Zoos. In der Wildbahn sind es nur noch 25-40, Tendenz abnehmend. Zuchtverhinderung führt bei den weiblichen Zooleoparden zu Erkrankungen des Geschlechtsapparates, damit zu Sterilität und letztlich zum Aussterben der Unterart.



Literatur:

- Anonymus. (1988) Cheetahs in Asia. *Cat News* 9: 13.
- IUCN/C Re-introduction Specialist Group (1998) Guidelines for Re-introductions. IUCN, Gland.
- Miquelle, D. (2001) Workshop on recovery of the Far Eastern (Amur) Leopard, Vladivostok, Ruia. *Cat News* 34: 2-4.
- Uphyrkina, O., Johnson, W.E., Quigley, H.B., Miquelle, D.G., Marker, L., Bush, M.E., O'Brien, S.J.(2002a) Phylogenetics, genome diversity and origin of modern leopard, *Panthera pardus*. *Molecular Ecology* 10: 2617-2633.
- Uphyrkina, O., Quigley, H., Driscoll, C., O'Brien, S.J. (2002b) Conservation genetics of the Far Eastern leopard (*Panthera pardus orientalis*). *J. Heredity* 93: 303-311.

Kontakt:

Dr. Christine Breitenmoser-Würsten
KORA
Thunstrasse 31
CH-3074 Muri
email: ch.breitenmoser@KORA.ch



Die Würde des Tieres im Zoo unter besonderer Berücksichtigung von Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren

■ **Ulrike Fiebrandt**
Berlin



Zusammenfassung

Innerhalb des Spektrums "Engagement für Tiere" gibt es unterschiedliche Positionen: Die Eine konzentriert sich auf das Tier als Individuum. Sie ist um sein Wohlergehen besorgt und sieht die Würde des Tieres als eine logische Fortsetzung der Menschenwürde. Eine anders gelagerte Position konzentriert sich eher auf das Tier als Repräsentant seiner Art und ist in ihrer Tendenz mehr ökologisch als philosophisch oder ethisch motiviert. Naturschutz und Biodiversität sind für diese Position charakteristischere Schlagworte als Würde oder Rechte. Im Zoo treffen die Aspekte von Tierrecht und Naturschutz aufeinander, und dabei kann es zu Interessenkonflikten kommen, namentlich auch in Zusammenhang mit der Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren. Für eine ethische Bewertung unterschiedlicher Strategien zur Bestandesregulierung spielen einerseits konkrete ethologische Beobachtungen der betroffenen Zootiere eine wichtige Rolle, andererseits liegt aus Sicht einer ökologisch eingebundenen Ethik ein Weg der Bewertung durchaus darin, der möglichst naturnahen Regulierung den Vorzug zu geben.

Wenn wir von einer Würde des Tieres sprechen, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir diese Würde nicht als etwas Gegebenes vorfinden, sondern dass es sich dabei um etwas handelt, das wir selber definieren und uns gewissermaßen erst abringen müssen.

Bekanntermassen hat sich der moderne Mensch an das Ende der Nahrungskette begeben und herrscht dank seines überlegenen Gebrauchs technischer Hilfsmittel über Natur und Tierreich. Es ist von diesem sicheren Platz aus, von dem wir uns nun Gedanken über Würde und Rechte von Mitgeschöpfen machen. Ein Luxus also, und zwar in doppelter Hinsicht: zuerst in der genannten, da wir es uns leisten können, jetzt, da wir keinen unmittelbaren Kämpfen mit Bären und Säbelzähntigern ausgesetzt sind, sondern Bären und Tiger derart dezimiert haben, da wir ihren Seltenheitswert schätzen, und ihre Existenz von unserem Wohlwollen abhängig geworden ist. Und zweitens deswegen, weil wir Ethik und Moral als kulturelle Errungenschaft verteidigen und diese auf Tiere anwenden können.

Andererseits befinden wir uns auch in der gar nicht luxuriösen Situation, in der die Ausrottung von Tierarten untrennbar einher geht mit einer allgemeinen Zerstörung von Natur und einer Bedrohung ökologischer Ressourcen, die auch unsere eigenen Interessen berührt. Auch diese Erkenntnis, dass Mensch und Tier im selben ökologischen Boot sitzen, spielt sicherlich eine Rolle, wenn wir uns heute stärker und auf gesellschaftlich breiterer Basis für das Tier als Mitgeschöpf interessieren als zuvor in der Geschichte.

Jedoch existieren innerhalb des Spektrums "Engagement für Tiere" recht unterschiedliche Positionen. Grob skizziert und polarisiert dargestellt konzentriert sich die Eine auf das Tier als individuelles Lebewesen, auf dessen Wohlergehen und auf die Ächtung von Praktiken, die Tieren Schaden oder Schmerz zufügen, sie einschränken oder als Sachen anstatt als Lebewesen behandeln und das Tier damit auch in seiner Würde verletzen. Dieser Belange hat sich gemeinhin die Tierrechtsbewegung angenommen. Diese Position sieht die Würde des Tieres als eine logische Fortsetzung der Menschenwürde, und kann sich dabei heute auf philosophisch sehr elaborierte und ernst zu nehmende Argumentationslinien stützen.

Eine anders gelagerte Position konzentriert sich eher auf das Tier als Repräsentant seiner Art und ist in ihrer Tendenz mehr ökologisch als philosophisch oder ethisch motiviert. Naturschutz und Biodiversität sind für diese Position charakteristischere Schlagworte als Würde oder Rechte.

Die verschiedenen Akteure dieser unterschiedlichen Positionen haben typischerweise auch verschiedene Aktionsbereiche. Die Tierrechtsbewegung ist vornehmlich dort aktiv, wo Mensch und Tier unmittelbar aufeinandertreffen und setzt sich an diesen Punkten für das Tier ein. Vor allem ist dies der Fall in der Haus- und Nutztierhaltung, einschliesslich der Haltung und Nutzung von Versuchstieren zu Forschungszwecken. Die Tierrechtsbewegung hat sich in diesen Belangen konsequent und radikal auf die Seite des Tieres geschlagen und lehnt die Nutzung und Tötung von Tieren für menschlichen Nutzen weitestgehend ab.



Die "andere Seite", die Tierschutz im Sinne von Naturschutz repräsentiert, kümmert sich prototypisch nicht unbedingt um die Belange von Haus- und Nutztieren, da diese für Biodiversität und ökologische Gleichgewichte keine unmittelbare Rolle spielen. Tierschutz bedeutet hier den Schutz von Wildtieren im weiteren Sinne, und damit auch den Schutz von Lebensräumen und Ökosystemen. Mensch und Tier treffen in diesem Problemfeld zwar gar nicht immer *unmittelbar* aufeinander, aber auch hier geht es um die Eingrenzung und Zurückdrängung menschlicher Interessen zugunsten der Interessen von Tieren. (Allerdings, mit Blick auf die Eingebundenheit des Menschen in das globale Ökosystem, auch um die langfristigen Interessen des Menschen). Aus diesem Grund kann man bei dieser Haltung auch von einer ökologischen Ethik sprechen.

Im Zoo nun treffen die Aspekte von Tierrecht und Naturschutz aufeinander, und es zeigt sich, dass es dabei durchaus auch zu Interessenkonflikten kommen kann. Im Zoo nämlich treffen wir Wildtiere ohne Wildnis. Das Zootier wird weder für sein Fleisch noch für sein Fell geschlachtet, nicht gemolken und die Eier, die es legt, werden nicht verkauft. Keine Medikamente werden an ihm getestet, und wir nehmen es auch nicht mit nach Hause, damit es uns Gesellschaft leiste. Wir "nutzen" das Zootier also nicht im engeren Sinne für irgendetwas, aber dennoch "halten" wir es. Durch diese Haltung in unserem Einflussbereich tragen wir die Verantwortung nunmehr für das Tier auch als individuelles Wesen, das jetzt vom Menschen gefüttert und gepflegt werden muss, wie Nutztiere auch. Aus dem Kontext ergibt sich die Verantwortung, egal ob es sich dabei um Kühe oder um Elefanten handelt.

An dieser Stelle entstehen im Zoo die ethischen Reibungspunkte. Für Teile der Tierrechtsbewegung verletzt die Haltung von Zootieren deren Rechte und deren Würde *per se*, indem diese zur Unterhaltung von Menschen eingesperrt und ausgestellt werden und dabei eventuelle Unannehmlichkeiten für das Tier entstehen. Wozu ja eben auch Probleme in Fortpflanzung und Aufzucht von Tieren gehören.

Der Zoo hält diesen Vorwürfen übergeordnete Interessen wie Artenerhaltung, Naturschutz und edukative Ziele entgegen. Mit gutem Grund, denn der Ansatz der Tierrechtler greift dort zu kurz, wo er vernachlässigt, dass jedes Lebewesen in einen ökologischen Kontext eingebunden und von diesem abhängig ist. Denn ohne eine Naturschutzstrategie mit Blick für langfristige Ziele und übergeordnete Zusammenhänge werden durch die Zerstörung ihrer Lebensräume in räumlichen und zeitlichen Ausmassen mehr Tiere auch in ihrem individuellen Dasein

Kontakt:

Ulrike Fiebrandt
Kastanienallee 41
D-10119 Berlin
u_fiebrandt@yahoo.de

angegriffen, Leiden ausgesetzt und getötet als es für einen Tierschützer tolerierbar sein kann. Dieser Zerstörung im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenzuwirken ist dann allerdings auch die ethische Daseinsberechtigung des Zoos. Dieser Auftrag enthebt den Zoo als Tierhalter natürlich nicht von seinen Verpflichtungen, dem einzelnen Tier, das sich in seiner Obhut befindet, nach bestem Ermessen in seinen natürlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Doch selbst wenn man sich in diesem Punkt einig ist, entstehen innerhalb dieses Ermessensspielraums manchmal neue Ermessenskonflikte. Besonders im Zusammenhang mit Fortpflanzung und Zucht von Tieren im Zoo können Probleme auftreten, deren Lösung auch unter der gegebenen Voraussetzung, das Beste für das Tier zu wollen, trotzdem noch kontrovers ist.

So stellt die Notwendigkeit der Regulierung von Tierpopulationen die Zoos vor die Alternative, entweder Geburtenkontrolle auszuüben oder aber Tiere töten zu müssen. Für eine ethische Bewertung dieser Alternativen spielen einerseits konkrete ethologische Beobachtungen der betroffenen Zootiere eine wichtige Rolle, speziell hinsichtlich der Reaktionen auf die unterschiedlichen Strategien zur Geburtenkontrolle.

Aus Sicht einer ökologisch eingebundenen Ethik liegt allerdings ein Weg der Bewertung durchaus darin, der möglichst naturnahen Regulierung den Vorzug zu geben. Wenn der moderne Zoo vor allem die Aufgabe hat, Artenvielfalt zu erhalten und diese der Öffentlichkeit als Wert zu vermitteln, dann ist dies bereits ein Bekenntnis zu einer breiter gedachten Naturschutzstrategie. Und diese Welt der Natur und des Tieres in der Natur beinhalten Leben und Sterben von einzelnen Mitgliedern dieser Gemeinschaften, vor allem unter Jungtieren, alten, kranken und schwachen Individuen.

Der Tod von Zootieren ist für viele Menschen ein schockierender Gedanke, paradoxer weise sogar für Menschen, die Tierfleisch auf dem Teller nicht schockierend finden, was weder moralisch noch logisch konsequent ist. Die ethische Bewertung muss also aus einer "inneren" Sicht erfolgen, unsere persönlichen Gefühle geben keine brauchbaren Anhaltspunkte dafür her.

Das Tier ist in seiner natürlichen Umwelt mit Tod und Geburt konfrontiert und damit auch keineswegs überfordert. Mit menschlich herbeigeführter Geburtenkontrolle, in welcher Form auch immer, ist es dort allerdings nicht konfrontiert, und deswegen möglicher weise durchaus überfordert.



Zum moralischen Eigenrecht von Tieren

■ Peter Kampits
Ethik-Professor, Wien



Zusammenfassung

Während die traditionelle Ethik den moralischen Status und moralische Rechte von Tieren kaum thematisiert, sind in der letzten Zeit verschiedene Positionen innerhalb der Tierethik entwickelt worden: Neben der anthropozentrischen Position ist es vor allem die pathozentrische, die der Sympathiemoral und die der individuellen Rechte, die versuchen, dem Tier einen moralischen Status zuzusprechen. Diese Versuche sollen zur Diskussion gestellt werden. Dabei gilt es vor allem darauf zu achten, die ethische Grundeinstellung des Menschen zum Tier zu verändern. Unter Vermeidung der Extrempositionen radikaler Tierschützer und einer Reduktion des Tiers auf eine Sache soll ein Weg vorgezeichnet werden, der zu einer Anerkennung moralischer Eigenrechte von Tieren führen kann. Der Zoohaltung von Tieren kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Noch nie in der Geschichte ist die menschliche Verfügungsgewalt über Tiere so gross gewesen wie heute. Noch nie waren aber auch die technisch-wissenschaftlichen Möglichkeiten über Leben überhaupt zu verfügen, es zu manipulieren, grösser als heute. Von der Genforschung über die Tierversuche, von der Massentierhaltung bis zur Zucht, sind die menschlichen Eingriffsmöglichkeiten in das tierische Leben gewaltig gewachsen. Dies betrifft selbstverständlich auch den Zoo, der im Laufe der letzten Jahrzehnte vielfachen Wandlungen unterworfen wurde. Von der alten Tradition der Zurschaustellung exotischer Exemplare zum Schaffen von Reservaten und Schutzzonen, um bedrohte Arten vom Aussterben zu bewahren, reichen hier die verschiedenen Aufgaben, denen sich der Zoo unserer Tage gestellt hat.

Natürlich gibt es als Gegenbewegung zur selbstverständlichen Grundeinstellung, Tiere wären für den Menschen da – zu seinem Vorteil und Nutzen – in der letzten Zeit auch verschiedene Versuche, ethisch-moralische Überlegungen im Hinblick auf die Tiere einzubringen.

Wer sich mit tierethischen Fragestellungen beschäftigt, steht zunächst vor dem Problem, gegenüber der traditionellen Grundeinstellung im Hinblick auf das Tier Argumente zu finden, die eine ethische Grundhaltung auch dem Tier gegenüber zu begründen vermögen. Ethik steht von Anfang an in Verbindung mit Ethos, einer bestimmten Haltung, die wir gegenüber uns selbst, gegenüber den Mitmenschen und auch einem Gott gegenüber einnehmen. Die Schwierigkeit liegt darin, diese Haltung auch gegenüber nichtmenschlichem, vor allem tierischem Leben, nicht nur zu verwirklichen, sondern sie auch zu begründen.

Ethik – zu unterscheiden von Moral – versteht sich zwar von Anfang an als eine Wissenschaft und mithin als eine Theorie vom richtigen Handeln, sie setzt sich aber auch zum Ziel, uns selbst und unsere Einstellung zu bestimmen und gegebenenfalls auch zu verändern. Ethik wird nicht betrieben, um des reinen Wissens willen, was das gute, geglückte oder richtige Handeln und Leben sei, sondern sie soll uns auch in die Lage versetzen, dieses Gute oder Richtige in unserem Handeln zu verwirklichen.

Da innerhalb der Tradition der Ethik das Tier kaum eine bedeutende Rolle gespielt hat, geht zunächst auf die jüdisch-christliche Tradition unseres abendländischen Denkens zurück. Der im Alten Testament, in der Genesis ausgesprochene Herrschaftsauftrag an den Menschen, das *dominium terrae*, konstatiert von Anfang an eine Überlegenheit des Menschen, der sich von allen anderen Geschöpfen dadurch unterscheidet, dass er von Gott zu dessen Ebenbild geschaffen wurde. Natürlich lässt sich dieser Herrschaftsauftrag auch als einen Hege- und Pflegeauftrag interpretieren. Der grosse Strom des abendländischen Denkens aber hat ihn eher im Sinne einer Ausbeutung und Nutzbarmachung des tierischen Lebens verstanden.

Dazu kommt, dass in der Geschichte der neuzeitlichen Metaphysik die Subjektstellung des Menschen immer stärker betont wurde. Damit verbunden ist die rasante Entwicklung von Wissenschaft und Technik mit Hilfe derer die Beherrschung der Natur und des Lebens unverhohlen als Ziel angesetzt wurde. So hat etwa René DESCARTES den Menschen in der Rolle des Herrn und Meisters über die Natur gesehen und Francis BACON Wissen als Mittel der menschlichen Macht über die Natur.



Die Vernunftnatur des Menschen wird in der Aufklärung zur Begründung der Ausnahmestellung des Menschen. So wird etwa für KANT die Autonomie des Menschen in seiner Vernunft begründet und gibt ihm damit einen Sonderstatus, der auch im 19. und 20. Jahrhundert im Wesentlichen die ethischen Überlegungen prägt. Für KANT beispielsweise gibt es keine ethischen Pflichten gegenüber den Tieren - es ist allenthalben nur in Ansehung nichtmenschlichen Lebens Pflicht, Tiere nicht zu quälen, denn dies würde eine verrohende Wirkung auf andere Menschen zur Folge haben. Als vernunftbegabte Wesen haben wir ausschliesslich Pflichten gegenüber anderen ebenfalls vernunftbegabten Wesen, nicht aber gegenüber den Tieren. In der zweiten Fassung des kategorischen Imperativs wird gefordert, die Person eines jeden anderen als Zweck und niemals bloss als Mittel zu gebrauchen. Dem Tier gegenüber gilt dies keineswegs. Wohl hat es im Lauf der Geschichte immer wieder Positionen gegeben, die den moralischen Eigenwert nichtmenschlichen Lebens betonen: Franz v. ASSISI, Arthur SCHOPENHAUER oder Albert SCHWEITZER. Auch taucht in der Tradition der englischen Utilitaristen (Jeremy BENTHAM, John Stuart MILL oder Henry SALT) eine dem Tier gegenüber veränderte Sichtweise auf. Es dauerte aber bis in die letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts, bis die Position der Behauptung eines moralischen Eigenrechtes der Tiere in der Tierethik einen festen Platz gefunden hat. Tierschutzvereinigungen, Vegetarierversände, Tierbefreiungsbewegungen und Gegner von Pelztierhaltungen neigen gelegentlich zum Sektierertum und Extremismus. Dies hat die Diskussion um die moralischen Rechte der Tiere sehr oft in falsche Bahnen gelenkt.

Die ernsthaften Versuche innerhalb der Tierethik, die sich in den letzten Jahrzehnten beobachten lassen, können im Grunde genommen in vier Grundsatzpositionen unterschieden werden. Dabei hat das 1982 erschienene Buch von Peter SINGER „Animal Liberation. A New Ethics for our Treatment of Animals“ letztlich ebenso heftige Diskussionen ausgelöst, wie das Buch von Tom REGAN „The Case for Animal Rights“ (1983). Die Frage, ob gegenüber Tieren moralische Verpflichtungen bestehen und ob Tiere einen moralischen Status einnehmen, ist selbstverständlich eng mit der Frage nach legalen Rechten der Tiere verknüpft, muss aber in unserem Zusammenhang vernachlässigt werden.

Die genannten Grundsatzpositionen sind:

1. die anthropozentrische
2. die pathozentrische (auch Sentientismus genannt)
3. die Sympathiemoral
4. die Ethik der individuellen Rechte.

Die anthropozentrische Position kann gegenüber dem Tier allenthalben nur indirekte Pflichten anerkennen, wie dies in der schon erwähnten Auffassung von KANT der Fall ist. Der ebenfalls schon genannte Schöpfungsauftrag wiederum ist zwar für eine „weiche Interpretation“ offen, wird aber in der Tradition im Allgemeinen doch als Herrschaftsauftrag angesehen. Auf den Punkt gebracht wird dies etwa von Thomas von AQUIN:

„*plantae sunt propter animalia, animalia vero propter homines*“. Dass damit aber auch gegenüber dem allgemeinen Status des menschlichen Lebens Probleme entstehen, kann hier nur kurz angedeutet werden: die gegenwärtige Diskussion um den Status von Embryonen, von komatösen Menschen oder von Fällen schwerer Debität zeigt dies zur Genüge. Ebenso ist in der aufklärerischen Tradition, mag sie nun vertragstheoretisch oder deontologisch ausgerichtet sein, höchstens eine auf den Menschen selbst zurückbezogene Position des Tierschutzes oder der Tierrechte möglich. Als vernunftbegabte Wesen können wir nur Pflichten gegenüber ebenfalls vernunftbegabten Wesen haben, vernunftlose Wesen haben nur relativen Wert oder – wie es in der kantischen Auffassung heisst – wir können nur Pflichten in Ansehung der Natur, nicht aber gegenüber der Natur, für moralisch relevant erachten. Dass auch hier die Problematik von Embryonen, geistig Behinderten oder todkranken Menschen aufbricht, lässt sich nicht einfach mit dem Potentialitätsargument unterlaufen. Äusserungen, wie die von J. G. FICHTE oder auch Karl MARX zeigen, dass diese philosophische Grundeinstellung weit davon entfernt ist, den Tieren einen eigenen moralischen Status zuzuerkennen.

Diese anthropozentrische Position wird auch als Speziesismus bezeichnet, weil sie allein aus der Zugehörigkeit zur Gattung Mensch einen moralischen Status und moralische Rechte ableitet, im Grunde genommen also von einer biologischen Kategorie ausgeht.

Gegen diesen Speziesismus wendet sich die pathozentrisch orientierte ethische Position. Sie ist – wenn auch nicht immer – mit einer liberal-utilitaristischen Grundeinstellung verbunden und macht die Leidensfähigkeit eines Lebewesens zur Grundlage der Anerkennung eines moralischen Status der Tiere. Freilich ist hier auch eine Differenzierung des Begriffes „Tier“ angebracht und die etwa von Peter SINGER eingebrachten Argumente gegen diesen Speziesismus beziehen sich im Allgemeinen auf höhere Säugetiere. Der inhärente Wert wird hier im Allgemeinen auf die Schmerz- und Leidensfähigkeit aber auch auf Lust- und Glücksempfindung bezogen. Die Minimierung von Unlust steht zumindest in der utilitaristischen Variante des Pathozentrismus im Mittelpunkt, wobei eine Interessensabwägung auf der Basis eines moralischen Status des Tieres als eine tragfähige Methode erscheint. Aus ihr lässt sich dann freilich eine differenzierte Stellungnahme zu Tierversuchen oder auch zur Nutztierhaltung ableiten, da in einer solchen utilitaristischen Position die Abwägung der grösseren Menge von Leidensvermeidung zu Gunsten der Leidenszufügung einer geringeren Anzahl von Lebewesen der Vorzug zu geben ist.

SINGER begründet des Weiteren den moralischen Status höherer Tiere mit seinem heftig umstrittenen Personbegriff, der Bewusstseinsfähigkeit, Interessensäusserungen sowie Zeitbewusstsein als konstitutiv erachtet. Deswegen kann SINGER provokativ formulieren, dass die Tötung eines gesunden erwachsenen Schimpansen schlimmer sein kann als die Tötung eines schwer geistesgestörten Menschen, der über diese Kriterien nicht mehr verfügt.



Dass Singers Position nicht unbedingt als konsistent zu bezeichnen ist, ist des Öfteren betont worden.

Ebenso wenig konsistent ist aber die reine Mitleidsposition, wie sie bereits von SCHOPENHAUER vertreten wurde. Sie lässt sich zwar aus der Willensmetaphysik Schopenhauers begründen, bleibt aber im Hinblick auf die dabei angestrebte Identifizierbarkeit mit dem Tier zu schwach, um daraus die Anerkennung eines eigenen moralischen Status der Tiere abzuleiten. Überdies beinhaltet eine Sympathiemoral die Neigung zu einer Abwertung auch höherer Tiere, zu denen keine personale Beziehung aufgebaut wird. Was im Hinblick auf die Hauskatze oder den Hund ohne weiteres vorstellbar scheint, würde bereits bei Schaf, Kaninchen oder Schwein anders aussehen. Damit wäre im Hinblick auf Massentierhaltung, auf Tierversuche oder andere Arten der Instrumentalisierung von Tieren wenig gewonnen.

Der Versuch schliesslich von Tom REGAN, individuelle Rechte der Tiere argumentativ zu begründen, geht vom Individuum aus, das als Subjekt eines Lebens einen inhärenten Wert besitzt und als solches einen Eigenwert darstellt. Als Träger eines solchen Eigenwertes hat es Anspruch auf die Anerkennung des moralischen Rechtes und damit des Schutzes, d.h. der Respektierung seiner Interessen. Da diese Eigenwerte als gleich anzusetzen sind für alle Geschöpfe und nicht nur dem menschlichen Subjekt zugesprochen werden, gilt diese Gleichbehandlung auch für Tiere. Es ist dabei charakteristisch, dass REGAN den Ausdruck der „moral patients“ dazu verwendet, um das Respektprinzip als ein solches anzusehen, das allen Subjekten und mithin auch den Tieren zuzusprechen sei. Auch REGAN be-

zieht sich hier in erster Linie auf höhere Tiere und leitet aus seiner Position die Forderung ab, jede instrumentelle Nutzung von Tieren zu vermeiden. Regans Position lässt Güterabwägung nur in Ausnahmefällen zu und plädiert für direkte moralische Pflichten gegenüber einer grossen Anzahl von Tieren.

Auch wenn die derzeit diskutierten Versuche, dem Tier einen moralischen Status zuzusprechen, nicht unbedingt in ihrer Argumentation zu überzeugen scheinen, ist doch darauf hinzuweisen, dass inzwischen auch mit der Verankerung der Würde der Kreatur, wie das etwa in der schweizerischen Bundesverfassung der Fall ist, Anfänge gesetzt wurden, die allerdings nicht verschleiern sollten, dass auch der Würdebegriff eher ein Postulat als eine begrifflich klare und eindeutig bestimmbare Forderung darstellt.

Immerhin zeigt diese Diskussion um den moralischen Status der Tiere, dass Ansätze zu einem allgemeinen Umdenken sich abzeichnen, das von der reinen anthropozentrischen Position erheblich abweicht. Diese Diskussion sollte auch für den Bereich der Tierhaltung im Zoo Folgen haben, wobei die ethisch-moralischen Überlegungen selbstverständlich nur allgemeine Normen, Prinzipien und Orientierungshilfen erstellen können.

In konkreten Fragen, die vornehmlich den Zoo betreffen (Zucht, Fortpflanzung, Reproduktionstechnologien, artgemässe Haltung, aber auch unvermeidlich gewordene notwendige Tötung) kann die Ethik nur in einer Verknüpfung von konsensfähigen allgemeinen Prinzipien und einer Interessensabwägung im jeweiligen Einzelfall beratend zur Seite stehen.

Kontakt:

Prof. Dr. Peter Kampits
Institut für Philosophie der Universität Wien
Universitätsstrasse 7
A-1010 Wien
peter.kampits@univie.ac.at



Thesen zur verantwortungsvollen Zucht und Aufzucht von Tieren im Zoo



■ **Markus Stauffacher**
Institut für Nutztierwissenschaften ETH Zürich

Zusammenfassung

In zehn Thesen werden Aussagen zu verschiedenen Aspekten der Thematik Zucht und Aufzucht von Tieren im Zoo gemacht: Einzelne dieser Thesen dürften unbestritten sein, andere zu Diskussionen Anlass geben.

Der Mensch ist verantwortlich für alle Tiere in seiner Obhut. Anstatt durch natürliche Faktoren wird die Fortpflanzung weitgehend durch ihn bestimmt. Ein Recht auf sexuelle Fortpflanzung kann nicht für jedes Individuum eingefordert werden. Andererseits tragen verantwortungsvolle Zucht und Aufzucht wesentlich zur Umsetzung der Welt-Zoo-Naturschutzstrategie bei. Bei der Optimierung der Zootierhaltung haben sich das Management und das Marketing wissenschaftlichen Erkenntnissen nach- und unterzuordnen. Dies gilt auch für das Abtrennen und gegebenenfalls Unfruchtbarmachen von Tieren. Auf Handaufzuchten ist zu verzichten. Überzählige Jungtiere sind nach der Entwöhnung nur an andere geeignete Haltungen abzugeben oder zu euthanasieren. Über den Abbruch von Aufzuchten, die Unterbindung der Fortpflanzungstätigkeit und die Euthanasie sollen transparente Information und Kommunikation betrieben werden.

1. Tier-, Arten- und Naturschutz sind als Anliegen ethisch, d.h. vom Menschen her, begründet. Was Tiere für ihr Wohlergehen brauchen, ist hingegen biologisch, d.h. vom Tier her, zu begründen.

Der Mensch trägt die Verantwortung für alle Tiere, die er in seiner Obhut hält. Er hat für deren Wohlergehen zu sorgen.

2. Im Zoo regelt der Mensch Fortpflanzung und Aufzucht. Er trägt die Verantwortung, dass diese schadenfrei erfolgen können.

In natürlichen Lebensräumen regeln soziale Mechanismen und ökologische Faktoren, ob und welche Individuen wann zur Fortpflanzung kommen, und wie viele Jungtiere erfolgreich aufgezogen werden. In menschlicher Obhut wirken diese Mechanismen und Faktoren nur noch beschränkt.

3. Für Wildtiere im Zoo aus Sicht der Biologie ein Recht auf Fortpflanzung nicht einforderbar.

Sexuelle Fortpflanzung ist eine Grundeigenschaft von Wirbeltieren. Sie ist der Motor evolutiven Geschehens. Nicht jedes Individuum kommt jedoch in natürlichen Lebensräumen zur Fortpflanzung. Dies gilt auch für den Zoo. Hier bestimmt der Mensch, wer mit wem verpaart, und wer von der Fortpflanzung ausgeschlossen wird. An Stelle der natürlichen Selektion tritt die künstliche Zuchtwahl.

Unabhängig davon, ob sich Tiere in einer Gruppe fortpflanzen oder nicht, oder ob sie aus Management-gründen temporär oder langfristig von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden, hat der Mensch die Haltung und die Gruppenzusammensetzung so zu gestalten, dass die Tiere ihrer Art entsprechend interagieren können

4. Verantwortungsvolle Zucht und Aufzucht von Wildtieren im Zoo fordert Qualität, nicht Quantität.

Jungtiere in naturnahen Sozietäten tragen wesentlich zur Umsetzung der vier Schwerpunkte der Welt-Zoo-Naturschutzstrategie von WAZA und IUCN bei: Information, Erholung, Natur- & Artenschutz und Forschung. Im Widerspruch zur modernen „Zoophilosophie“ steht jedoch der Wettbewerb, in dem sich auch wissenschaftlich geführte Zoos immer noch medienwirksam messen: Wie viele Jungtiere wie vieler Tierarten in einem Jahr aufgezogen worden sind.

5. Im Prozess der Optimierung von räumlichen und sozialen Faktoren der Zootierhaltung sind Aspekte der Verfahrenstechnik, des Managements und des Marketings wissenschaftlichen Erkenntnissen nach- und unterzuordnen.

Fortpflanzung und erfolgreiche Jungenaufzucht in Obhut des Menschen sind nicht zwingend Ausdruck von Wohlergehen. Gehege sind so zu gestalten, Gruppen so zusammenzusetzen und die Fortpflanzung so zu steuern, dass die An-



passungsfähigkeit der einzelnen Individuen nicht überfordert wird. Überforderte Anpassungsfähigkeit äussert sich in Schäden, physiologischen und endokrinologischen Störungen, chronischen Stressreaktionen, Verhaltensstörungen sowie in neuronalen Störungen der Koordination und der Kognition.

6. Im Zoo hat das Abtrennen von einzelnen Individuen oder Individuengruppen zur Steuerung der Fortpflanzung und zur Vermeidung von schädigenden Auseinandersetzungen den artspezifischen Ansprüchen an Distanz Rechnung zu tragen.

Solitär lebende Wildtiere oder solche, die ausserhalb der Paarungszeit in reinen MM-Gruppen leben, separieren sich von ihren Sexualpartnern in Raum und Zeit. Die Haltung von Artgenossen in benachbarten Gehegen kann zu Belastungen führen, weil eine physische Kontaktnahme zwar verhindert, ein optisches, akustisches und olfaktorisches Ausweichen jedoch verunmöglicht wird.

7. Bei der Güterabwägung zwischen Einzelhaltung oder nach Geschlechtern getrennter Gruppenhaltung bei körperlicher Unversehrtheit und Gruppenleben bei verminderter Fortpflanzungsfähigkeit ist der artspezifischen Sozialstruktur Rechnung zu tragen.

Die Notwendigkeit, einzelne Individuen oder Gruppen von der Fortpflanzung auszuschliessen, ergibt sich aus der artspezifischen Sozialstruktur, aus den Haltungsbedingungen, aus der Zukunft der Jungtiere nach der Entwöhnung und aus strategischen Überlegungen. Eingriffe an Wildtieren zur Verhinderung der Fortpflanzung (z.B. Kastration, Vasektomie) stellen einen Schaden dar, den der Mensch einem Tier bewusst zufügt. Ihre biologisch begründete Rechtfertigung ergibt sich aus der Kenntnis der Sozialstruktur und der sozialen Anpassungsfähigkeit einer Art.

8. Verantwortungsvolle Zucht und Aufzucht von Zootieren bedeutet, im Voraus Kriterien festzulegen für den allfälligen Abbruch einer Aufzucht.

Tiergerechte Fütterung, Unterbringung und Pflege sowie eine arttypische Sozialisierung müssen auch dann gewährleistet sein, wenn unvorgesehene Ereignisse auftreten. Andernfalls ist die Aufzucht von Jungtieren abzubrechen. Früher verbreitet, sind Handaufzuchten heute unabhängig vom tiergärtnerischen Wert einer Art kritisch zu hinterfragen und aus Sicht der Biologie grundsätzlich abzulehnen. Handaufzuchten führen insbesondere bei Säugetieren zu irreversiblen Defiziten in der frühontogenetischen Sozialisierung, was eine spätere Rückführung in eine Gruppe schwierig und für das Individuum belastend macht.

9. Verantwortungsvolle Zucht und Aufzucht von Zootieren bedeutet, überzählige Jungtiere nach der Entwöhnung nur sehr restriktiv an Dritte abzugeben und im

Zweifelsfall zu euthanasieren.

Meist wird das Züchten von Wildtieren im Zoo über die Attraktivität von Jungtieren („Kindchenschema“) und den erzieherischen Wert der Jungenaufzucht in naturnah strukturierten Gruppen gerechtfertigt. Erhaltungszucht- und Auswilderungsprogramme betreffen relativ wenige Zootierarten. Weil der Markt häufig gesättigt, und damit der Austausch von Tieren auf Blutaufrischung beschränkt ist, ergeben sich zunehmend Absatzprobleme. Verantwortungsvolles Handeln bedeutet, dass überzählige Zootiere nur dann an Dritte abgegeben werden, wenn die Haltung und Pflege den hohen Standards wissenschaftlich geführter Zoos entsprechen. Andernfalls ist der Entscheid zur Euthanasie die einzige aus Sicht der Biologie vertretbare Lösung. Tiere wissen nicht um ihren Tod und werden bei dessen fachgerechter Verursachung nicht belastet; Belastungen treten während des Lebens unter unzureichenden Bedingungen auf.

10. Verantwortungsvolle Zucht und Aufzucht von Zootieren bedeutet transparente Kommunikation und Information.

Güterabwägungen und strategische Entscheide zur Zucht bzw. zur Unterbindung von Fortpflanzung bei bestimmten Zootierarten sind ebenso wie der Verlauf von Fortpflanzungsgeschehen und Aufzucht dem Publikum wie den Medien transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren. Dies gilt auch für emotional schwierige Themen, wie z.B. Kastration und Euthanasie. Hier sollte eine intensive, offene und sachbezogene Problemevaluation und Diskussion, in die fachkompetente Institutionen und Personen einbezogen werden, zu einem Konsens unter wissenschaftlich geführten Zoos führen.

Voraussetzung für verantwortungsvolle Entscheide zur Zucht und Aufzucht von Tieren im Zoo ist eine sorgfältige Güterabwägung zwischen verschiedenen Interessen:

- (a) Ebene der Tiere und ihrer Umweltansprüche,
- (b) Ebene der Tierpflege,
- (c) Ebene der Zooplanung und -gestaltung,
- (d) Ebene des Marketings,
- (e) Ebene der Öffentlichkeit (Besucher, Medien),
- (f) Ebene des Natur- und des Tierschutzes,
- (g) Ebene des Zoomanagements und der strategischen Leitung.

Kontakt:

Dr. Markus Stauffacher
ETH Zürich,
Institut für Nutztierwissenschaften
ETH Zentrum LFW B55.1
8092 Zürich
email: markus.stauffacher@inw.agrl.ethz.ch



Ethologische Aspekte verantwortungsvollen Populationsmanagements



■ **Udo Ganslosser**
Tiergartenbiologe Erlangen

Zusammenfassung

Bei der Zucht von Wildtieren in Menschenobhut sind sozial kompetente Individuen anzustreben, die sich sowohl für die weitere Zucht, wie für eine mögliche Wiederausbürgerung eignen. Relevante Aspekte, wie Partnerwahl, Abwanderungsverhalten, Gelegenheit für „starke“ Persönlichkeiten, sich durchzusetzen, sind bei einem verantwortungsvollen Zuchtmanagement zu berücksichtigen. Dies ist kaum möglich, wenn ständig nur die Minimalzahl von Jungtieren zur Auffüllung altersbedingt freier Gehegeplätze produziert wird.

Die erfolgreiche Zucht von Tieren in Menschenobhut erfordert, dass auch sozial kompetente Individuen angestrebt werden, die sowohl in weiterer Gehegeaufzucht wie gegebenenfalls bei Wiederausbürgerung den ökologischen wie sozialen Anforderungen Genüge tun können.

Dabei sind u.a. folgende Aspekte zu beachten:

1. Partnerwahl: Studien an vielen Arten von Vögeln und Säugern zeigen, dass Kompatibilität von Paaren nicht einfach durch Zusammenbringen getrenntgeschlechtlicher Individuen garantiert ist. Die einseitige Befolgung genetischer Ratschläge oder die platzbedingte Haltung nur jeweils einer Gruppe pro Zoo verhindern die, verhaltensökologisch sehr wichtige Partnerwahl, und durch Ausschaltung potentieller Paarungskonkurrenz oft auch das notwendige „Vollaufdrehen“ des Werbeverhaltens.

Da inzwischen nicht nur soziale (Kooperation bei Aufzucht), sondern auch immunogenetische Defizienzen bei wenig kompatiblen Partner bekannt sind, müssen Möglichkeiten zur besseren Garantierung von Partnerwahl geschaffen werden. Die Partnerwahl, bei Säugern besonders stark durch die weiblichen Tiere, erfolgt häufig im Laufe längerer Sequenzen des Werbeverhaltens, die nur bei zumindest fernerer Präsenz von möglichen Konkurrenten vollständig ablaufen oder nach Vergleich des Verhaltens, der Duftmarken oder anderer Merkmale mehrerer möglicher Partner. In einigen Fällen ist sogar eine höhere Überlebensrate von Jungtieren aus Würfen mit gemischter Vaterschaft nachgewiesen. Die Partnerbevorzugung auf ge-

ruchlicher Basis nimmt offenbar sowohl Status- und Alters- wie immunologische Abhängigkeiten mit in Betracht. Dadurch entsteht die Möglichkeit, den Tieren eines Zuchtprogramms „Vorauswahl“ zu ermöglichen. Gerade bei grossen Arten können somit manche Transporte eventuell gezielter erfolgen. Es ist ersichtlich, dass zur Einbringung dieser Möglichkeiten in die Zuchtprogramme eine grössere Zahl von potentiellen Zuchttieren nötig ist, die dann eventuell jedoch, wenn sie im Wahlversuch nicht erfolgreich sind, nicht als überzählig angesehen werden können, selbst wenn ihnen die Fortpflanzung versagt bleibt.

2. Abwanderungsverhalten: Bei den meisten Säugern selbst vielen sogenannten solitären oder halbsolitären Arten verbleiben weibliche Nachkommen näher in der Umgebung des mütterlichen Streifgebietes. Es bilden sich disperse, aber doch matriline Sozialstrukturen. Diese sind oft die Voraussetzung für erfolgreiche Aufzucht. Bei Vögeln ist es umgekehrt, d.h. die männlichen Tiere bleiben in näherer Umgebung.

Bei dispersen und gruppenlebenden Arten sind Anwesenheit von verwandten Individuen in der Umgebung, selbst wenn diese sich nicht selbst fortpflanzen, z. T. als Helfer bei der Jungenaufzucht, z. T. aber auch aufgrund noch nicht völlig geklärt anderer Einflüsse, förderlich für die erfolgreiche Jungtieraufzucht. Häufig wandern diese Tiere dann erst (im Freiland) einige Zeit, eventuell mehrere Jahre nach Erreichen der physischen Geschlechtsreife ab. Finden sie keine freien Reviere oder Gruppen, kommen sie nie zur Fortpflanzung. Finden sie dagegen eigene Fortpflanzungsmög-



lichkeiten, so profitieren sie bei der Aufzucht eigener Nachkommen von der Erfahrung als Aufzuchthelfer bei ihren Eltern. Viele Sozialstrukturen, z. B. bei Primaten oder Hundartigen, sind evolutiv unter dem Aspekt der gemeinsamen Jungenaufzucht entstanden. Fehlen die Jungtiere als „soziale Klammer“ kann dies zu starken Belastungen der sozialen Beziehungen in Gruppen führen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass z. B. geruchliche Wahrnehmung von „Fortpflanzungsdefekten“ (durch Sterilisation, Kontamination, oder gar „asymmetric aging“ siehe dazu der Beitrag von T. Hildebrandt in diesem Band) die Paarbeziehungen erheblich belastet.

Des Weiteren muss die geschlechtstypische, meist bei Abwanderung einsetzende Mortalität freilebender Populationen in Betracht gezogen werden. Obwohl das Geburtenverhältnis der Geschlechter vielfach nahe 1:1 ist, sind im fortpflanzungsfähigen Alter meist die Angehörigen eines Geschlechtes (i. d. R. die Weibchen) in einer Population viel zahlreicher. In Menschenhand müssen diese Vorgänge durch entsprechende Massnahmen simuliert werden.

3. Persönlichkeitstypen: Nur vollsozialisierte Individuen entwickeln häufig die notwendige „starke“ Persönlichkeit, die für eine Gruppenführung und Regelung des Gruppengefüges, sowie eigene Aufzucht voll sozia-

lisierter Nachkommen nötig ist.

Persönlichkeitstypen „scheu“ und „wagemutig“ sind in unterschiedlicher Häufigkeit in vielen Arten nachweisbar. Die Häufigkeit der jeweiligen Persönlichkeitstypen im Freiland wird offenbar teilweise genetisch teilweise umweltbedingt festgelegt. Dabei spielen neben Anwesenheit von Fressfeinden (abhängig von deren Grösse, Zahl und Beutefangtaktik) auch Vorhersagbarkeit der Lebensbedingungen (Nahrungsverteilung, -menge, -qualität), Sozialstatus und Persönlichkeit der Elterntiere, Zahl und Persönlichkeit der Spielgefährten etc. eine, im Einzelfall unterschiedlich starke Rolle. Auch hier gilt, dass ein möglichst breites Angebot solcher Möglichkeiten die beste Voraussetzung für eine, dem betreffenden Individuum best mögliche lebensgeschichtliche Optimierung zu bieten.

Ein verantwortungsvolles Zuchtmanagement muss alle diese Aspekte berücksichtigen. Dies ist kaum möglich, wenn ständig nur die Minimalzahl von Jungtieren zur Auffüllung altersbedingt freiwerdender Gehegeplätze produziert wird. Nur wenn durch Präsentation breiter Paletten von Möglichkeiten den Tieren selbst eine grösst mögliche Wahlmöglichkeit geboten wird, können wir einigermaßen sicher sein unerwünschte Domestikations- und artifizielle Selektionsprozesse zu minimieren oder auszuschliessen.

Kontakt:

Prof. Dr. Udo Ganslosser
Universität Erlangen
Bremerstrasse 21a
D-90765 Fürth
udo@ganslosser.de



Kinderlosigkeit macht Zootiere krank

■ Thomas Hildebrandt
IZW Berlin



Zusammenfassung

Sexualzyklen, die nicht zu einer Trächtigkeit führen, besitzen eine krankmachende Wirkung, und bei massiver Akkumulation solcher frustranen Zyklen kommt es aufgrund der irreversiblen Schädigung des Genitaltrakts zur vorzeitigen Unfruchtbarkeit. Der Einsatz von Kontrazeptiva unterdrückt die Zyklusaktivität, führt aber bei Langzeitanwendung ebenfalls zu dramatischen Veränderungen an den weiblichen Fortpflanzungsorganen. Damit hat das Zuchtmanagement in Menschenhand nicht nur populationsgenetische, sondern auch tierschutzrelevante Bedeutung.

Ausbleibender Fortpflanzungserfolg bei älteren nulliparen Zootieren trotz wiederholter Anpaarungen mit geprüften Zuchtpartnern sowie Vorhandensein eines normalen Sexualzyklus und –verhaltens ist ein häufig beschriebenes Phänomen (z.B. AZA ELEPHANT MASTERPLAN, 1997-2002). Mit Hilfe von Langzeit-Ultraschalluntersuchungen bei verschiedenen langlebigen Tierarten wie Elefanten, Nashörnern und Raubkatzen konnten jetzt eindeutige Ursachen einer progressiven Unfruchtbarkeit gefunden werden. Im Rahmen zahlreicher internationaler Studien, die über einen Zeitraum von 8 Jahren durchgeführt wurde, zeigte sich bei allen weiblichen nulliparen Zootieren eine massive Zunahme von krankhaften Veränderungen an den ehemals gesunden inneren Fortpflanzungsorganen. Diese Veränderungen reichten von Zystenbildungen in der Gebärmutterinnenwand (HERMES et al., 2001, 2002; HILDEBRANDT und GÖRITZ, 1996, 1998; HILDEBRANDT et al., 2000a) über Tumorbildungen in der glatten Muskulatur der Scheide sowie der Gebärmutter und des Gebärmutterhalses (HILDEBRANDT und GÖRITZ, 1995, 1998; MONTALI et al., 1997) bis hin zu Zystenbildungen an den Eierstöcken (BROWN et al., 1999; HILDEBRANDT und GÖRITZ, 1998). Im Vergleich dazu wiesen gleichaltrige Tiere mit einer oder mehreren Trächtigkeiten keine oder nur marginale pathologische Veränderungen am Genitaltrakt auf, unabhängig ob sie aus der freien Wildbahn oder aus Gehegezuchten stammten (HILDEBRANDT et al., 2000a, HILDEBRANDT et al., unveröffentlichte Daten).

Zusätzlich zur progressiven Entwicklung der pathologischen Umbauprozesse bei den nulliparen Tieren wurde eine artenspezifische Disposition für die Ausbildung von Tumoren und/oder Zysten gefunden. Im Resultat führten alle Veränderungen zur frühzeitigen Unfruchtbarkeit (Englisch = Burn Out Syndrome). Der Prozess der Verkürzung des reproduktiven Lebensalters im Vergleich zur allgemeinen Lebenserwartung

wird auch als „Asymmetric Aging“ bezeichnet (HERMES et al., 2002). Allen weiblichen Individuen mit gestörter Fertilität war gemeinsam, dass

- die Tiere niemals trächtig gewesen sind,
- sie über einen längeren Lebensabschnitt einen endokrinologisch „normalen“ Sexualzyklus aufwiesen, und
- sie sich eigentlich noch im fortpflanzungsfähigen Alter befanden.

Ursache für die beschleunigte Ausbildung der pathologischen Strukturen ist die übermäßige Anzahl von nicht-fruchtbaren Sexualzyklen, die in der Humanmedizin auch als frustrane Zyklen bezeichnet werden. Die fortpflanzungsfähige Periode eines langlebigen Säugetiers ist normalerweise vorrangig durch Trächtigkeiten und laktationsbedingte Azyklie charakterisiert.

Um diesen Sachverhalt zu verdeutlichen, wird nachfolgend die Situation beim wilden afrikanischen Elefanten dargestellt. Eine Elefantenkuh durchläuft mit 10 bis 12 Jahren die Pubertät und hat dann im Durchschnitt aller drei bis fünf Jahre (in langen Trockenzeiten bis zu 7 Jahren) *einen* Sexualzyklus, der dann wieder erneut zu einer Trächtigkeit führt. Das bedeutet, eine Elefantenkuh kommt unter natürlichen Bedingungen auf eine maximale Gesamtzahl von 15 bis 20 Sexualzyklen bei einer Lebenserwartung von 45 bis 55 Jahren sowie einer maximalen Nachkommenzahl von 12 Kälbern (LAWS, 1967). Im Unterschied dazu durchläuft eine nullipare Elefantenkuh in Menschenhand innerhalb von 10 Jahren ca. 40 frustrane Sexualzyklen, die denn letztendlich dafür verantwortlich sind, dass es zur Ausbildung der oben beschriebenen pathologischen Veränderungen kommt.

Die ständige erneute Vorbereitung der Gebärmutterinnenwand auf eine mögliche Implantation eines Embryos mit Hilfe



wechselnder Freisetzung von Sexualsteroiden scheint verantwortlich für die Entstehung von Zysten und Tumoren zu sein. Dieser negative Prozess (Asymmetric Aging) wird noch zusätzlich durch das Phänomen unterstützt, dass in Menschenhand gehaltene Tiere in vielen Fällen wesentlich früher die Geschlechtsreife als ihre Artgenossen in der freien Wildbahn erlangen (HILDEBRANDT et al., 1999). Bemerkenswert war, dass sich bei männlichen Wildtieren im Rahmen einer Vergleichsstudie keine Hinweise für einen direkten Zusammenhang zwischen Alter, Fortpflanzungserfolg und Genitaltraktserkrankungen fanden (HILDEBRANDT et al., 2000b).

Der Einsatz von kontrazeptiven Mitteln bei Zootieren unterdrückt häufig den dynamischen Prozess der permanenten Neubildung von einnistungsbereiter Gebärmutter-schleimhaut, führt aber ebenfalls bei Langzeitanwendung zu ähnlichen oder sogar drastischeren Krankheitsbildern an den Fortpflanzungsorganen (MUNSON, 2002). Ursachen dafür können die erzeugten Dysbalancen bei den endogenen Sexualhormonen durch hormonelle Kontrazeptiva oder Entgleisungen des Immunsystems bei Einsatz von immunologischen Kontrazeptiva sein. Auch beim besterforschten Säugetier, dem Menschen, treten solche Nebenwirkungen bei Einsatz von Kontrazeptiva trotz optimaler Dosierung und Überwachung auf. Die hohen Prozentzahlen an

Patientinnen mit Endometriose (ca. 15% aller Frauen, DECHERNEY, 1983; JANSEN, 1986; JENKISON und BROWN, 1943) und uteriner Leiomyombildung (20 bis 30% aller Frauen älter als 30 Jahre, ARIDA und BROWN, 1991; NORRIS und ZALORDEK, 1992) in den westlichen Ländern im Vergleich zu Naturvölkern, wird heute zum größten Teil auf die Verabreichung von Kontrazeptiva und/oder Kinderlosigkeit zurückgeführt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass

- Sexualzyklen, die nicht zu einer Trächtigkeit führen, eine krankmachende Wirkung besitzen und
- es bei massiver Akkumulation solcher frustranen Zyklen aufgrund der irreversiblen Schädigung des Genitaltrakts zur vorzeitigen Unfruchtbarkeit kommt.

Der Einsatz von Kontrazeptiva unterdrückt die Zyklusaktivität, führt aber bei Langzeitanwendung ebenfalls zu dramatischen Veränderungen an den weiblichen Fortpflanzungsorganen. Damit besitzt das Zuchtmanagement in Menschenhand nicht nur populationsgenetische sondern auch tierschutzrelevante Bedeutung.

Literatur

Arida GN, Brown B (1991): Uterine myomas and pregnancy. In: Complications of pregnancy: medical, surgical, gynaecologic, psychosocial and perinatal. Cherry SH, Merkatz IR (eds.), Baltimore, Williams & Wilkins, Pp 1036.

Brown JL, Hildebrandt TB, Theison W, Neiffer D L (1999): Endocrine and ultrasound evaluation of a non-cycling African elephant: Identification of an ovarian follicular cyst. *Zoo Biol* 18: 223-232.

DeCherney AH (1983): Endometriosis. In: Kase NG, Seingold AB, eds. Principles and practice of gynecology. New York, Wiley, Pp 427.

Hermes R, Hildebrandt TB, Walzer C, Göritz F, Schwarzenberger F (2001): Reproductive assessment of White rhinoceros – current standing. In: White rhinoceros International Studbook. Hrsg.: Ochs A, Berlin Zoo, 4-8.

Hermes R, Hildebrandt TB, Göritz F (2000): Reproductive problems directly attributable to long-term captivity – asymmetric reproductive aging. Proc Int Symp on ART for Conserv Genet Manag of Wildlife, 28-29 Sept 2002, Omaha, USA, 135-142.

Hildebrandt TB, Göritz F (1995): Sonographischer Nachweis von Leiomyomen bei weiblichen Elefanten. *Verh ber Erkr Zootiere*, 37: 261-268.

Hildebrandt TB, Göritz F (1996): Ultrasonography as a tool in zoo management. In: Ganslosser U, Hodges JK, Kaumanns W (eds.): Research and captive propagation. Filander Verlag GmbH, Fürth, 51-58.

Hildebrandt TB, Göritz F (1998): Use of ultrasonography in zoo animals. In: M. E. Fowler and R. E. Miller (eds.) Zoo and wild animal medicine. Current Therapy 4. W.B. Saunders Company, Philadelphia, 41-54.

Hildebrandt TB, Fritsch G, Hermes R, Jewgenow K, Rudolph M, Maltzan J, Wiesner H, Pratt NC, Neiffer D, Schmitt DL, Göritz F (1999): Ultrasound monitoring of the sexual maturation in the male elephant. *Proc Am Soc Zoo Vet*, 203-204.

Hildebrandt TB, Göritz F, Pratt NC, Brown JL, Montali RJ, Schmitt DL, Fritsch G, Hermes R, Göritz F (2000a): Ultrasonography of the urogenital tract in elephants (*Loxodonta africana* and *Elephas maximus*): An important tool for ageing female reproductive function. *Zoo Biol*. 19, 321-332.

Hildebrandt TB, Hermes R, Pratt NC, Fritsch G, Blottner S, Schmitt DL, Ratanakorn P, Brown JL, Rietschel W, Göritz F (2000b): Ultrasonography of the urogenital tract in elephants (*Loxodonta africana* and *Elephas maximus*): An important tool for ageing male reproductive function. *Zoo Biol*. 19, 333-345.



Jansen RPS (1986): Minimal endometriosis and reduced fecundability: prospective evidence from artificial insemination by donor program. *Fertil Steril*; 46: 141-146.

Jenkison EL, Brown WH (1943): Endometriosis: a study of 117 cases with special reference to constricting lesions to rectum and sigmoid colon. *JAMA*, 122: 349-351.

Laws RM (1967): Occurrence of placental scars in the uterus of African elephant (*Loxodonta africana*). *J Reprod Fert* 14: 445-449.

Montali RJ, Hildebrandt TB, Göritz F, Hermes R, Ippen R, Ramsay E (1997): Ultrasonography and pathology of genital

tract leiomyomas in captive Asian elephants: Implications for reproductive soundness. *Verh ber Erkrgr Zootiere*, 38: 253-258.

Munson L (2002): Reproductive diseases resulting from contraceptive treatment. *Proc Int Symp on ART for Conserv Genet Manag of Wildlife*, 28-29 Sept 2002, Omaha, USA, 143-150.

Norris HJ, Zalordek CJ (1992): Mesenchymal tumors of the uterus. In: *Pathology of the female genital tract*. Blaustein A, (ed.) New York, Springer Verlag, Pp 353.

Kontakt:

Dr. Thomas B. Hildebrandt
Head, Dept. Reproduction Management
Institute for Zoo Biology and Wildlife Research
Alfred-Kowalke-Strasse 17, Germany
Phone: +49-30-5168-209
Fax: +49-30-5126-104
email: hildebrandt@izw-berlin.de



Fortpflanzung - ein Eckpfeiler verhaltensgerechter Haltung von Zootieren

■ Ewald Isenbügel
Zoo Zürich



Zusammenfassung

Im Ethogramm eines Tieres spielen die drei Funktionskreise Nahrungserwerb - Feindvermeidung - Fortpflanzung in Abhängigkeit von Alter und Jahreszeit die Hauptrolle. Der Funktionskreis Fortpflanzung umfasst ausserordentlich viele Verhaltensmuster, die durch äussere stimulierende Faktoren beeinflusst werden. Den gehaltenen Tieren sollen möglichst viele der im Freileben wichtigen Verhaltensweisen ermöglicht werden, einschliesslich der Fortpflanzung in allen Bereichen dieses komplexen Funktionskreises. Dabei muss mit vertretbaren, auf die Tierart abgestimmten Massnahmen eine Populationskontrolle erreicht werden. Technisch assistierte Fortpflanzung ist nur unter besonderen Umständen, etwa im Zusammenhang mit der Zucht einer hochbedrohten Art anzuwenden. Unterbindung der Fortpflanzung durch zeitlich begrenzte oder irreversible Massnahmen der Kastration, Sterilisation oder Kontrazeption und, besonders bei sozial lebenden Arten, das Abtrennen von Geschlechtspartnern, stellen nur Notlösungen dar. Falls trotz vertretbarer Massnahmen zur Populationskontrolle nicht an geeignete Institutionen vermittelbare Jungtiere geboren werden, sind regulierende Eingriffe an den biologischen Nahtstellen hoher Jungenverluste im Freiland - sofort nach Geburt oder bei Verlassen des Familienverbandes vorzunehmen.

Im Ethogramm eines Tieres spielen die drei Funktionskreise Nahrungserwerb - Feindvermeidung - Fortpflanzung in Abhängigkeit von Alter und Jahreszeit die Hauptrolle. Die Fortpflanzung und Jungenaufzucht stellen bei Wildtieren einen wesentlichen Teil des Jahres- bzw. Lebenszyklus dar.

Der Funktionskreis Fortpflanzung umfasst ausserordentlich viele Verhaltensmuster, die durch äussere stimulierende Faktoren, wie Licht, Temperatur, Feuchtigkeit, Futterangebot und Habitatqualität beeinflusst werden. Es finden hormonelle Umstellungen zur Geschlechtspartnerfindung, -bindung, während der Brunst, der Trächtigkeit, der Laktation und des Dispersals statt. Je nach Tierart erfordern Werbung und Balz, Aufrechterhaltung des Paarzusammenhaltes, Kopulation, Trächtigkeit, Brut, Geburt, Mutter/Kindverhalten, Jungenaufzucht allein oder unter Beteiligung von männlichen Tieren oder anderen Gruppenmitgliedern, Erlernen der Überlebensstrategien und Auflösung der Mutter-Kindbeziehungen oder Familienstrukturen wesentliche körperliche und zeitliche Ressourcen.

In Übereinstimmung der Forderungen der modernen Tiergartenbiologie und des Tierschutzes nach weitgehender Verhaltensvollständigkeit und keiner Überforderung der ökologischen Anpassungsfähigkeit sollten den gehaltenen Tieren möglichst viele der im Freileben wichtigen Verhaltensweisen, mindestens gelegentlich ermöglicht und ihnen die dazu nötigen auslösenden Grundlagen oder entsprechenden Substitutionen zur Verfügung gestellt werden. Lange genug waren Zoologische Gärten

durch die Erfüllung der existenziellen Grundbedürfnisse, wie Schutz vor Feinden, Fütterung, Eingriffe in die Fortpflanzung und Minimierung von Umwelteinflüssen durch eine weitgehende Reizarmut gekennzeichnet.

Die Unmöglichkeit, Verhaltensweisen, wie Beutefang, Feindvermeidung, Sozialverhalten auszuführen, können zu "Psychischen Inappetenz" (DITTRICH, 1986) oder Ersatzhandlungen führen. Durch den schon von HEDIGER (1942) geforderten "Neuen Lebensinhalt" und die Verbesserung der Verhaltensanreicherung können kompensatorische Verhaltensweisen stimuliert und die systemimmanente Reizarmut gemindert werden. Die Fähigkeit von Wildtieren, auf soziale und andere Aussenreize zu reagieren muss neben dem angeborenen Anteil über Lernen in einer dafür geeigneten Umgebung und sozialem Umfeld erworben werden.

Dies ist im Fortpflanzungs- und Aufzuchtverhalten der Menschenaffen nur zu bekannt. Diese Lernerfahrungen können durch adäquate Massnahmen zur Verhaltensstimulation gefördert werden und sind für Arterhaltungszuchten von grosser Bedeutung.

Verhaltensanreicherungen können über alle Sinnesmodalitäten erfolgen und werden durch ein Zusammenspiel geeigneter Anlagenstrukturen, Haltung in entsprechenden sozialen Einheiten, adäquate Fütterungspraxis und Beschäftigung immer in Abhängigkeit der saisonalen Variabilität erreicht. Dies kann



besonders über das Nahrungserwerbs- und das Fortpflanzungsverhalten erreicht werden.

Grundsätzlich gilt die Forderung, Zootieren die Fortpflanzung in allen Bereichen dieses komplexen Funktionskreises zu ermöglichen. Dabei muss mit vertretbaren, auf die Tierart abgestimmten Massnahmen einer Populationskontrolle erreicht werden, keine überzähligen Tiere zu züchten oder nur so viele Tiere aufzuziehen, wie für die Zuchtprogramme der Arterhaltung und artgemässe Verhalten einer Art notwendig sind. Die Abstimmung in nationalen und internationalen Zuchtprogrammen ist daher wichtig. Die Haltungsbedingungen während der Trächtigkeit, Geburt und Jungenaufzucht müssen den natürlichen Bedürfnissen der Art Rechnung tragen.

Im Bestreben, Wildtiere in Zoozuchten nicht nur phänotypisch und genotypisch sondern auch in ihrem Normalverhalten zu erhalten gehört die natürliche Fortpflanzung zu einer artgerechten Wildtierhaltung. Technisch assistierte Fortpflanzung ist nur im Zusammenhang mit der Zucht einer hochbedrohten Art anzuwenden oder wenn die Fortpflanzungstechnologie schonender für das Tier ist als der Transport und die Verstellung in einen anderen Zoo. Diese Fortpflanzungstechnologien sind im Zusammenhang mit kontrollierten Erhaltungszuchtprogrammen anzuwenden, wobei auch den tierschutzrelevanten und ethischen Aspekten Rücksicht getragen werden muss. Handaufzuchten sind aus Gründen bekannter Problematik nur in besonderen Situationen vertretbar.

Kontakt:

Prof. Dr. Ewald Isenbügel
Zoo Zürich
Zürichbergstrasse 221
CH-8044 Zürich
email: zoo@zoo.ch

Unterbindung der Fortpflanzung durch zeitlich begrenzte oder irreversible Massnahmen der Kastration, Sterilisation oder Kontrazeption stellen nur Notlösungen dar. Sie verunmöglichen den gesamten Funktionskreis der Fortpflanzung, beeinflussen andere Verhaltensweisen und haben Auswirkungen auf das Gesamtverhalten, die Sozialstruktur und Stoffwechselfvorgänge, die im Gegensatz zu Haustieren bei Wildtieren noch nicht vollumfänglich bekannt sind.

Auch das Abtrennen von Geschlechtspartnern kann besonders bei sozial lebenden Arten keine Lösung sein. Falls trotz vertretbarer Massnahmen zur Populationskontrolle nicht an geeignete Institutionen vermittelbare überzählige Jungtiere geboren werden sind regulierende Eingriffe an den biologischen Nahtstellen hoher Jungenverluste im Freiland - sofort nach Geburt oder bei Verlassen des Familienverbandes auf tierschutzrelevante Weise vorzunehmen.

Literatur:

- Hediger, H. (1942) Wildtiere in Gefangenschaft. Basel
Roth, I. (1996) Behavioural enrichment und environmental enrichment zur Minderung der Reizarmut bei Wildtieren in Zoologischen Gärten. Di. Albert-Ludwig-Universität Freiburg.
Wiesner, H. (1995) Langeweile im Zoo: ein tierschutzrelevantes Problem. Tierärztl. Praxis 23
Müri, H. et al. (1998) Informationen zur artgerechten Haltung von Wildtieren. Arbeitsgruppe STS Basel



Freilebende Wölfe haben es in Mitteleuropa nicht einfach. So gut wie alle Wölfe, die in den letzten Jahren aus Italien in die Schweiz eingewandert sind, wurden legal oder illegal abgeschossen oder mit einem Schneepflug (!) überfahren. Ein funktionierendes, Junge aufziehendes Wolfsrudel im Zoo wirkt als Sympathieträger für den verfeimten Isegrim und erleichtert damit langfristig der Wildpopulation das Überleben.



Gesetzliche Bestimmungen zu Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren

■ **Regula Vogel**
Kantonstierärztin Zürich



Zusammenfassung

Die Gesetzgebung im deutschsprachigen Raum kennt keine Bestimmungen, welche für vom Menschen gehaltene Wildtiere ein Recht auf Fortpflanzung postulieren würden. Es finden sich jedoch Regelungen, die indirekt auf die Zucht bzw. die Fortpflanzung von Wildtieren in menschlicher Obhut Bezug nehmen. Sie sind alle dadurch begründet, dass das Wildtier vor ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden, Schäden und Ängsten geschützt werden soll, welche ihm durch nicht tiergerechte Haltung und Pflege oder einen tierschutzwidrigen Umgang entstehen können. Einzig das deutsche Tierschutzrecht kennt zusätzlich den „vernünftigen Grund“ als Voraussetzung, dass ein Tier getötet werden darf. Dem Sozialverhalten wird im herkömmlichen Tierschutzrecht wenig Beachtung geschenkt; dies sollte geändert werden. Fortpflanzungsverhinderung durch Absondern oder andere Managementmassnahmen muss auf jeden Fall für jede Tierart hinterfragt werden; stellt sich heraus, dass Tiere deswegen leiden, ist ein Verzicht auf das Halten der Tierart zu diskutieren. Ist die Abgabe von „überzähligen“ Tieren an Einrichtungen mit hohem Tierhaltungs- und Managementstandard nicht möglich, ist im Rahmen einer Güterabwägung zu klären, ob nicht das schmerzlose Töten des Wildtieres die einzig ethisch vertretbare Lösung darstellt. Die wissenschaftlich geführten Zoos sind aufgefordert, die gegenläufigen Interessen im Kontext Fortpflanzung und Aufzucht intensiv zu diskutieren und Vorschläge einzubringen, damit nicht in jedem Einzelfall die gegenläufigen Interessen neu abgewogen werden müssen, sondern dass die Gesetzgeber neue und für alle einheitliche Standards festlegen können.

Für den Bereich Reproduktion bei vom Menschen gehaltenen Wildtieren sind im Veterinär- und Umweltrecht einzig die Tierschutzgesetzgebung und - soweit es die Veräusserung von überzähligen Tieren betrifft – z.T. das Washingtoner Artenschutzübereinkommen zu beleuchten. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf tierschutzrechtliche Aspekte und Gedanken.

Weder die Tierschutzgesetze der Schweiz und Deutschlands, noch die EU-Vorgaben oder die Ländergesetze in Österreich kennen ethisch motivierte Bestimmungen, welche ein Recht von in Gehegen gehaltenen Wildtieren auf Fortpflanzung festlegen würden. Es finden sich jedoch in allen Gesetzgebungen – wenn auch unterschiedlich explizit – Regelungen, die indirekt auf die Zucht bzw. Fortpflanzung von Wildtieren in menschlicher Obhut Bezug nehmen und zu diskutieren sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Generelle Einschränkung der privaten Wildtierhaltung, Ausnahmemöglichkeiten (Österreich).
- Verhinderung der Fortpflanzung von Wildtieren ist zulässig, wenn die Nachkommen nicht tiergerecht gehalten werden können (Deutschland).
- Verhinderung der Fortpflanzung durch Eingriffe am Wildtier (z.B. Kastration) ist zulässig, solange der Eingriff

schmerzlos ist oder unter Schmerzausschaltung durchgeführt wird (alle).

- Separieren von fortpflanzungsfähigen Individuen bis hin zur Einzelhaltung ist erlaubt (alle).
- Abgabe von Nachzuchten ist erlaubt ausschliesslich an Institutionen bzw. Personen, die eine Genehmigung zur Wildtierhaltung haben (alle) und somit eine tiergerechte Haltung „garantieren“.
- Das Töten von „überzähligen“ Individuen aus Nachzuchten ist unter Anwendung tierschutzkonformer Methoden erlaubt (Schweiz). Weil die Möglichkeit zu vorbeugenden Massnahmen gegeben ist, gilt das Töten jedoch nicht als „vernünftiger Grund“ (Deutschland).
- Verbot, gezüchtete bzw. in menschlicher Obhut aufgezogene Wildtiere auszusetzen (alle), mit restriktiven Ausnahmebestimmungen (Deutschland).

Diese „indirekten“ Bestimmungen lassen sich einem Motiv zuordnen: Das Individuum, also das Wildtier, das sich aktuell in menschlicher Obhut befindet, soll vor ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden oder Schäden geschützt werden, welche ihm durch nicht tiergerechte Haltung und Pflege, oder durch einen nicht tierschutzkonformen Umgang entstehen können. Die sehr restriktive österreichische Regelung zur Haltung von Wildtieren geht wohl davon aus, dass das Risiko, dass Tiere leiden



werden, in privater Wildtierhaltung und Zirkuseinrichtungen erhöht ist.

Sind Nachzuchten ebenso wie adulte Tiere überzählig und können in Frage kommende Absatzrichtungen nicht wirklich für den hohen auf die Tierart zugeschnittenen Standard wissenschaftlich geführter Zoos garantieren, so ist im Rahmen einer Güterabwägung zu entscheiden, ob nicht die Euthanasie die einzig ethisch vertretbare Lösung ist. Die Behörden können auf Grund der Gesetzeslage in Abnahmeeinrichtungen ausschliesslich Mindeststandards durchsetzen, die ja zum Teil sehr bescheiden sind. Die Problematik verschärft sich zusätzlich, wenn Wildtiere an Händler oder in fernere Länder abgegeben werden müssen und somit auf die endgültige Platzierung eines Tieres kein Einfluss mehr besteht.

Fortpflanzungsregulation – auch bei Wildtieren - ist tierschutzrechtlich akzeptiert und in der Praxis üblich. Weil dem Sozialverhalten im herkömmlichen Tierschutzrecht generell wenig Beachtung geschenkt wird (ein Sozialartikel fehlt z.B. bis heute im Schweizer Tierschutzgesetz), ist jedoch ein vom Management bedingtes Verhindern von Fortpflanzungs- und Aufzuchtverhalten zu hinterfragen. Vom Tier her betrachtet gilt als entscheidendes Kriterium, ob damit Körperfunktionen und Verhalten gestört werden, bzw. ob die Anpassungsfähigkeit der Tiere überfordert ist. Sind solche Belastungen bei Ausschluss von der Fortpflanzung belegt und kommt die Haltung nicht ohne Fortpflanzungsverhinderung aus, ist konsequenter Weise auf das Halten der Tierart zu verzichten.

Die neue Haltungsstrategie, verschiedenste Tierarten in möglichst natürlich nachgebildeten Habitaten frei in grossen Hallen und Freigehegen zu halten, beinhaltet neben sicherlich sehr positiven Auswirkungen im Sinne des Tierschutzes auch Nachteile: Die Kontrollierbarkeit der Tiere bezüglich Krankheiten und Fortpflanzungstätigkeit ist wesentlich vermindert.

Kontakt:

Dr. Regula Vogel
Kantonales Veterinäramt
Culmannstr. 1
8090 Zürich
email: kanzlei@veta.zh.ch

Gesetzgeber werden früher oder später entsprechende Mindestanforderungen zu definieren haben.

Schliesslich ist das Thema auch unter den Vorgaben des neuen schweizerischen Verfassungsartikels zur Würde der Kreatur zu beleuchten. In der Botschaft zur Totalrevision des Tierschutzgesetzes beschreibt der Bundesrat die Würde von Tieren wie folgt (Zitat):

Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tief greifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird.

Das Würdekonzept verpflichtet, die Grenzen der Tiernutzung durch den Menschen generell zu überdenken. Somit ist auch zu klären, zu welchem Zweck, mit welchem Standard und mit welchem Artenspektrum Wildtierhaltungen in Zukunft zulässig sein sollen. Darin einzuschliessen ist, ob für Wildtiere das Würdekonzept ein Recht auf Fortpflanzung, und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen beinhaltet.

Aus Behördensicht kann es nicht Ziel sein, für jeden Einzelfall neu die verschiedenen Güter abzuwägen und Entscheidungen zu finden. Viel mehr sind nach intensiver Grundsatzdiskussion und sorgfältigster Abklärung allenfalls gegenläufiger Interessen Vorschläge auszuarbeiten, die schliesslich - mit welchem Inhalt auch immer - zum Erlass der notwendigen gesetzlichen Bestimmungen führen können. Alle Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlich geführten Zoos sind aufgerufen, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.



Auslegung des deutschen Rechts hinsichtlich der Tötung überzähliger Zootiere

■ Jörg Luy
Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz, Berlin



Zusammenfassung

Nach § 17 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist es strafbar, ein Wirbeltier ohne „vernünftigen Grund“ zu töten. Eine Legaldefinition des Begriffs ‚vernünftiger Grund‘ gibt es allerdings nicht; denn durch diese offene Tatbestandsformulierung soll sich das Tierschutzrecht – ohne Gesetzesänderung – den jeweils aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Ob ein Eingriff aus „vernünftigem Grund“ gerechtfertigt werden kann, ist immer aus der Sicht der Allgemeinheit zu beantworten. Nachdem es in den 1990er Jahren einen Umschwung in der öffentlichen Meinung gegeben zu haben scheint, ist die Tötung überzähliger Zootiere derzeit als nicht „vernünftig“ begründet und damit als illegal anzusehen. Für die Zoologischen Gärten scheint allerdings eine realistische Chance zu bestehen, einen erneuten Meinungsumschwung zu bewirken.

Die Thematik der Tötung sog. überzähliger Tiere in Zoologischen Gärten weist in tierschutzethischer und –rechtlicher Hinsicht prinzipiell zwei problematische Aspekte auf. Das Deutsche Tierschutzgesetz (TSchG) äussert sich dementsprechend in § 4 zum „Wie“ und – abweichend vom Eidgenössischen Tierschutzgesetz – in den §§ 1 und 17 zum grundsätzlichen „Ob“ der Tiertötung, welche die hier im Vordergrund stehende Frage ist. Danach ist ein Wirbeltier ohne „vernünftigen Grund“ zu töten strafbar (§ 17 TSchG). Der „vernünftige Grund“ ist allerdings ein unbestimmter Rechtsbegriff, der an dieser Stelle eingeführt wurde, um bei der Auslegung des Tierschutzrechts gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigen zu können.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages befasste sich im Anschluss an die öffentliche Diskussion dieser Frage im Jahr 2000 in einer Anhörung mit diesem Thema und kam zu dem Ergebnis, dass eine Vermehrung von Zootieren grundsätzlich nur ermöglicht werden sollte, wenn für die Nachkommen eine artgemässe Unterbringung gesichert ist. Wenn die zur Verfügung stehenden Methoden der Empfängnisverhütung im Einzelfall nicht anwendbar sind, dann müssen die Tiere durch dauerhafte Sterilisation oder Kastration aus der Zucht herausgenommen werden. Die systematische Tötung überzähliger Zootiere ist also nach derzeitiger Auffassung nicht ‚vernünftig‘ begründet und somit illegal. Der Tierschutzbericht 2001 der Bundesregierung stellt ergänzend fest, dass „aus tierschutzrechtlicher Sicht für die Tötung einzelner Zootiere ein vernünftiger Grund vorliegen kann“. Welche Rechtfertigung jedoch für die Tötung eines einzelnen Zootiers in diesem Kontext als ‚vernünftig‘ anzusehen ist wird nicht erläutert. Aus nachfolgend noch auszuführenden Gründen ist

in dieser Frage die *Sicht der Allgemeinheit* entscheidend, auf die von Seiten der Zoologischen Gärten Einfluss genommen werden kann und darf.

Die Europäische Tierschutzethik ist ein Produkt der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit wird in der *Leidensfähigkeit* von Mensch und Tier die zentrale moralische Eigenschaft erkannt. Die Selbstverpflichtung, Rücksicht auch auf die aussermenschliche Leidensfähigkeit zu nehmen, hat sich seither zu einem gemeinsamen Europäischen Kulturgut entwickelt. Die EU-Mitgliedstaaten haben in diesem Sinne beispielsweise 1997 im Protokoll über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere (Vertrag von Amsterdam) ihrem gemeinsamen Wunsch Ausdruck verliehen, den Tierschutz zu verbessern und das Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen zu berücksichtigen. Moralisch verpflichtend wirkt die *Leidensfähigkeit* das ganze Leben der Tiere hindurch bis zum Erlöschen ihres Bewusstseins (sog. „pathozentrischer Tierschutz“). Deswegen knüpft die pathozentrische Tierschutzethik die Erlaubnis zur Tiertötung an einen vorausgehenden angst- und schmerzlosen Bewusstseinsverlust. – Der in den §§ 1 und 17 TSchG niedergelegte Schutz des tierischen Lebens vor Handlungen ohne „vernünftigen Grund“ ist Ausdruck einer davon unabhängigen ethischen Überlegung.

Wie der Hinweis auf den „vernünftigen Grund“ zeigt, bilden diesmal *menschliche* Empfindungen den Bezugspunkt (sog. „anthropozentrischer Tierschutz“). Da der Respekt gegenüber unseren Mitgeschöpfen eine gesellschaftlich gewünschte Grundhaltung darstellt, ist jede Tiertötung ohne „vernünftigen Grund“ verboten, auch wenn sie angst- und schmerzlos durchgeführt wird. – Die pathozentrischen und die anthropozentri-



schen Argumente fliessen gemeinsam in die tierschutzethische Urteilsfindung ein, wobei die pathozentrischen Argumente den *Schutzrahmen der Tiere* definieren und die anthropozentrischen Argumente zusätzlich zu Gunsten, nicht aber zu Ungunsten der Tiere verwendet werden dürfen (sog. „ethischer Tierschutz“). Als Folge der jüngst vorgenommenen offiziellen Anerkennung des ethischen Tierschutzes als Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland ist dabei künftig mit einer tendenziell eher strengeren Prüfung des „vernünftigen Grundes“ zu rechnen. Da jedoch der in den §§ 1 und 17 TSchG niedergelegte Lebensschutz in den Bereich der *anthropozentrischen Argumente* zu zählen ist, also ausserhalb des eigentlichen Schutzrahmens der Tiere liegt (vgl. Eidgenössische Tierschutzgesetzgebung), ist die entscheidende Frage, was als „vernünftiger Grund“ anzusehen ist, demokratisch im Rekurs auf die aktuelle *Sicht der Allgemeinheit* zu beantworten – eine tatsächlich angst- und schmerzlose Durchführung der in Frage stehenden Tiertötungen (d.i. eine pathozentrische Bedingung) vorausgesetzt.

Entscheidend ist also die *öffentliche Meinung* in dieser Frage, die (im Anschluss an die öffentliche Diskussion im Jahr 2000) durch die Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages ihren bereits erwähnten, noch aktuellen Niederschlag gefunden hat. Aufgrund der in dieser öffentlichen Diskussion geäusserten Argumente lässt sich festhalten, dass *systematisch* in Kauf genommene Tiertötungen in Zoologischen Gärten ganz überwiegend als Missmanagement beurteilt und damit abgelehnt werden (Ausnahme: Fälle, in denen gemäss der *natürlichen* Nahrungskette

auf diese Weise frischtotes Futter für andere Zootiere gewonnen wird; in den meisten Fällen wird die Lebendverfütterung als problematisch erachtet). Beachtenswert ist, dass aufgrund der *emotionalen Bindung* der Zoobesucher an die Tiere hier eine von der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung abweichende Situation vorliegt; insbesondere der kommerzielle Aspekt wird hier kritischer gesehen als in der Landwirtschaft: Zoologische Gärten profitieren ohne Zweifel ökonomisch von Jungtieren; diese dann jedoch nicht bis zu ihrem natürlichen Ende artgemäss unterzubringen, sondern sich ihrer zu entledigen, wird in Analogie zu zwischenmenschlichem Verhalten als „unfares Benehmen“, „Vertragsbruch“ oder „Verrat“ und damit als Ausdruck von unerwünschten Charaktereigenschaften beurteilt (sog. „Verrohungsargument“). Angesichts des im Kern vergleichbaren gesellschaftlichen Tierschutzproblems mit Klein- und Heimtieren, die, *nachdem man keine Verwendung mehr für sie hat*, ausgesetzt oder anderweitig „entsorgt“ werden, sind Zoologische Gärten hier ausserdem an ihre pädagogische *Vorbildfunktion* zu erinnern. Als mögliche Ausnahme vom generellen ‚züchtungsbezogenen‘ Tötungsverbot wird allerdings die Jungtiertötung *in Einzelfällen* (nicht jedoch ein systematisches Vorgehen) *im Rahmen von Arterhaltungsprogrammen* erwähnt. Hier scheint aufgrund des inner-ethischen Dilemmas zwischen dem zum Naturschutz zählenden Artenschutz und dem Tierschutz für die Zoologischen Gärten eine realistische Chance zu bestehen, durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit einen Meinungsumschwung zu erzielen, der es ihnen ermöglicht, *in Einzelfällen* die hinsichtlich des Arterhalts überzähligen Tiere in Deutschland legal einzuschläfern.

Kontakt:

Dr. Jörg Luy
Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz
Sieglindestr. 4
D-12159 Berlin
Erna-Graff-Stiftung@t-online.de



Fortpflanzung und Aufzucht aus Sicht des Tierschutzes

■ Peter Schlup und Cynthia Lerch
Schweizer Tierschutz STS



Zusammenfassung

Wildtiere sind so zu halten, dass möglichst die gesamte Bandbreite der essentiellen, natürlichen Verhaltensweisen im angemessenen Ausmass möglich ist. Die natürliche Fortpflanzung und die Aufzucht von Jungtieren sind wichtige Funktionskreise, die aus Sicht des Tierschutzes einem Wildtier nicht verunmöglicht werden dürfen. Der Schweizer Tierschutz STS steht daher Fortpflanzungstechnologien wie beispielsweise der künstlichen Besamung eher kritisch gegenüber. Die uneingeschränkte Vermehrung von Tieren wird jedoch abgelehnt, wenn als Folge davon überzählige Tiere getötet werden müssen. Falls es sich als unumgänglich erweist, überzählige Jungtiere zu töten, weil sie nicht an einen geeigneten Platz abgegeben werden können, soll dies möglichst schonend und an den von der Natur vorgesehenen „Schnittstellen“ vorgenommen werden. In den verschiedenen Kreisen des Tierschutzes besteht zur Zeit noch kein Konsens darüber, ob eine optimale, Fortpflanzung und Aufzucht einschliessende Wildtierhaltung und damit auch das Töten von überzähligen Tieren unter bestimmten Bedingungen akzeptiert werden soll oder nicht.

Grundsatz

Die Haltung von Wildtieren in menschlicher Obhut verlangt von den Tierhalterinnen und Tierhaltern ein besonders grosses Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Die aktuellen Erkenntnisse der Veterinärmedizin und der Verhaltenskunde müssen ihnen bekannt sein und umgesetzt werden. Für die artgemässe Haltung von Wildtieren sind ein professionelles Management sowie grosse finanzielle Ressourcen notwendig.

Gemäss den „Basisinformationen zur artgerechten Haltung von Wildtieren“ (*Arbeitskreis Tierschutzforschung und Beratung / Schweizer Tierschutz STS, 1998*) soll es das Ziel sein, Wildtiere so zu halten, dass möglichst die gesamte Bandbreite der essentiellen, natürlichen Verhaltensweisen im angemessenen Ausmass möglich ist. Die wichtigsten Verhaltensweisen der verschiedenen Funktionskreise wie Mobilität, Sozialverhalten, Fortpflanzung, Territorialverhalten, Nahrungsverhalten (Erwerb, Auswahl, Aufnahme), Ruhe-, Erkundungs-, Spiel- und Komfortverhalten sollen gezeigt werden. Die natürliche Fortpflanzung und die Aufzucht von Jungtieren sind wichtige Funktionskreise, die aus Sicht des Tierschutzes und der Ethologie einem Wildtier nicht verunmöglicht werden dürfen. Zur Fortpflanzung und Jungenaufzucht gehören eine ganze Reihe von Verhaltensweisen, die einen Grossteil der Aktivitätszeit beanspruchen können wie Brunstverhalten, Partnerwahl, Paarungsverhalten, Trächtigkeit, Geburtsvorbereitung / Nestbau, Absondern, Geburt, Mutter-Kind-Beziehung, Integration in den Sozialverband, Jungenaufzucht, Lernverhalten, Dispersal etc.

Gemäss diesen Grundsätzen steht der Schweizer Tierschutz STS Fortpflanzungstechnologien wie beispielsweise der künstlichen Besamung kritisch gegenüber, obwohl wir uns deren Vorteile bezüglich dem Erhalten der genetischen Vielfalt, Verminderung von Krankheitsübertragung und Verringern von Tiertransporten bewusst sind.

Wenn eine Tierart nicht im umfassenden Sinn artgemäss gehalten werden kann, ist auf deren Haltung zu verzichten.

Populationskontrolle

Aus tierschutzethischer Sicht ist die uneingeschränkte Vermehrung von Tieren abzulehnen, wenn als Folge davon überzählige Tiere getötet werden müssen. Es ist mit allen für die Tiere vertretbaren Mitteln zu vermeiden, dass überzählige Tiere getötet werden. Für jede Tierart sind die Methoden der Populationskontrolle spezifisch zu prüfen und entsprechend umzusetzen.

Überzählige Jungtiere

Es ist nicht gerechtfertigt, überzählige Jungtiere unter tierschutzwidrigen Bedingungen zu halten oder sie an Zoos abzugeben, welche keine artgemässe Tierhaltung garantieren können. Falls es sich als unumgänglich erweist, überzählige Jungtiere zu töten, soll dies möglichst schonend und an den von der Natur vorgesehenen „Schnittstellen“ vorgenommen werden.



Das Dilemma

Auf die Frage, ob das Töten überzähliger Wildtiere im Zoo akzeptiert werden könne, gibt es zwei Antworten:

1. Die Wildtierhaltung unter optimalen Bedingungen, das heisst in artgemässen Haltungen im umfassenden Sinn, wird akzeptiert und damit wird auch das Töten von überzähligen Tieren unter den oben genannten Bedingungen akzeptiert.
2. Das Töten von überzähligen Tieren wird nicht akzeptiert und damit wird auch die artgemässe Haltung von Wildtieren, im umfassenden Sinn, abgelehnt.

In den verschiedenen Kreisen des Tierschutzes besteht zurzeit noch kein Konsens darüber, welche Antwort die richtige ist. Dieser Frage müssen sich jedoch nicht nur die Tierschützer, sondern auch die Betreiber von Zoos, deren Gönner und Geldgeber, die Zoobesucher sowie die Öffentlichkeit stellen.

Position des STS

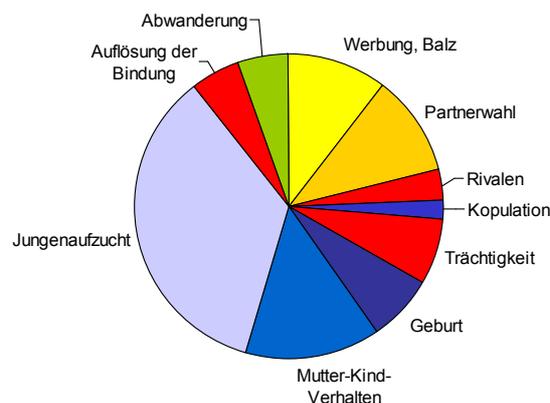
Wir akzeptieren die Haltung von Wildtieren, wenn diese unter artgemässen Bedingungen leben und mit deren Haltung eine wichtige Aufgabe (Sensibilisierung, Naturschutz, Edukation)

verbunden ist. Die artgemässe Tierhaltung ist die Grundvoraussetzung, damit diese Aufgaben wahrgenommen werden können.

Was wir unter artgemässer Haltung verstehen, ist in verschiedenen Publikationen des STS zu diesem Thema klar definiert (Informationen zur artgerechten Haltung von Wildtieren, Basisinformationen und Beispiele zu verschiedenen Tierarten; STS und AKTF; erhältlich beim Schweizer Tierschutz STS, Basel). Die Fortpflanzung und das eventuelle Töten von überzähligen Zootieren können wir nur dann akzeptieren, wenn die Tiere im umfassenden Sinn artgemäss gehalten werden. Eine Haltung nach den Mindestanforderungen des Gesetzes reicht bei weitem nicht aus, denn es handelt sich dabei nicht um eine artgemässe Tierhaltung, sondern lediglich um eine gesetzeskonforme Haltung. Das Gesetz legt auch gemäss der Definition des Bundesamtes für Veterinärwesen nicht optimale Forderungen, sondern nur die Grenze zur Tierquälerei fest.

Tatsache ist, dass noch viele Tierhaltungen in Zoos (auch in grossen, wissenschaftlich geführten Zoos) die Forderungen nach wirklich artgemässer Haltung nicht erfüllen. In diesen Fällen sind wir nicht damit einverstanden, dass die Tiere sich fortpflanzen und überzählige Tiere getötet werden müssen. Ebenso wenig können wir akzeptieren, dass Tiere an Institutionen ohne artgemässe Haltung abgegeben werden.

Funktionskreis Fortpflanzung (exemplarische Darstellung)



Kontakt:

Peter Schlup
 Dr. Cynthia Lerch
 Schweizer Tierschutz
 Dornacherstrasse 101
 4008 Basel
peter.schlup@tierschutz.com
cylersch@dplanet.ch



Fortpflanzung und Aufzucht aus Sicht des Zoopädagogen

■ **Peter-Klaus Beyer**
Münchener Tierpark Hellabrunn



Zusammenfassung

Wie Safari- und Freizeitparks gehören Zoologische Gärten zu erlebnisorientierten Lernorten, von denen die Besucher eine Form von „Edutainment“ erwarten. Hierbei spielen insbesondere die Jungtiere eine wichtige Rolle, denn sie erfüllen die vom „Kindchenschema“ geprägten emotionalen Erwartungen unserer Zoobesucher. Das gesteigerte Interesse am Nachwuchs bietet dem Pädagogen einen guten Ansatz, ausgewählte Lernziele zum Thema „Fortpflanzung und Aufzucht“ zu behandeln. Die Vielfalt der thematischen Möglichkeiten erstreckt sich von den theoretischen Grundlagen der Fortpflanzung, über Beobachtungen des „Mutter – Kind – Verhaltens“, bis zu den Aufgaben der Erhaltungszucht bedrohter Tierarten in einem modernen wissenschaftsorientierten Zoo.

Stichworte: Sexualdi- und Monomorphismus, Partnersuche, Paarbildung, Brunftzeiten und Fortpflanzungszyklen, Eier oder Lebendgeburten, Nesthocker – Nestflüchter, Aufzuchtverhalten verschiedener Wirbeltiere, Spielverhalten, Mutter – Kind – Verhalten, Erhaltungszucht im Zoo

Einleitung

Die Schwerpunkte in der Arbeit der Zoopädagogen sind in den zoologischen Gärten im deutschsprachigen Raum recht unterschiedlich. Sie reichen von Unterrichtsgängen für Schüler im Grundschulalter bis zum Abitur, über die Betreuung von Jahresarbeiten in der Oberstufe, die Aus- und Fortbildung von Lehramtsstudierenden und Lehrern aber auch zu Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit der Zoos, wie der Beschilderung von Gehegen bis zur Pressearbeit oder der Durchführung von Ausstellungen und anderen Veranstaltungen. Dies hängt weitgehend vom Anstellungsverhältnis der im Zoo arbeitenden Personen ab, ob sie Angestellte des Zoos oder aber von der Schulbehörde abgestellte und bezahlte Lehrkräfte sind. Ich beschränke mich bei meinen Ausführungen auf die didaktischen Möglichkeiten des Themas für Schüler, Studierende und Lehrer, die jedoch weitgehend auf alle anderen Besucher zoologischer Gärten übertragbar sind.

Zoologische Gärten gehören zu erlebnisorientierten Lernorten (NAHRSTED & BRINKMANN, 2002), von denen die Besucher eine Form von „Edutainment“ erwarten. Hierzu gehören insbesondere die Jungtiere, denn sie erfüllen die vom Kindchenschema geprägten emotionalen Erwartungen unserer Zoobesucher. Das gesteigerte Interesse am Nachwuchs bietet dem Pädagogen eine gute Grundlage, bestimmte Lernziele zum Thema „Fortpflanzung und Aufzucht“ zu behandeln. Entdeckendes Lernen am originären Objekt führt zu einer höheren Motivation des Beobachters als das Lernen mit Hilfe von Medien, die immer Information aus zweiter oder dritter Hand bedeuten. So lassen sich im Zoo die Jungtiere sowohl in ihrem

Aussehen als auch Verhalten schnell erkennen und gut beobachten.

Aussehen und Verhalten von Jungtieren

Nicht in allen Fällen löst ein Jungtier allgemeine Begeisterung beim Betrachter aus und entspricht keineswegs dem bereits erwähnten Kindchenschema. Papageiennestlinge wirken eher „hässlich“ und beginnen in ihrer Hilflosigkeit den Betrachter meist anzurühren (MEYER, 1990). Küken von Nestflüchern bewirken das Gegenteil und zeigen bei näherer Betrachtung ihre Selbständigkeit, weil sie wie der Altvogel laufen, fressen, scharren und sich das Gefieder putzen können. Der Vergleich zwischen Nesthocker und Nestflüchter bietet sich hier als Lernziel an. Eine unterschiedliche Färbung von den Eltern, wie wir sie von vielen Arten verschiedener Wirbeltierklassen kennen, erinnern an den Schutz vor Fressfeinden durch Tarnung. Fallen viele Jungtiere durch erhöhte Bewegungsaktivität in Form von Spielverhalten gegenüber den Alttieren auf, dagegen gilt es die sogenannten „Ablieger“ im Gehege zu suchen. Lässt sich bei ihnen das Muttertier nur zuordnen, wenn es das Junge zum Säugen aufsucht, so fällt es bei anderen Tierarten meist nicht schwer, zumindest die Mutter problemlos aus zu machen. Die enge Bindung vieler Kinder an die Mutter gibt die Möglichkeit, Beobachtungen zum Mutter – Kind - Verhalten in den Mittelpunkt der Beobachtung zu rücken und sie eventuell mit unseren eigenen Verhaltensweisen zu vergleichen.

Geschlechtsdimorphismus

Bei der Betrachtung der Eltern lassen sich die Geschlechter manchmal deutlich von einander unterscheiden: Grösse, Fär-



bung und andere Merkmale zeigen bei Männchen und Weibchen deutliche Unterschiede. Die Vielfalt dieser Unterschiede ist in der Tierwelt äusserst variantenreich. Diese unterschiedlichen sekundären Geschlechtsmerkmale nicht nur zu entdecken, sondern den Zusammenhang zwischen diesen Eigenschaften und ihrer unmittelbaren Funktion bei der Fortpflanzung zu verstehen, ist eine interessante Aufgabe für Schüler und Lehrer. Geht es doch hierbei nicht nur um das Lernen von Fakten sondern um das Erkennen von Zusammenhängen im Funktionskreis Fortpflanzung.

Partnersuche, Paarbildung, Brunftzeiten

So spielt der Sexualdimorphismus eine Rolle beim Auffinden eines Geschlechtspartners. Nicht nur bei Insekten spielen hierbei auch Sexuallockstoffe und Pheromone eine erhebliche Rolle, die von den Weibchen eingesetzt werden und die wiederum bei den Männchen die entsprechenden Sinnesorgane erfordern, um die Signale zu erkennen. Geschlechtspartner müssen nicht nur gefunden sondern auch für sich gewonnen werden. Das Auffinden eines Geschlechtspartners führt nicht gleichzeitig automatisch zur Paarbildung und einer Befruchtung. Paarbildung ist das Ergebnis einer sexuellen Selektion. Intrasexuelle Selektion findet statt, wenn durch die Rivalität meist zwischen männlichen Geschlechtspartnern, ein Weibchen „erkämpft“ worden ist. Dies hat zur Ausbildung von Eigenschaften geführt, die Vorteile beim Rivalenkampf verschaffen, wie Körpergrösse z.B. bei Boviden, Robben u.a. oder durch die Entwicklung von „Waffen“ wie beispielsweise die Geweihe bei Hirschen, die Hauer bei Schweinen.

All die genannten Phänomene lassen sich im Zoo je nach Tierbestand durch gezielte Beobachtung erarbeiten. Manche dieser Eigenschaften, wissen wir, sind zeitlich gebunden, wie saisonale Brunftzeiten. So werden wir das Prachtgefieder der Enten natürlich nicht ganzjährig sehen können sondern nur zur Balzzeit. Warum sich diese sichtbaren Unterschiede der Geschlechter nicht bei allen Tieren zeigen, sondern bei den Gänsen zum Beispiel fehlen, hat seine Ursache in den unterschiedlichen sozialen Lebensformen wie der Poly- und der Monogamie. Gänse leben in „Einehe“ oder sogar „Dauerehe“.

Interessanterweise tauchen all die bisher besprochenen Phänomene in keinem der Lehrpläne der bayerischen Schulen auf; weder in der Haupt- oder der Realschule noch im Gymnasium. Eine „Bildungslücke“ wird hier sichtbar, die auch verständlich macht, warum Besucher im Zoo so oberflächlich konsumieren. Ich sehe nicht, was ich nicht weiss! Jungtiere im Zoo werden losgelöst von den bisher geäusserten Gedanken nur als Form der Unterhaltung betrachtet.

Die Zoopädagogik kann dazu beitragen, die Augen zu öffnen, Verständnis zu zeigen und jede gelungene Geburt und Aufzucht im Zoo nicht als selbstverständlich hin zu nehmen, sondern immer wieder als Wunder der Natur zu bestaunen und nicht zuletzt auch als Erfolg tiergärtnerischer Arbeit. Hier flies-

sen die Aufgaben und Interessen von Zoo und Schule als Orte der Bildungsvermittlung zusammen.

Erhaltungszucht

Zunächst ist es wichtig, die Tierzüchtung von einer reinen Tierverschönerung d. h. das wahllose Zusammenbringen von männlichen und weiblichen Individuen einer Art zu unterscheiden. Zucht ist immer mit einem bestimmten Ziel verbunden, das kennen wir aus der Haustierzucht, ich erinnere an dieser Stelle an das Wunsch-Zuchtziel der „Eier legenden Wollmilch-Sau.“ „Bei der Wildtierhaltung darf jedoch als Zuchtziel nur die Ideal- und Normalform der nicht in menschlicher Obhut gehaltenen Wildtiere gelten (DITTRICH 2000). Dem gezielten Auswählen von Vater- und Muttertieren im Sinne der Erhaltung des Wildtierphänotyps sind allerdings im Zoo manchmal enge Grenzen gesetzt. Die Populationsgrößen sind gerade bei den vom Aussterben bedrohten Arten oft sehr klein und so ist es die Aufgabe der Zoos optimale Zuchtergebnisse im Gesamtbestand zu erreichen. Die Voraussetzungen zu Umsetzung dieser Aufgabe sind:

- Die vollständige Erfassung des vorhandenen Tierbestandes aller Zoologischen Gärten sowie deren Verwandtschaft in einer Datei
- Ein uneingeschränkter Informationsaustausch über diese Eintragungen bei Zuchtgemeinschaften mit anderen Tierhaltungsbetrieben
- Weitergabe der Ergebnisse wissenschaftlicher Auswertungen einer Tiergruppe
- Überlassung sämtlicher Unterlagen bei Weitergabe der Tiere

Schüler und Lehrer über diese Aufgaben der Erhaltungszucht in Zoos auf zu klären, ist neben den bisher genannten ein weiteres wichtiges Thema, welches sowohl unter dem Lernziel „Artenschutz“ (BEYER, 1988), als auch im Rahmen der Genetik vermittelt wird. Die theoretischen Grundlagen dafür werden im Schulunterricht gelehrt, so beispielsweise die Mendelschen Regeln, Kenntnisse über Fortpflanzung ganz allgemein, wie vegetative bzw. sexuelle Fortpflanzung, Kombinationszucht, Hybridisierung usw. - um nur einige curriculare Lernziele hier zu nennen.

So dienen die im Zoo im Rahmen einer Erhaltungszucht gehaltenen, bedrohten Arten, als originales authentisches Anschauungsmaterial und unterstützen als „Botschafter“ ihrer Art die Bemühungen der Zoologischen Gärten. Die Theorie des Unterrichts in der Schule wird im Zoo durch Beispiele aus der Praxis ergänzt und gibt dem Zoopädagogen die Gelegenheit, auf die Problematik der Inzucht in kleinen Populationen ein zu gehen sowie auf die daraus resultierende Notwendigkeit eines regionalen bzw. globalen Managements hin zu weisen. Die sich daraus ergebenden Fragen über den Verbleib, der aus der Sicht der Besucher als „überzählig“ betrachteten Tiere, müssen von der Zoopädagogik offen beantwortet werden. Aus dem Ziel der Erhaltungszucht kann es keine sogenannten „überzähligen“



Tiere geben, alle werden zur Rettung der bedrohten Art gebraucht, auch wenn sie momentan vor Ort keine Aufgabe im Funktionskreis Fortpflanzung zu erfüllen haben.

Kenntnis über die in der Praxis notwendigen internationalen Zuchtbücher, das Europäische Erhaltungszuchtprogramm (EEP) bzw. Die World Zoo Conservation Strategy im Rahmen der WAZA oder die Captive Breeding Specialist Group (CBSG) vermitteln Schülern einerseits eine Erweiterung ihres theoretischen Wissens und gewähren andererseits den Einblick in die umfangreichen Aufgaben eines modernen, wissenschaftlich geleiteten Zoos. Sie vertiefen die Einsicht über die Notwendigkeit Zoologischer Gärten, als Orte, die zunehmend versuchen, dem drastisch zunehmenden Artensterben in unserer Natur entgegen zu wirken. Dafür bei allen Besuchern Verständnis zu wecken, ist eine ganz wesentliche Aufgabe der Zoopädagogik und damit im Sinne aller, die mit dem Zoo zu tun haben, egal an welcher Stelle sie ihre Aufgabe erfüllen.

Literatur:

- Beyer, P. – K. (1988) Artenschutz – eine Aufgabe der Zoologischen Gärten? Praxis der Naturwissenschaften – Biologie 37, Heft 6. Aulis Deubner Verlag Köln.
- Dittrich, L. (2000) Zootierhaltung, Grundlagen; Verlag Harri Deutsch Thun und Frankfurt a. M.
- Meyer, Rolf (1990) Vom Umgang mit Tieren, Gustav Fischer Verlag Jena.
- Nahrstedt, Wolfgang & Brinkmann, D. (2002) Lernen in Erlebniswelten. Inst. f. Freizeitwissenschaften u. Kulturarbeit e.V., Bielefeld.



In den meisten Zoos der Vereinigten Staaten werden Grosskatzen mit Hackfleisch gefüttert, weil es Kindern nicht zumutbar sein soll, zu erfahren, dass Tiere Tiere fressen. Mit einer naturnahen Fütterung – Fleisch am Knochen, ganze Hühner, Meerschweinchen, Kaninchen, ganze Karkassen oder grössere Tierkörperstücke von Kälbern oder „überzähligen“ Zootieren, versuchen dagegen die europäischen Zoos, Kindern ein Abbild der realen Welt - und damit Verständnis für biologische Abläufe - zu vermitteln.

Kontakt:

Peter-Klaus Beyer
Münchener Tierpark Hellabrunn
Tierparkstrasse 30
D-81543 München
office@zoo-munich.de



Ergebnisse einer Besucherumfrage zum Thema: „Töten von Futter- und Zootieren“

■ Michael Martys
Alpenzoo Innsbruck



Zusammenfassung

In Veröffentlichungen der Zoos werden häufig erfolgreiche Nachzuchten und Jungtiere vorgestellt. Selten wird über Massnahmen des Zuchtmanagements berichtet, die unter speziellen Umständen auch das Einschläfern von überzähligen Zootieren beinhalten. Für diese Zurückhaltung mag es verschiedene Beweggründe geben, einer davon ist wohl die Sorge, die Gunst des Publikums zu verlieren.

Um ihre Einstellung zu diesem Tabu-Thema zu erfahren, wurde eine Umfrage unter Besuchern des Alpenzoo Innsbruck-Tirol durchgeführt. Das Ergebnis der Studie ist insofern ermutigend, als sich eine überwiegende Akzeptanz gegenüber diesem sensiblen Aspekt der Zootierhaltung zeigt. Dazu braucht es aber in der Öffentlichkeitsarbeit sachliche Argumente und plausible Erklärungen.

In den Veröffentlichungen der Zoos werden häufig erfolgreiche Nachzuchten und Jungtiere vorgestellt. Damit produzieren wir eine „heile Welt-Idylle“, die nicht immer mit der täglichen Routine und Realität übereinstimmen muss. Schon der Transfer eines Tieres, insbesondere die Abgabe einer beim Publikum beliebten „Tierpersönlichkeit“ kann zu Misstönen in der Presse führen. Kritisch wird es, wenn drastischere Massnahmen des Zuchtmanagements anstehen, z.B. die Isolierung eines Tieres von der Gruppe oder gar das Einschläfern, sei es aus tierärztlicher Indikation, sei es weil das betreffende Tier überzählig und nicht vermittelbar ist. Wir wissen, dass die Medien eine wichtige Rolle spielen, welches Bild die Öffentlichkeit vom „Produkt Zoo“ erhält. Eigene Erfahrungen zeigen, dass Ehrlichkeit in der Kommunikation mit Medienvertretern eine Vertrauensbasis schaffen kann, die es ermöglicht, schwierige Themen in der Öffentlichkeit zu behandeln, ohne der massiven Kritik und Ablehnung von Seiten der Bevölkerung ausgesetzt zu sein. Vielleicht haben wir es ganz einfach verabsäumt, in unsere Medienpolitik die „Rückseite des Spiegels“ einzubauen, also z.B. die Tatsache, dass *ex situ*-Artenschutzprojekte das Ausscheiden von solchen Individuen beinhalten kann, die den vorgegebenen Zuchtzielen nicht entsprechen. Das Bekenntnis, dass ein solches Vorgehen – als „ultima ratio“ – den Tod eines Tieres meint, haben erst wenige Zoos der Öffentlichkeit zu sagen gewagt. Für diese Zurückhaltung mag es verschiedene Beweggründe geben, einer davon ist wohl die Sorge, die Gunst des Publikums zu verlieren.

In Wahrheit wissen wir aber nicht, wie die Einstellung unserer Kunden zu dem durchaus kontroversen Thema des Tötens überzähliger Zootiere ist. Um in einem ersten Ansatz Klarheit

zu bekommen, wurde dazu eine Befragung von Besuchern des Alpenzoo Innsbruck durchgeführt.

Folgende 8 Fragen wurden 200 Zoobesuchern in Form von face-to-face Interviews gestellt und die Antwort der Probanden, zusammen mit allfälligen Kommentaren handschriftlich auf einem vorgefertigten Fragebogen registriert.

Fragenkatalog

1. Wie sind Sie auf den Alpenzoo Innsbruck aufmerksam geworden?
2. Warum sind Sie heute in den Zoo gekommen?
3. Würden Sie es begrüßen, dass die Fütterungszeiten an den Gehegen angeführt sind?
4. Haben Sie eine Vorstellung, woher das Futter für die fleischfressenden Tiere kommt?
5. Wissen Sie, dass ein Teil des tierischen Futters durch Zoomitarbeiter fachgerecht getötet werden muss?
6. Artgerechte Tierhaltung bedeutet also auch das Verfüttern von Tieren.
 - a. Akzeptieren Sie das?
 - b. Schockiert Sie das?
 - c. Haben Sie Mitleid?
7. Artgerechte Tierhaltung bedeutet auch Vermehrung / Nachzucht. In Ausnahmefällen müssen überzählige Tiere, für die kein Platz in anderen Zoos gefunden wird, eingeschläfert werden.
 - a. Akzeptieren Sie das und kommen wieder?
 - b. Lehnen Sie das ab und kommen wieder?



- c. Lehnen Sie das ab und kommen nicht wieder?
- 8. Wie ist Ihr Eindruck vom Alpenzoo? Bewertung 1 – 2 – 3 – 4 – 5

Es sollten auch mögliche Unterschiede in der Einstellung von Österreichern und Nichtösterreichern (Touristen), weiters geschlechtsspezifische Einstellungen und altersspezifische Abhängigkeiten erfasst werden. Die Herkunft, Alters- und Geschlechterverteilung der Befragten gestaltete sich folgendermaßen:

Besucherstruktur (n = 200)

	Geschlecht		Alter				Herkunft	
	m	f	- 20	20 - 40	40 - 60	60 +		
Österreicher	40	60	m	3	23	11	3	A 100 BRD
			f	2	42	13	3	
Touristen	49	51	m	0	26	22	1	76 CH 7 I 6 NL 6 F 3 FL I USA I
			f	3	24	21	3	

Die 3 zentralen Fragestellungen Nr. 5, 6, 7, die das eigentliche Thema des Tötens von Tieren beinhalten, wurden in allgemeine Fragen zum Zoobesuch eingebettet, um nicht sprichwörtlich „mit der Tür ins Haus zu fallen“. Frage Nr. 3 sollte zum Thema hinführen und deshalb klären, wie weit daran Interesse besteht, Gelegenheit zu erhalten, beim eigentlichen Fütterungsvorgang anwesend zu sein. Diese JA/NEIN-Frage wurde von der überwiegenden Mehrheit (62,5 – 76,5 %) zustimmend beantwortet, wobei keine Unterschiede bei Herkunft und Geschlecht festzustellen waren. Die positiven Antworten wurden mit Bemerkungen ergänzt, dass die Fütterung auch für Kinder interessant wäre und ausserdem auf diese Weise die Tiere, die sich verbergen oder inaktiv sind, besser zu beobachten seien. Die Ablehnung (immerhin rund 1 Drittel!) wurde u.a. damit begründet, dass die Tiere beim Fressen ihre Ruhe haben sollten oder der eigentliche Fressvorgang für Kinder eine Irritation bedeuten könnte.

Auf Frage Nr. 4 antworteten annähernd gleich viele Männer und Frauen (Österreicher und Touristen) etwa gleich oft mit JA und NEIN. Die positiven Aussagen bezogen sich auf Be-

zugsquellen, wie Fleischerei, Schlachthof, landwirtschaftliche Betriebe, Restaurants oder zoeieigene Futtertierzucht.

Zur Frage Nr. 5 äusserte sich eine (nicht signifikante) Mehrheit der Befragten mit JA. Diejenigen, die mit NEIN geantwortet hatten, reagierten auf die Erläuterungen der Befragter, dass es sich dabei um Tiere aus der Futtertierzucht, vom zoeieigenen Schaubauernhof bzw. aus landwirtschaftlichen Betrieben handle, die von Zoomitarbeitern geschlachtet werden, mit Verständnis und der Erkenntnis, dass dies „eigentlich logisch“ sei.

In den Antworten auf Frage Nr. 6 ergab sich kein Unterschied zwischen Österreichern und Touristen, allerdings liessen sich signifikante Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Personen erkennen: Frauen äusserten signifikant häufiger Mitleid mit verfütterten Tieren. Berücksichtigt man das Alter der Befragten, dann ergeben sich signifikante Unterschiede zwischen Jugendlichen und älteren Personen: mit zunehmendem Alter steigt die Akzeptanz bezüglich des Verfütterns von Zootieren, während Jugendliche bis 20 Jahre mit Ablehnung darauf reagieren. Die überwiegende Mehrheit (88 – 100 %) der Befragten vertrat jedoch die Ansicht, dass dies dem „natürlichen Kreislauf“ entspräche und fleischfressende Tiere auch im Zoo ihre gewohnte Nahrung bekommen sollten.

Bei der Auswertung der Frage Nr. 7 konnte kein Unterschied zwischen Österreichern und Touristen festgestellt werden. 67 männliche und 59 weibliche Probanden akzeptierten diese Vorgangsweise, nur 5 Männer und 4 Frauen lehnten diese Massnahme strikt ab und verneinten einen weiteren Besuch des Zoos. Die 3. Wahlantwort (Ablehnung/JA zum Zoo) wurde von Frauen signifikant häufiger genannt als von Männern. Auch Altersunterschiede liessen sich feststellen: Personen ab 40 Jahre zeigten signifikant mehr Verständnis für das Einschläfern überzähliger Tiere als Jugendliche bis 20 Jahre.

Frage Nr. 7 erweckte das meiste Interesse bei den Besuchern. Gesprächsweise wurden Vorschläge unterbreitet, die diesem Problem entgegengebracht werden könnten: Kontrollierte Nachzucht („Pille“), Beschränkung auf bestimmtes Tierprogramm, Austausch von Nachzuchten mit anderen Zoos, Auswilderungsprogramme etc.

Die Ergebnisse dieser Umfrage unter Zoobesuchern entstammen einer Zufallsstichprobe, die keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit für die Einstellung der Gesellschaft in Tirol, Österreich oder gar Europa erhebt. Immerhin ist damit ein erster Ansatz gegeben, über mögliche Konsequenzen einer in der Öffentlichkeit geführten Diskussion zu tiergärtnerischen Grenzthemen nachzudenken. Festzuhalten bleibt, dass die Mehrheit der Zoobesucher sich keine Gedanken über Fragen, beispielsweise der Futterbeschaffung macht. Viele waren erstaunt zu hören, dass in einem Zoo überhaupt Tiere getötet werden. Doch die überwiegende Mehrheit der Befragten sieht die angesprochenen Themen wesentlich unbefangener als Zoomitarbeiter vermuten würden. Allerdings haben Kinder und Jugendliche eher Probleme, wenn es um das Töten von Futter- bzw. Zootieren geht. Bei allen Befragten wurde deut-



lich, dass das aufklärende Gespräch, die Informationsvermittlung sehr positiv angenommen wurde und etwaige Vorbehalte damit weitgehend ausgeräumt werden konnten.

Insofern ist das Ergebnis der Studie ermutigend, als sich eine überwiegende Akzeptanz gegenüber diesen sensiblen Aspekten der Zootierhaltung zeigt. Eine statistisch abgesicherte Mehrheit von positiv eingestellten Zoobesuchern ist aber sicher nicht ausreichend. Es bedarf einer fachlich einwandfreien Argumentation, die auch die Ziele einer modernen Zoopolitik formuliert und rechtfertigt. Die Ziele sind

- die Unabhängigkeit der Entnahme von Wildtieren aus dem Freiland,
- die Gesunderhaltung und kontrollierte Vermehrung des Tierbestandes (nicht zuletzt im Hinblick auf Artenschutzprojekte!),

Kontakt:

Dr. Michael Marty
Alpenzoo Innsbruck
Weiherburggasse 37a
A-6020 Innsbruck
alpenzoo@tirol.com

- der Anspruch auf eine dem artgemässen Verhalten der Tierart und den speziellen Bedürfnissen der betroffenen Individuen entsprechend bestmögliche Tierhaltung.

Diese Ziele zu erreichen wird auf verschiedenen Wegen möglich und notwendig sein. Wie fortschrittlich wir dabei sind, ist nicht nur von unserem Grad der wissenschaftlichen Erkenntnis und von unserer Fachkompetenz abhängig, sondern auch getragen von unserem moralischen Selbstverständnis, das erst aus der Reflexion gesellschaftlichen Denkens unser Handeln bestimmt. Als Zoofachleute wird es unsere Aufgabe in Zukunft sein, viel stärker als bisher die Zoopolitik aktiv und nicht reaktiv in der Gesellschaft zu verankern. Dass eine gute Öffentlichkeitsarbeit und eine mehrheitlich verständnisvolle Klientel an Zoobesuchern dem Prozess hilfreich sein kann, ist nicht schon als Bewältigung der Aufgabe zu verstehen. Deshalb müssen wir jetzt in den Dialog eintreten!



Zu «schmusig», um als Futter für die Wölfe zu enden? Vier junge Wildschweine wurden heuer im Dählhölzli getötet und verfüttert – doch den Journalisten wurde geraten, dies dem Publikum nicht unbedingt auf die Nase zu binden, denn die Sache sei heikel; bei vielen Leuten würde dies schräg ankommen, so die Begründung. ANDRÉ MOSER

Der Tod stört den «Jöööh!»-Effekt

Erschossen, Einschläfern, Schlachten, Verfüttern im Tierpark Dählhölzli: Ein heikles Thema – weshalb eigentlich?

Euthanasie in Berns Tierpark Dählhölzli – ein Thema, das die sonst sehr mitteilungsfreundlichen Dählhölzli-Chefs wohlweislich «nicht an die grosse Glocke hängen». Sie fürchten böses Echo – denn viele Leute hätten einen «völlig irrationalen Zugang» zu diesen Fragen.

RUDOLF GAFNER

kun tunlichst zu verschweigen, wie die Tiere aus dem Leben scheiden, nämlich, dass sie getötet und dann den Wölfen zum Fressen gegeben wurden. Denn, dies würde, aus dem Kontext gerissen, bei vielen schräg ankommen, begründete die Zoopädagogin Annemarie Bichler ihre Bitte um Diskretion.

Schilder «steht ganz klar dazu»

Euthanasie im Tierpark – nun ja, es sei schon so, dass das Dählhölzli

tet dies ein. Kommt die Rede aufs Ausmerzen überzähliger Tiere, die nicht fremdplatziert oder freigelassen werden können, ist für Rosset und Schilder schon eher «ein schwieriges Thema». Schilder betont, dass von der Euthanasie bloss sehr wenige Tiere betroffen sind – und dass diese Tiere «sehr schnell und tiergerecht getötet» werden. Heuer wurden neben vier Wildschweinen sechs Mufflons als überzählig getötet und an Wölfe

gen Umgang» damit zu finden. Viele Leute hätten, so Rosset, «einen völlig irrationalen Zugang» zu solchen Fragen. Dies erfährt etwa der Direktor des Basler Zoos vor zwei Jahren, als er drei Bärenjunge erschossen liess, dies öffentlich wurde und er prompt als «Mörder» und «Tierschänder» beschimpft wurde.

Unterschiedliche Wahrnehmung

Dass die Tötung überzähliger Tiere «inhuman» erscheine, vor al-

Schweiz würden aber jährlich Millionen Tiere getötet, um sie zu essen (darunter notabene so herzige Tiere wie Chäbbli, Lämmli, Häsi oder Gitzli), und damit finde man sich gemeinhin gut ab, so Rosset.

In der Tat kommt es für den Grad des Entsetzens über Tod und Töten im Tierpark vor allem auf das Image des Tiers an, darauf, für wie «schmusig» es gehalten wird. So ein junges Wildsäutli ist halt, wie Bernd Schilder sagt, «sehr herzig» – da ist

Über 50 Millionen Hausschweine werden jährlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz im zarten Alter von sieben Monaten geschlachtet und zu Bratwürsten, Frankfurtern, Schweinshaxen, Speck und Schinken verarbeitet. Im Mittel verzehrt jeder Einwohner, ob Mann, Frau oder Kleinkind, eine Schweinehälfte pro Jahr. Das ist kein Thema. Dass die Haltungsbedingungen der geschlachteten Tiere vielfach inadäquat gewesen, die Transporte zum Schlachthaus mit Stress verbunden und die Betäubungsmethoden – Elektroschock oder Vergasen – nicht über alle Zweifel erhaben sind, stört die Konsumentenschaft wenig. Auch, dass im Jahr 2000 allein in deutschen Landen 418'600 Wildschweine mehr oder weniger waidgerecht vom Leben zum Tode befördert – im Klartext, von Treibern und Hunden aufgeschreckt, durch den Wald gejagt und dann auf der Flucht erschossen – wurden, interessiert bestenfalls ein paar Tierrechtler. Wenn aber ein Zoo ein halbes Dutzend halbwüchsiger Wildschweine angst- und schmerzfrei tötet, um sie an die Wölfe zu verfüttern oder, noch schlimmer, an die Belegschaft zu verteilen, unterstellt das durch die Boulevardpresse vertretene gesunde Volksempfinden der Zooleitung unlautere Absichten und spricht von Mord, und auch der seriöseren Presse sind solche Ereignisse viel Papier und Druckerschwärze wert.



Zusammenhang von Besucherzahlen und Jungtieren

■ **Gerhard Kasbauer**
Prokurist, Tiergarten Schönbrunn



Zusammenfassung

Eine Besucherumfrage im Tiergarten Schönbrunn ergab, dass Jungtiere wohl als wichtiges, beileibe aber nicht als einziges Motiv für einen Tiergartenbesuch genannt wurden. Tatsächlich hat sich vor allem die Eröffnung neuer Tierhäuser – des Aqua-Terrarium-Hauses und des Regenwaldhauses – in Besucherspitzen niedergeschlagen. Erst dann folgt, mit dem Elefantenbullen Abu, das erste Jungtier. Von höchster Bedeutung für das Aufrechterhalten des Besucherinteresses ist aber die ständige Medienpräsenz, die weitgehend unabhängig vom aktuellen Tagesgeschehen im Zoo ist.

97 % der Besucher betrachten den Artenschutz und 95,9 % die Nachzuchten als die wichtigsten Aufgaben eines Zoologischen Gartens.

„Zoos züchten doch nur, um mit den Jungtieren mehr Besucher anzulocken!“ Dass dieser Standardsatz im Repertoire der Zoogeegner - das Motiv für die Zuchtbemühungen betreffend - falsch ist, wissen wir. Welche Auswirkung haben Jungtiere aber nun wirklich auf die Besucherzahlen?

Der Tiergarten Schönbrunn hat in den letzten 10 Jahren einen unglaublichen Aufschwung erlebt. Die Besucherzahlen stiegen in diesem Zeitraum von ca. 870.000 auf 1,8 Millionen. Warum? Wegen der doch recht zahlreichen Jungtiere (*Beilage 1*)? Eine im letzten Halbjahr von der Studentin Birgit WENECSEK bei uns durchgeführte Besucherumfrage brachte u. a. folgende Ergebnisse:

Als eines ihrer Motive für den Tiergartenbesuch (Mehrfachnennungen waren möglich) nannten 46,4 % der 748 Befragten die Jungtiere, aber 69,6 % die „Neuigkeiten im Tiergarten“, womit wohl neue Anlagen und bauliche Veränderungen aber sicher auch Neuzugänge und Nachzuchten von Tieren gemeint waren (*Beilage 2a*).

Auf den ersten Blick ergibt sich somit der Eindruck, dass rund die Hälfte der Besucher wegen der Jungtiere in den Zoo kommt und somit jedes neue „attraktive“ Jungtier einen unmittelbaren Besucherboom zumindest in den Folgewochen auslösen müsste. Im Gegensatz zu baulichen Veränderungen läuft dem Besucher ja hier bei den meist schnell grösser werdenden Tieren die Zeit davon.

Stellt man jedoch die Besucherzahlen der letzten zehn Jahre den wichtigsten Ereignissen (Jungtiere, bzw. Tierzugänge, Neuanlagen und Umbauten) im Tiergarten Schönbrunn gegenüber (*Beilage 3*), gibt es nur zwei Monate, die wirklich extrem auffal-

lende Besucherspitzen gegenüber der ohnedies sehr positiven Tendenz aufweisen (*Beilagen 4+5*): Im April 2000 wurde das Aqua-Terrarium-Haus nach dem Umbau wieder-eröffnet und im August 2002 wurde das neue Regenwaldhaus vorgestellt.

Erst dann wird der monatelange „Publikumserfolg“ des im April 2001 geborenen Elefantenbullen Abu in den Besucherzahlen sichtbar, die allerdings fast alle im Jahr 2002 neuerlich übertroffen wurden. Alle übrigen Schwankungen sind nicht so eindeutig interpretierbar, zu gross sind hier auch besonders die Einflüsse des Wetters.

Ein weiteres Problem für eine eindeutige Auslegung der Zahlen ist aber auch der Zeitfaktor: Besucher haben z.B. zwar gehört, es gibt junge Geparden und möchten diese auch gerne sehen, bis sie es aber tatsächlich tun, sind die kleinen von den grossen Geparden kaum mehr zu unterscheiden. In der Statistik wirken sie sich erst Monate nach dem Ereignis aus und sind diesem nicht mehr zuordenbar.

Interessant sind auch die Antworten auf die Frage „Wie wurden Sie auf den Tiergarten aufmerksam?“. Obwohl mehr als 85 % der Befragten angaben, den Tiergarten schon gekannt zu haben, tragen Berichte in den Zeitungen, Radio und Fernsehen, aber auch im Internet sehr stark zur Aufrechterhaltung des Besucherinteresses bei. (*Beilage 2b*)

In der Regel erfolgt eine rege Berichterstattung, um die wir uns mittels zahlreicher Presseausendungen auch sehr bemühen, aber nur nach entsprechenden Ereignissen. Darüber hinaus ist es aber dem Tiergarten Schönbrunn, oder besser gesagt seinem Direktor Dr. Helmut Pechlaner, gelungen, eine grosse Medienpräsenz, die weitgehend unabhängig vom aktuellen Ge-



schehen im Zoo ist, aufzubauen. Diese reicht z.B. im Fernsehen von einer Kinderserie, die im Tiergarten spielt, über 5-Minuten-Auftritte alle 14 Tage im Vorabend-Familienprogramm bis zur Präsentation von Dokumentationen im Hauptabendprogramm (Universum).

Solcherart bleibt das Thema Tiergarten Schönbrunn den Menschen im Bewusstsein und bei passender Gelegenheit werden sie ihn, aber auch andere Zoos, besuchen.

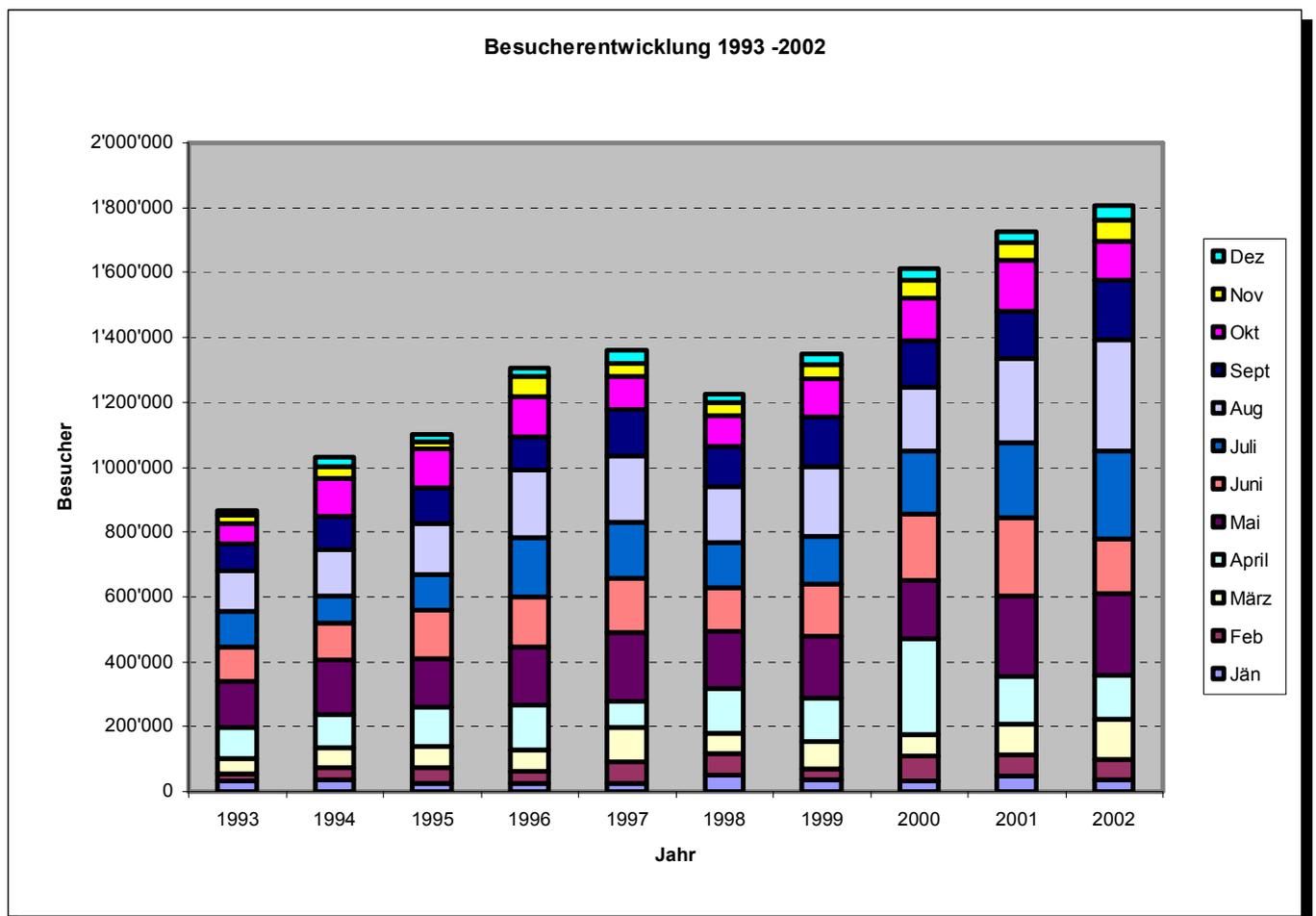
Wirklich wichtig erscheint nur, dass der Zoo nach aussen nicht

statisch wirkt, damit der Besucher nicht das Gefühl bekommen kann, er habe ihn schon einmal besucht und damit alles gesehen.

Es muss eben immer etwas „Neues“ und „Sehenswertes“ geben. Dass dazu auch die Jungtiere gehören, dafür brauchen wir uns nicht zu schämen.

Schliesslich sehen 97,0 % der Besucher den Artenschutz und 95,9 % die Nachzuchten als die wichtigsten Aufgaben der Zoos. (Beilage 2c)

Beilage I: Besucherentwicklung



Beilage 2: Besucherbefragung

Anzahl der befragten Personen	748
Persönliche Interviews	302
Befragung durch das Internet	446
davon: männlich	252
weiblich	496

2a. Motiv für Tiergartenbesuch (Mehrfachnennungen möglich)	Anteil an befragten Besuchern in %
allgemeines Interesse für Tiere	72.3
Neuigkeiten im Tiergarten	69.6
Ausflug mit Familien, Freunden, Bekannten	46.8
wegen der Jungtiere	46.4
um mich zu erholen, spazieren zu gehen	35.0
gehe regelmässig in den Tiergarten	33.3
um in der Natur zu sein	31.7
um Spass zu haben	22.5
möchte etwas über Natur lernen	20.6
wegen der Kinder	18.7
um dem Alltagstrott zu entgehen	17.4
spontane Entscheidung	15.1
Anderes	12.7
"raus aus dem Haus"	12.4
Zeitvertreib	11.1
wurde mir empfohlen	5.2

2b Wie wurden Sie auf den Tiergarten aufmerksam ? (Mehrfachnennungen möglich)	Internet (%)	persönlich (%)	Gesamt (%)
kannte Tiergarten schon	88.3	80.5	85.2
Plakat	26.2	18.5	23.1
Fernsehen	27.1	16.9	23.0
Bericht in Zeitung, Zeitschrift	26.0	16.6	22.2
von Freunden, Bekannten empfohlen	13.9	11.6	13.0
Internet	14.6	7.9	11.9
Sonstiges	12.3	6.0	9.8
Prospekte	5.8	7.6	6.5
Radio	6.5	2.3	4.8
Artikel in Reiseführer	1.3	7.6	3.8

2c Bewertung der Aufgaben eines Zoos (Mehrfachnennungen möglich)	wichtig - sehr wichtig (%)	nicht - wenig wichtig (%)
Artenschutz	97.0	3.0
Nachzuchten	95.9	4.1
Tierschutz	95.7	4.3
Bildung	93.9	6.1
Auswilderung und Wiederansiedelung	93.5	6.5
Unterstützung von Artenschutzprojekten	92.6	7.4
Naturschutz	86.7	13.3
Erholung	77.8	22.2
Kontaktmöglichkeit mit Tieren	77.4	22.6
möglichst niedrige Eintrittspreise	46.4	53.6



Beilage 3

Besucherzahlen und wichtige Ereignisse 1993 - 2002 Tiergarten Schönbrunn

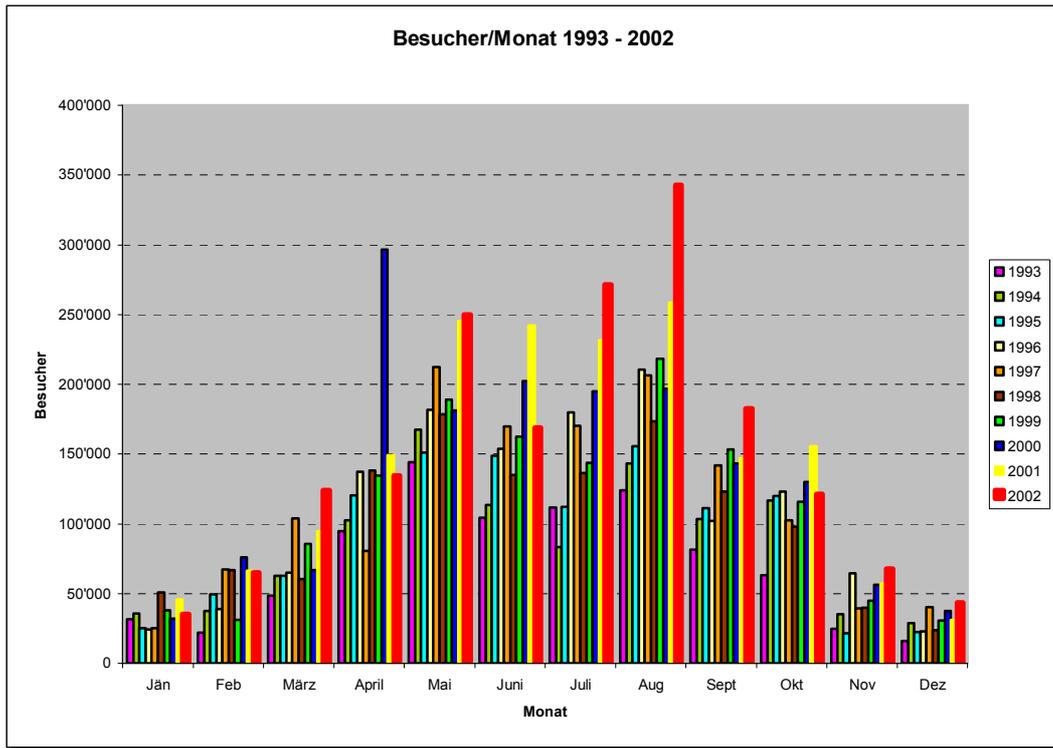
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
1	31702.1	35764.13	25017.78	24444.549	24972.362	50652	37848.76	32072.649	45804.71	35372.9819
2	22067.9	37442.55	49584.8	38976.999	67468.835	67034.1 2)	31331.96	76007.747	66203.56 2)	64911.1232
3	48332.4	62509.19 3)	62839.22	65076.211	103792.14	60525.03	85672.84	66644.137 3)	94954.71 3)	124244.825 3)
4	94922.1	102714.7 4)	120474.2 4)	137404.93	80612.636	138149 4)	134655.1	296710.35 4)	149398.1 4)	134646.642 4)
5	144107	167371.9 5)	150913	181468.65	212396.31 5)	178601.9	189073.7 5)	181106.7	245136.5	249784.145 5)
6	104549	113365.9	148893.2 6)	153623.81 6)	169865.41 6)	134889.4	162601.9	202422.81 6)	242016.5 6)	168695.541 6)
7	111806	83420.09	112083	179777.89	170439.13 7)	136224.7	143706.8 7)	195168.3	231573.6 7)	271218.012 7)
8	124111 8)	143202	155571.3 8)	210380.5	206517.17	173300.3	218367.8	196793.39	258772.1	342851.629 8)
9	81587.9	103254.4 9)	111303.1 9)	102093.89 9)	142067.51 9)	123191.8 9)	153534.1	143071.17 9)	146903.4	182590.273
10	63195.9	116622.3	119994.4	123283.98	102304.78	98009.07	115757.1 10)	129789.06 10)	155668.6 10)	121169.107
11	24647.6	35183.49	21582.23	64664.711 11)	39375.466 11)	39997.47	44949.06 11)	56433.511	57066.16 11)	67685.0396 11)
12	16037.1 12)	28640.4	22319.83 12)	23059.887	40395.244 12)	23693.23 12)	30730.86	37443.182 12)	30958.09	43626.6777
	867066	1029491	1100576	1304256	1360207		1348230	1613663	1724456	1806795.99
Ausstellung 4 Mio J. Mensch						129865				
						1354133				

8) JT: Königs- pinguin	3) Z: 2 Eisbären "Coca-Cola"	4) JT: Nasen- bären	6) N: Löwen- anlage (Prov.)	5) N: Mandrillwä- 2) JT: Orang "Jungly"	5) Z: Braunbär- findling "Stoffi"	3) JT: Ameisen- bär	2) JT: Eisbären	3) JT: Eisbären
12) Z: Brillen- bär	4) JT: Syr.Braun- bären	6) N: Afrika- Anlage	9) N: Elefanten- park	6) Z: Elefant "Pambo"	4) JT: Flusspferd 4) N: Kea- u. Wald- rappvoliere	7) JT: Flusspferd 4) N: Aqua- Terrariumhaus	3) N: Flußpferd- haus	3) N: Koalaha- haus 3) Z: Koala 3) Tödl.Unfall
	5) N: Tirolerhof	8) N: Giraffen	11) Z: Orang "Sirih"	7) JT: Tiger	10) N: Beulen- krokodilhaus	6) Z: Löwe 6) JT: Tiger	4) JT: Elefant "Abu"	4) N: Brillen- u. Nasenbärenanlage
	9) N: Großkatzer anlage mit 9) Z: Geparde, Jaguare, Tiger	9) N: Affenhaus 9) Z: Flusspferd		9) JT: Kl.Panda	9) N: Vogelhaus, Waldlehrpfad, Sumpfbibergeh.	11) JT: Geparde 11) N: Kroko- pavillon	6) N: Humboldt- pinguinanlage	5) JT: Giraffe 6) Z: Koala
		12) N: Wolfs- gehege		11) JT Fluss- pferd	12) JT: Geparde	9) Z. Löwe	7) JT: Geparde 7) Z: Brillenkaim "Florian"	7) Jubiläums- feiern
				12) Z: Ameisen- bär, 12) N: Luchsgehege, Bartkauzanlage		10) JT: Giraffe	10) Z: Gibbon	8) N: Regenwald- haus 11) N: Schnee- eulengehege
						12)N: Löwen- anlage (Prov.)	11) JT: Gibbon	

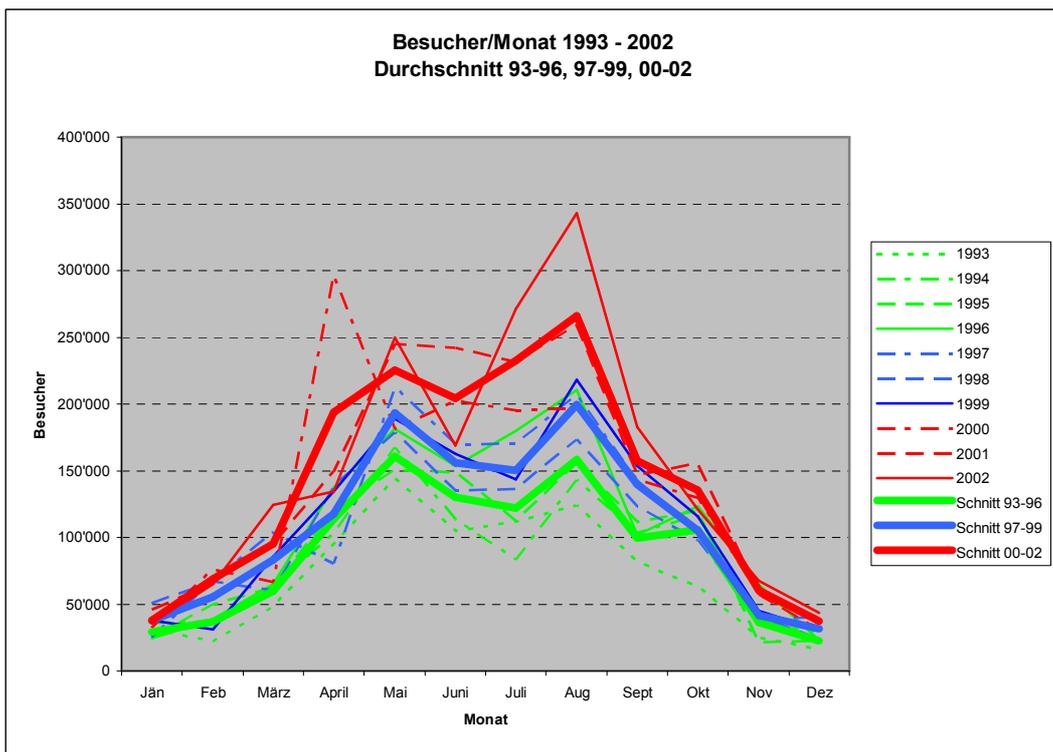
Anmerkung: Die Kommastellen ergeben sich aus der Umrechnung von Abonnements auf Einzelbesuche



Beilage 4



Beilage 5



Kontakt:

Gerhard Kasbauer
 Tiergarten Schönbrunn
 Maxingstr. 13b
 A-1130 Wien
office@zoovienna.at



Der Zoo und die Medien - eine komplizierte Beziehung

■ **Udo A. Zimmermann**
Journalist Bayerisches Fernsehen



Zusammenfassung

Die Medien hatten zum Zoo immer ein ambivalentes Verhältnis, nützten den emotionalen Unterhaltungswert von Tierkindern einerseits und kritisierten andererseits die Wildtierhaltung im Gehege. Neben den gravierenden Verbesserungen der Haltungsbedingungen in vielen Zoos hat vor allem der Tierfilm in den letzten zehn Jahren dazu beigetragen, das Image des Zoos zu verbessern. Mit der Entdeckung des Artenschutzes als ein Thema für den Tierfilm wurde auch der Beitrag der Zoos als „Arche Noah“ und der Zootiere als den „Botschaftern ihrer Art“ öffentlich anerkannt - die publizierten Skandale um die Tötung überzähliger Tiere haben viel von diesem positiven Bild zerstört. Das Vertrauen kann nur wiedergewonnen werden, wenn Zoos den ethischen Zielkonflikt offen vertreten und gleichzeitig wieder offensiver werden im Artenschutz.

Der Mensch, unterteilt sich einem Bonmot zufolge in zwei Spezies: die Vertreter der einen wollen ein Tier am liebsten streicheln, den Anderen genügt es, Tiere zu beobachten – ich nehme an, dass die Zoos mit letzteren immer weniger Probleme hatten. Eine vielleicht treffendere Unterscheidung sieht eine eher emotionale Einstellung, etwa im Umkreis der Tierschutzvereine, und eine eher rationale, bei den Natur- und Artenschützern. Selbstverständlich repräsentieren die Medien ebenfalls beide Gruppen. In den Printmedien etwa gibt es „Ein Herz für Tiere“ gegenüber „Natur & Kosmos“ und beim Fernsehen „Herrchen gesucht“ gegenüber „Expeditionen ins Tierreich“ - im Bayerischen Fernsehen haben wir „Zeit für Tiere“ und „Welt der Tiere“, übrigens sogar auf dem gleichen Sendeplatz. Ich werde mich in einer kleinen Rückschau im Wesentlichen mit dem Fernsehen und seinem Verhältnis zum Zoo befassen.

Zoo in der Kritik

Bis vor zehn, fünfzehn Jahren waren Zoos in den Fernsehsendern ein eher seltenes Thema - mit netten Bildern fürs Herz, wenn es Nachwuchs gab und kritischen Berichten, wenn man sich ernsthaft mit dem Zoo befasste.

Zoos und Tiergärten waren natürlich immer auch Objekt für investigativen Journalismus. Wer hier Skandale aufdeckte, durfte sich öffentlicher Emotionen sicher sein. Wo die Fakten stimmen und wenn das dazu führt, dass unerträgliche Zustände abgestellt, die Tierhaltung sich verbessert oder untragbar gewordene Zoos geschlossen werden, war das natürlich auch richtig. Mindestens unterschwellig war in der Kritik an einzelnen Missständen oft auch eine generelle Ablehnung der Zootierhaltung impliziert.

Wäre das Nachwuchsproblem schon damals zum Skandal geworden, Zoos wären beträchtlich in Not geraten. Denn der aufgeklärte Zeitgeist wehte Ende der 80er Jahre recht kräftig gegen sie. Die paradoxe Folge: Unter dem Druck der Medien entstanden für Politiker Handlungszwänge, die einschneidende Folgen für manchen Zoo hatten, denn wo kommunal geführten Zoos die öffentlichen Geldhähne zugedreht wurden, verbesserten sich die Haltungsbedingungen natürlich gerade nicht...

Kritische Stimmen gab es damals übrigens auch aus den Zoos selbst, man forderte bessere, tiergerechtere Haltungen und grenzte sich ab von solchen, die eben nicht tiergerecht sind: "Es gibt aber leider auch genügend Zoos oder Einrichtungen, die sich so nennen, die in ihren Prospekten und vielleicht auch in mancher Wortmeldung das Bild des zeitgemässen Zoologischen Gartens für sich zu Unrecht beanspruchen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um kommerzielle Tierschauen an Überlandstrassen handelt oder um Tierhaltungsbetriebe, die von ihrem privaten oder öffentlichen Besitzer aus mangelnder Sachkenntnis, fehlendem Interesse und Geld einfach zu Anstalten der Tierquälerei ausgehungert werden. Zoologische Gärten dieser Art haben keine Zukunft und müssen geschlossen werden" (Helmut PECHLANER, *Zoo der Zukunft*; in: D. Poley (Hrsg), *Berichte aus der Arche, Stuttgart, 1993*)

Zoo im Aufwind

Unerwartet Rückenwind bekam der Zoo zu Beginn der neunziger Jahre - ausgerechnet von der „Wildlife-Fraktion“ in den Medien.

Bis dahin war ein Tierfilm ein Tierfilm und Menschen durften darin nicht vorkommen. Obwohl es doch ein Zoodirektor war,



nämlich Prof. Bernhard GRZIMEK, der das Genre in den frühen Jahren des Deutschen Fernsehen popularisierte, trug der Tierfilm nach Grzimek aber dazu bei, die Kritik der Zootierhaltung in der öffentlichen Meinung zu unterfüttern. Zoogeogener argumentierten, im Medienzeitalter mit seinem Angebot an Tierfilmen jeder Art seien Zoos längst überflüssig geworden, Wissen über Wildtiere vermittele der Tierfilm. Abgesehen davon, dass manchmal auch Wildlife-Tierfilmer die eine oder andere Einstellung aus einem Gehege ergänzen, als Kronzeugen gegen Wildtierhaltung eignen sich Tierfilmer natürlich nicht - der Tierfilm kann die unmittelbare Erfahrung mit Tieren einfach nicht ersetzen.

Der klassische Tierfilm jener Zeit aber war auch für den Artenschutz beinahe kontraproduktiv: Obwohl kaum ein Tierfilm ohne den Hinweis auf die Bedrohung der Natur Art endete (im Profijargon nannten das manche den „moralischen Abgesang“), vermittelten uns die Motive den Eindruck unzerstörter, unbegrenzter und sich selbst überlassener Naturräume. Während unsere Welt zunehmend verarmt, täuschten die Tierfilme jener Zeit in ungewollter Allianz mit glitzernden Fernreise-Prospekten und Scheinwelten à la Disney-World etwas anderes vor.

Der Bayerische Rundfunk war einer der ersten, der für das deutsche Fernsehen Tierdokumentationen produzierte, die zeigten, dass Tiermanagement auch in der Natur immer wichtiger wird und dass Zoos auch für den Artenschutz von grosser Bedeutung sind: Prof. Henning Wiesner vom Tierpark München Hellabrunn ermöglichte uns, die Rückführung der Przewalskipferde nach China und die Wiederansiedelung der Mhorrgazellen in Tunesien und Marokko zu dokumentieren. Später produzierten wir Filme über die Auswilderung von Löwenkopffaffen und die Wiederansiedelung des Bartgeiers - all das aus Zoonachzuchten. Mit dem Zoo als Arche Noah begannen wir, Tierfilm und Artenschutz zu verbinden und in der Sendereihe „Zuflucht Wildnis“ im Deutschen Fernsehen erfolgreich zu etablieren. Andere Sender folgten diesem Beispiel - und selbst bei den grossen internationalen Tierfilmproduzenten sprach man bald vom neuen Trend, dem Tierfilm mit dem „C“ - (The "C"-Word: Conservation with a Modern Face - A New Trend?, 2nd International Symposium on Wildlife and Natural History Films, Discovery Campus 2002 München).

Als Carl Hagenbeck Anfang des Jahrhunderts jene Przewalski-Urwildpferde für den Hamburger Tierpark nach Europa brachte, die die Art überleben liessen, wird er dies kaum als eine Artenschutzmassnahme verstanden haben; aber noch weniger konnte er voraussehen, dass „Arche-Noah“ zum Überlebens-Argument für den Zoo werden sollte - gerade als eine Tierschutzbewegung immer lauter die vollständige Abschaffung der Zoos zu fordern begann.

Die Erfolge in der Nachzucht waren aber gerade die Voraussetzung dafür, dass Zoos vom Wildtierkonsumenten zum -produzenten wurden und immer mehr Grosstierarten und Vögel eine Art Asyl im Zoo finden konnten. "Gäbe es die Zoos

nicht, man müsste sie erfinden" hat Prof. Gunther NOGGE formuliert (in *Colin Tudge, „Letzte Zuflucht Zoo, London 1991*), denn ob es um Nachzucht, Aufzucht, Tierärztliche Betreuung oder Gehegegestaltung geht - im Naturschutz sind nicht nur die Tiere sondern auch das know how der Zoos gefragt. Einige spannende Fernsehsendungen unter dem Aspekt des know-how-Transfers für das Wildlife-Management produzierten wir ebenfalls mit Prof. WIESNER, der mit seiner Methode der Wildtier-Immobilisation eine Reihe von Artenschutzprojekten unterstützte.

Dass es gute Gründe geben kann, Wildtiere im Gehege zu halten, ist heute nicht mehr die Frage und es ist ja durchaus ein fließender Übergang von einem grosszügigen, gut strukturierten Gehege eines modernen Zoos über die Schaugehege z.B. des Nationalparks Bayerischer Wald bis hin zu sogenannten Semireservaten. Weiterhin werden Zoos einspringen müssen, wenn draussen die letzte Chance verpasst wurde und EEP's helfen, den Nachwuchs zu sichern, wo in der Wildnis nichts mehr zu holen ist.

Aber die Probleme sind zu gross, um das Exil im Zoo als Alternative zum Biotopschutz anbieten zu können. Die Arche Noah hat nur eine sehr begrenzte Kapazität. Statt alle bedrohten Tiere ins Boot holen zu wollen, sollten die Zoos lieber kräftiger im Natur- und Artenschutz mitrudern.

Zoo zwischen Tierschutz und Artenschutz

Das Problem überzähliger Zoonachzuchten rückte ins Blickfeld der Öffentlichkeit, als das Image der Zoos sich gerade deutlich verbessert hatte. Dass Zoos einmal so erfolgreich nachzüchten würden, dass Jungtiere zur unerwünschten Last werden könnten, darauf war die Öffentlichkeit nicht vorbereitet. Und das Argument, die Nachzucht würde nur zur Präsentation netter Tierbabies gebraucht und anschliessend getötet, traf einen Nerv: Zoo als Entertainment auf Kosten der Tiere - das Prestige der „Arche“ hatte kräftig gelitten.

Dass es neben der Präsentation putziger Jungtiere auch andere Argumente für regelmässigen Nachwuchs gibt, ging unter, denn wer etwas verheimlicht, setzt sich eben automatisch dem Verdacht aus, Gründe dafür zu haben. Und weil die Zoos das Problem zunächst verdrängten und einige die Lösung auch noch zweifelhaften Tierhändlern überliessen, war die Wucht der Kritik natürlich gewaltig. Aber das ethische Dilemma lässt sich nicht einfach durch Zuchtverhinderung lösen, wie das die Kritiker schnell formulierten. Und dieses Dilemma wird innerhalb der Zoos genauso empfunden, wie in der Öffentlichkeit. Statt sich aber ständig in die argumentative Defensive drängen zu lassen, sollten die Zoos den ethischen Zielkonflikt - offen vertreten und gleichzeitig wieder offensiver werden für den Artenschutz. Dann wird sich auch das Bild der Zoos in den Medien wieder verbessern.



Als „Botschafter ihrer Art“ sehen heute alle Zoos ihre Tiere und drücken damit eine Verpflichtung für den Artenschutz aus - aber dass sie auch Unterstützung für Schutzprojekte leisten, scheint mir noch nicht bei allen verbreitet, auch wenn etwa in München und Wissen ganz erhebliches geleistet wurde. Wollen sie die gesellschaftliche Akzeptanz der Zoos in der Zukunft erhalten, müssen sich Zoos als Partner für den Artenschutz beweisen - die Möglichkeiten dazu sind noch nicht ausgeschöpft, auch, weil mancher Stadtkämmerer noch immer nicht einsieht, warum es zu den Aufgaben einer kommunalen Einrichtung gehören soll, exotische Projekte zu unterstützen. Noch immer ziehen Tierkinder die Medien in den Zoo - aber vielleicht könnte man dort beim nächsten Presse-Event einmal neben dem Nachwuchs die Vertreter eines Artenschutzprojektes präsentieren oder für eine Projektpatenschaft werben.

Kontakt:

Udo Zimmermann
Bayerisches Fernsehen,
Redaktion Medizin,
Floriansmühlstr. 60
D-80939 München
email: udo-zimmermann@brnet.de

Überall auf der Welt muss der Natur- und Artenschutz gegenüber ökonomischen Interessen zurückstehen. Die Zerstörung natürlicher Lebensräume hält an und viele Artenschutzprojekte arbeiten nach dem Spruch von Herbert Achternbusch: "Du hast keine Chance - aber nutze sie!". Aber - was will man mit „Botschaftern ihrer Art“, wenn ihren wildlebenden Verwandten kein Platz mehr zum Überleben geblieben ist?

Zoos sollten deshalb weiter - und mehr - dazu beitragen, dass ihrer wichtigsten Klientel, den Kindern, die Hoffnung bleibt, all die Tiere, die sie im Gehege kennen gelernt haben, als Erwachsene in der Wildnis - wenn auch nicht gerade streicheln, so doch - beobachten zu können.



Sonstige Materialien

Auszug aus der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung



Tierschutzgesetz (TSchG)

vom 9. März 1978 (Stand am 1. Juli 1995)

Erster Abschnitt: Allgemeines

Art. 2 Grundsätze

¹ Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird.

² Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen.

³ Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen.

Achter Abschnitt: Verbotene Handlungen an Tieren

Art. 22

² Ferner ist verboten:

- a. das Töten von Tieren auf qualvolle Art;
- b. das Töten von Tieren aus Mutwillen, insbesondere das Abhalten von Schiessen auf zahme oder gefangengehaltene Tiere;
- c. das Veranstellen von Kämpfen zwischen oder mit Tieren, bei denen Tiere gequält oder getötet werden;

Zehnter Abschnitt: Verwaltungsmassnahmen und Rechtsschutz

Art. 25 Behördliches Einschreiten

¹ Die Behörde schreitet unverzüglich ein, wenn feststeht, dass Tiere stark vernachlässigt oder völlig unrichtig gehalten werden. Sie kann die Tiere vorsorglich beschlagnahmen und sie auf Kosten des Halters an einem geeigneten Ort unterbringen; wenn nötig lässt sie die Tiere verkaufen oder töten. Sie kann dafür die Hilfe der Polizeiorgane in Anspruch nehmen.

Elfter Abschnitt: Strafbestimmungen

Art. 27 Tierquälerei

¹ Wer vorsätzlich

b. Tiere auf qualvolle Art tötet (Art. 22 Abs. 2 Bst. a).

c. Tiere aus Mutwillen tötet, insbesondere durch Abhalten von Schiessen auf zahme oder gefangengehaltene Tiere (Art. 22 Abs. 2 Bst. b)

d. Kämpfe zwischen oder mit Tieren veranstaltet, bei denen Tiere gequält oder getötet werden (Art. 22 Abs. 2 Bst. c)

wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.



Tierschutzverordnung (TSchV)

vom 27. Mai 1981 (Stand am 4. September 2001)

I. Kapitel: Allgemeine Tierhaltungsvorschriften

Art. 1 Tiergerechte Haltung

¹ Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

Art. 2 Fütterung

² Das Futter muss so beschaffen und zusammengesetzt sein, dass die Tiere ihr arteigenes, mit dem Fressen verbundenes Beschäftigungsbedürfnis befriedigen können.

³ Lebende Tiere dürfen nur für Wildtiere als Futtermittel verwendet werden, das Wildtier muss das Beutetier wie in freier Wildbahn fangen und töten können.

Art. 3 Pflege

³ Kranke und verletzte Tiere muss der Tierhalter unverzüglich ihrem Zustand entsprechend unterbringen, pflegen und behandeln oder aber töten.

Art. 5 Gehege

⁴ Werden Gehege mit mehreren Tieren besetzt, so muss der Tierhalter dem Verhalten in der Gruppe Rechnung tragen. Werden mehrere Tierarten im selben Gehege gehalten, müssen Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein. Für Tiere, die überwiegend oder zeitweilig einzeln leben, und für unverträgliche Tiere müssen Absperrgehege vorhanden sein.



In freier Wildbahn wurde der Alpensteinbock im 18./19. Jahrhundert ausgerottet, überall ausser im Wildreservat Gran Paradiso des Königs von Italien. Von dort beschafften sich Schweizer Naturschützer auf nicht sonderlich legalen Wegen einige Kitze, mit denen im Wildpark Peter und Paul in St. Gallen, später auch in anderen Zoos, eine florierende Zucht aufgebaut wurde. 1911 wurden die ersten zoogeborenen Tiere in den Schweizer Alpen ausgesetzt. Heute lebt alleine in der Schweiz ein Bestand von 14'000 Tieren. Die Art ist zwar gesetzlich geschützt, weil aber nicht nur im Zoo, sondern auch in der „freien“ Natur der Lebensraum beschränkt ist, müssen jährlich über 1000 Tiere abgeschossen werden.



Auszug aus und Kommentar zum deutschen Tierschutzgesetz



Tierschutzgesetz

In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 1998

Zweiter Abschnitt: Tierhaltung

§ 2 Tiergerechte Haltung und Betreuung

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen.

Dritter Abschnitt: Töten von Tieren

§ 4 Töten von Wirbeltieren

(1) 1 Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden.

3 Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.

(1a) 1 Personen, die berufs- oder gewerbsmässig regelmässig Wirbeltiere betäuben oder töten, haben gegenüber der zuständigen Behörde einen Sachkundenachweis zu erbringen.

Zwölfter Abschnitt: Straf- und Bussgeldvorschriften

§ 17 Strafbare Tiertötung und Tiermisshandlung

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet;

Kommentar (Dr. Albert Lorz † und Dr. Ernst Metzger, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 1999)

3. Begriff des vernünftigen Grundes und Arten vernünftiger Gründe

70 e) Gesellschaftlich anerkannte vernünftige Gründe

Aus der gesellschaftlichen Anerkennung ergeben sich die sonstigen vernünftigen Gründe. Welche Interessen schutzwürdig sind, ist wesentlich eine Sache der sozialen Akzeptanz; die Vorstellungen der billig und gerecht Denkenden, auf die bei den guten Sitten im Zivilrecht abzustellen ist, spielen auch hier die entscheidende Rolle. Dabei stehen die Nutzungsinteressen des Menschen im Vordergrund. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass die Massnahme im Interesse eines anderen Lebewesens geschieht (anders *Caspar* NuR 1997, 577, 579: § 1 S 2 ist eine anthropozentrische Rechtfertigungsnorm). Beispiel: Tötung überzähliger Zootiere, die nicht anderweitig untergebracht werden können, im Interesse der anderen Bewohner des Geheges.

4. Abwägung zwischen belastender Handlung und Handlungszweck

75 e) Allgemeines

Überall dort, wo der Gesetzgeber nicht selbst die Grenze des Erlaubten gezogen hat, findet eine Güter- und Pflichtenabwägung statt (BayObLG NuR 1994, 512). Das Vorhandensein eines vernünftigen Grundes allein rechtfertigt dann die Belastungshandlung noch nicht. Die Güter- und Interessenabwägung muss im Einzelfall erfolgen. Sie ist nach der Grundkonzeption des Tierschutzgesetzes vorzunehmen. Diese folgt einem ethisch ausgerichteten Tierschutz im Sinn einer Mitverantwortung des Menschen für das seiner Obhut anheim gegebenen Lebewesen. In ihr spiegeln sich ethische Forderungen einerseits sowie wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Notwendigkeiten andererseits wider. Das Tierschutzgesetz strebt nicht an, Tieren jegliche Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zu ersparen, sondern wird beherrscht von der dem Verhältnismässigkeitsprinzip entsprechenden Forderung, Tieren vermeidbare und das unerlässliche Mass übersteigende Schmerzen, Leiden oder Schäden nicht zuzufügen (BVerfGE 36, 47, 57; 48, 376, 489).



Anhang zu § I – Vernünftiger Grund und Rechtfertigung tierschädlichen Verhaltens

21 Ernährung von Menschen

Tötung: Schlachten und Schächten (auch ganz junger Tiere) nach Massgabe der §§ 4 ff TierSchG und der TierSchlV zulässig. Erlaubt ist das Erlegen von Wild nach dem Jagdrecht und das Töten von Fischen nach Fischereirecht. Ein Jagdherr, der unter das Wild einer Treibjagd ein gefärbtes Hausschwein mischt, das zur Strecke gebracht wird, handelt auch dann ohne vernünftigen Grund, wenn die Sau später verzehrt werden soll, weil ein anderer Zweck im Vordergrund steht – die Tötung zur Nahrungsgewinnung hätte schon vorher erfolgen können. Ähnlich das Einsetzen von Fischen in einen Angelteich, damit sie unmittelbar darauf geangelt werden können (s bei § 17 Nr. 1). – Zweifelhaft für „Raubtierbraten“: Tötung von Zootieren, damit sie als exotischer Genuss erhalten, zulässig wenn es sich um überzählige Zootiere handelt, die nicht anderweitig untergebracht werden können, und das Fleisch als Nahrungsmittel für Menschen dienen soll. Wegen Tötung hormonbehandelter Kälber OVG Münster NuR 1990, 182. – Nein: (Rekord-) Verschlingen von Goldfischen, Herstellung von Eidechsen-Schnaps. – Belastung: Nein, Gewinnung von Froschschenkeln lebender Frösche (§ 6 I 1). Zweifelhaft können die Methoden der Mast sein, Verbote gem § 3 Nr. 9 und 10; § 2a erlaubt die staatliche Steuerung. – S noch die Erläuterungen zu § 12 (Einfuhr von Gegenständen des Luxusverzehr).

22 Ernährung von Tieren

Es gelten im Grundsatz die Regeln der Ernährung von Menschen. Verboten ist das Einfrieren lebender Küken als Tierfutter. Tatfrage: Verfütterung lebender (unbetäubter) Tiere an andere Tiere.

93 Zootiere

Töten alter Zootiere: ja, wenn die wegen Alters auftretenden erheblichen Schmerzen oder Leiden vermieden werden sollen.

Töten überzähliger Zootiere: ja, wenn keine anderweitige Unterbringung möglich ist (Verhältnismässigkeitsgrundsatz). Dazu müssen Anstrengungen unternommen werden; geboten sind der wiederholte Versuch der Abgabe an alle anderen in Betracht kommenden Einrichtungen und die zumutbaren Bemühungen um eine Erweiterung der Haltungssysteme. Bei der Güterabwägung ist zu berücksichtigen, ob die Art in ihrem Bestand bedroht ist und ob die überzähligen Tiere angesichts der Umstände künftig Schmerzen oder Leiden erleiden würden (Staatsanwaltschaft Leipzig Einstellungsverfügung 4.11.1998 – 653 Js 29800/98). – Ähnliches gilt für die mit den anderen Tieren **unverträglichen Zootiere**. – Einen Sonderfall stellt die **Tötung überzähliger Jungtiere** dar, weil schon im Vorfeld abgewogen werden muss, ob Massnahmen zur Geburtenkontrolle unternommen werden oder die spätere Tötung der Jungen in Kauf genommen werden soll. Auch diese Abwägung muss den Kriterien des vernünftigen Grundes entsprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fortpflanzung und die Aufzucht der Jungen ganz wesentliche Elemente artgemässen Verhaltens darstellen, so dass sie zu verhindern die tierlichen Sozialbeziehungen erheblich einschränkt, während andererseits der Verlust der Jungen in der Natur nicht selten vorkommt (*Jantschke Zoo- und Zirkustiere*, in: *Sambraus/Steiger* S 402, 406; *Mägdefrau Manati* 4/1998 S 4; ähnlich *Wiesner u.a.* Leitlinien der bayerischen Zoos *Manati* 2/1998 S 34, dort auch zu den Ethikkommissionen, die über die Tiertötung entscheiden). Auch hier muss der Wille zur Wahrnehmung des vernünftigen Grundes bestehen. Wollen die Tierjungen in erster Linie dazu benutzt werden, Besucher anzulocken, dann ist ihre Schauausstellung verboten nach § 3 Nr. 6 – der Tod ist ein Schaden im Sinn der Bestimmung – und der fahrlässige oder vorsätzliche Verstoß gegen diese Pflicht bussgeldbewehrt nach § 18 I Nr. 4. – Belastung § 3 Nr. 6.



Der Ethik-Kodex des Weltverbandes der Zoos und Aquarien (WAZA)



Preamble

The continued existence of zoological parks and aquariums depends upon recognition that our profession is based on respect for the dignity of the animals in our care, the people we serve and other members of the international zoo profession. Acceptance of the WAZA World Zoo Conservation Strategy is implicit in involvement in the WAZA.

The profession must recognise:

- (i) the ideals to which its members aspire;
- (ii) the dignity of character which they exhibit in the performance of their duties;
- (iii) the need to adhere to self-imposed ethical standards.

Whilst recognising that each region may have formulated its own code of ethics, the WAZA will strive to develop an ethical tradition which is strong and which will form the basis of a standard of conduct for our profession.

Basic principles for the guidance of all members of the World Association of Zoos and Aquariums:

- (i) Assist in achieving the conservation and survival of species must be the aim of all members of the profession. Any actions taken in relation to an individual animal, e.g. euthanasia or contraception, must be undertaken with this higher ideal of species survival in mind.
- (ii) Promote the interests of wildlife conservation, biodiversity and animal welfare to colleagues and to society at large.
- (iii) Cooperate with the wider conservation community including wildlife agencies, conservation organisations and research institutions to assist in maintaining global biodiversity.
- (iv) Co-operate with governments and other appropriate bodies to improve standards of animal welfare and ensure the welfare of all animals in our care.
- (v) Encourage research into and dissemination of achievements in biological conservation, animal husbandry, veterinary technology, architecture, exhibit design, management practices, etc.
- (vi) Deal fairly with colleagues in the dissemination of professional information and advice.
- (vii) Promote public education programmes and cultural recreational activities of zoos and aquariums.
- (viii) Work progressively towards achieving all professional guidelines established by the WAZA.

At all times members will act in accordance with all local, national and international law and will strive for the highest standards of operation in all areas including the following:

I. Animal Welfare

Whilst recognising the variation in culture and customs within which the WAZA operates, it is incumbent upon all members to exercise the highest standards of animal welfare and to encourage these standards in others. Training staff to the highest level possible represents one method of ensuring this aim.

I. Acquisition of Animals

All members will endeavour to ensure that the source of animals is confined to those born in captivity and this will be best achieved by direct zoo to zoo contact. This will not preclude the receipt of animals resulting from confiscation or rescues. It is recognized that



there is a legitimate need for conservation breeding programmes, education programmes or basic biological studies, to obtain animals from the wild. Members must be confident that such acquisitions will not have a deleterious effect upon the wild population.

3. Transfer of Animals

Members will ensure institutions receiving animals have appropriate facilities to hold the animals and skilled staff who are capable of maintaining the same high standard of husbandry and welfare as required of WAZA members. All animals being transferred will be accompanied by appropriate records with details of health, diet, reproductive and genetic status and behavioural characteristics having been disclosed at the commencement of negotiations. These records will allow the receiving institution to make appropriate decisions regarding the future management of the animal. All animal transfers should conform to the international standards and laws applying to the particular species. Where appropriate, animals should be accompanied by qualified staff.

4. Contraception

Contraception may be used wherever there is a need for reasons of population management. The possible side effects of both surgical and chemical contraception, as well as the negative impact on behaviour, should be considered before the final decision to implement contraception is made.

5. Euthanasia

When all options have been investigated and the decision is taken that it is necessary to euthanise an animal, care will be taken to ensure it is carried out in a manner that ensures a quick death without suffering. Euthanasia may be controlled by local customs and laws but should always be used in preference to keeping an animal alive under conditions which do not allow it to experience an appropriate quality of life. Whenever possible a *post-mortem* examination should be performed and biological material preserved for research and gene conservation.

6. Mutilation

Mutilation of any animal for cosmetic purpose, or to change the physical appearance of the animal, is not acceptable. Pinioning of birds for educational or management purposes should only be undertaken when no other form of restraint is feasible and marking animals for identification should always be carried out in a way that minimizes suffering and under professional supervision.

7. Release-to-the-Wild Programmes

No release-to-the-wild programme shall be undertaken without the animals having undergone a thorough veterinary examination to assess their fitness for such release and that their welfare post release is reasonably safeguarded. Following release, a thorough monitoring programme should be established and maintained.

The IUCN/C/Reintroduction Specialist Group guidelines for reintroduction should always be followed.

8. Deaths of Animals Whilst in Care

Unless there are sound reasons not to do so, each animal which dies in captivity, or during a release-to-the-wild program, should undergo *post-mortem* examination and a cause of death ascertained.

Kontakt:

Dr. Peter Dollinger
WAZA-Direktor
Postfach 23
CH-3097 Liebefeld-Bern
email: waza.director@bluewin.ch



Positionen des Verbandes Deutscher Zoodirektoren zu ethischen und rechtlichen Fragen der Regulierung von Tierpopulationen im Zoo wie z.B. durch Tiertransfer und Tötung von Tieren (21.09.2000)



Moderne Zoos werden zu Naturschutzzentren und stützen sich auf eine ökologische Ethik. Die Ethikerin und Politologin Ulrike Fiebrandt, die mit ihrer zukunftsweisenden Arbeit ‚Politisch kulturelle Voraussetzungen einer ökologischen Ethik - Zur politischen Relevanz eines Eigenrechts der Natur‘ für Aufsehen sorgte, nimmt zu moralischen Fragen Stellung, die im Zusammenhang mit der Haltung von Tieren in Zoologischen Gärten aufgeworfen werden und stellt sie in den grundsätzlichen Rahmen der ökologischen Ethik:

Ethisches Vorwort

■ Ulrike Fiebrandt

Die ökologische Ethik beschäftigt sich mit der Frage nach dem moralischen Stellenwert im Umgang mit Natur, mit Tieren, Pflanzen, Ökosystemen, der Erde. Die traditionelle Ethik hat einen anthropozentrischen Ansatz, sie kreist ausschliesslich um zwischenmenschliches Verhalten. Ökologische Ethik möchte den moralischen Radius ausdehnen. Zum einen scheint ein solches Umdenken aufgrund der fortschreitenden ökologischen Krise angeraten, und zum anderen steht dahinter eine konsequente philosophische Entwicklung. Das grundlegende Konzept eines Rechtes lässt sich dem nicht-menschlichen Lebewesen nicht ohne weiteres absprechen.

Historisch gesehen war die Anerkennung von Rechten eine kontinuierliche gesellschaftliche und politische Entwicklung. Die Kriterien von Besitz, Adel, Geschlecht und Rasse, die alle einmal ausschlaggebend waren für die Zuerkennung von grundlegenden Rechten, sind heute weitgehend einem Verständnis vom allgemeinen und gleichen Menschenrecht gewichen. Das Recht als solches ist auf ein ethisch begründetes Fundament gestellt worden. Auf dieser Basis werden nunmehr weitere Debatten ausgefochten: um Abtreibung, Sterbehilfe, Eugenik und auch um den Umgang mit Tieren.

Wie lässt sich ein ‚Recht‘ generell definieren? Ein Recht haben bedeutet auf etwas gegenüber irgendjemandem einen Anspruch haben, dessen Anerkennung entweder durch Gesetze oder, wie im Fall moralischer Rechte, durch die Prinzipien eines aufgeklärten

Gewissens gefordert wird‘. Wenn wir von Tierrechten sprechen, bedeutet das, dass diese Menschen gegenüber einen eigenen Anspruch haben. Warum aber sollten Lebewesen, die keine Menschen sind, überhaupt Rechte haben können? Wenn man die philosophische Basis, auf der ethisch begründete Rechte und Pflichten der Menschen fassen aufdeckt, dann wird deutlich, dass sich die Existenz anderen Lebens aus dem Rahmen der ethischen Berücksichtigung nicht ausklammern lässt.

Ethik ist eine Wissenschaft vom Menschen für den Menschen und kann auch gar nichts anderes sein. Zum einen, weil sie ein menschliches Konstrukt ist, und zum anderen, weil sie Fähigkeiten voraussetzt, die in dieser Form allein das vernunftbegabte menschliche Wesen erfüllen kann. Dies macht den vernunftbegabten erwachsenen Menschen zum moralischen Subjekt. Eine andere Kategorie ist die Eingrenzung moralischer Objekte. Der Umgang Erwachsener mit kleinen Kindern beispielsweise ist selbstverständlich genauso auf eine moralische Basis gestellt wie der Umgang Erwachsener untereinander. Das Verhalten von Kleinkindern selbst kann jedoch noch nicht im gleichen Masse moralisch bewertet werden. Ein Kleinkind ist somit zwar ein moralisches Objekt, aber noch kein moralisches Subjekt.

In einer weitgehend auf KANT zurückgehenden philosophischen Begründung lässt sich erkennen, dass das Konzept von Rechten verknüpft ist mit dem Vorhandensein einer Würde, bzw. eines eigenen immanenten Wertes. Würde und Wert generieren sich dabei nicht aus besonderen Leistungen oder Fähigkeiten oder gar aus dem, was einem Individuum von aussen an Wert zugesprochen wird, sondern allein aus der Tatsache einer in sich selbst begründeten Existenz, die ihr eigenes Leben zum Zweck hat. Diese Voraussetzungen erkennen wir bei der Betrachtung tierischen Lebens deutlich erfüllt.

Die wesentliche Falle in die wir auf dem Wege zu einer stringent begründeten Tierethik tappen, ist der anthropozentrische Blick. Dieser ordnet Tiere und unseren Umgang mit ihnen ein in Kategorien von gut und böse, schön, hässlich, niedlich, uninteressant etc., die allein eine menschlich geprägte Beurteilung repräsentieren, mit dem Leben der Tiere jedoch nichts zu tun haben. Eine Katze ist nicht grausam - sie tut was sie tut: die ‚Grausamkeit‘ ihres



Handeln ist eine menschliche Kategorie, die allein in der Welt des Menschen auch einen Sinn darstellt - für die Welt der Katzen ist sie völlig ohne Bedeutung. Eben dies gilt auch für die Beurteilung und Bevorzugung von Tieren nach anderen Kriterien. Die Tötung eines Robbenbabys, die Schlachtung einer Kuh und das Zertrreten einer Schnecke unterscheiden sich letztlich nur in der unterschiedlichen gesellschaftlichen Einstellung gegenüber Robben, Kühen und Schnecken. Aus einer von diesen Affektionen befreiten Sicht sterben sie alle gleichermaßen einen Tod von menschlicher Hand, nicht mehr und nicht weniger.

In der ökologischen Ethik werden jedoch nicht nur Wert und Rechte von individuellen Lebewesen beachtet. Berücksichtigung findet auch das ökologische Gesamtgefüge, in welches jedes Leben interdependent eingebunden ist. Das Ökosystem Erde setzt sich zusammen aus einer Vielzahl kollektiver Unter-Systeme: aus Arten und deren Lebensräumen. Das Fortleben der Individuen ist nicht denkbar ohne die Erhaltung der Artenvielfalt.

Wenn der Mensch als Anwalt der Natur individuelle Tierrechte ohne Rücksicht auf ökologische Zusammenhänge vertritt, handelt er damit kurzsichtig und langfristig gesehen sogar kontraproduktiv gegen die eigenen Ziele.

Es liegt im Wesen eines Zoos, Natur zu simulieren. Mitten in der Stadt wird tierisches Leben für menschliche Besucher ausgestellt. Unter anderem soll der Zoo dabei als PR-Agentur für Recht und Schutz von Tieren und Wildnis fungieren. Je besser die Natur im Zoo simuliert wird, umso überzeugender kann dieser Auftrag gelingen. Wenn das Leben und Verhalten der Zootiere manipuliert und von den natürlichen Verhältnissen entfremdet wird, trägt der Zoo in der Gesellschaft hingegen eher zur Verzerrung der Vorstellungen über tierisches Leben bei. Der natürliche Kreislauf von Geburt, Leben und Tod, fressen und gefressen werden gehört unweigerlich dazu. Gleichzeitig ist auch im Sinne des Tierschutzes die Gewährleistung möglichst naturnaher Bedingungen der bessere Weg.

Der Zoo bildet also eine aussergewöhnliche Schnittstelle von Wildnis und Kultur, von tierischem Leben und menschlichen Blicken. Die Entscheidungsträger in den Zoologischen Gärten befinden sich in einem Spannungsfeld von Tierrechten, Naturschutz und Besucherinteressen. Dieses muss dabei keinesfalls von unauflösbaren Gegensätzen geprägt sein. Das Leben des Tieres in seiner natürlichen Gegebenheit bildet in diesem Spannungsfeld die feste Bezugsgrösse. Der Blick, das Interesse und die Wahrnehmung der Besucher auf der anderen Seite, ist die formbare Variable. Hierbei kommt der Umstand zum Tragen, dass der Mensch, nicht das Tier, das moralische Subjekt ist. Der Mensch ist mit seiner Einstellung zum Tier, auch zum Zootier, nicht auf die Welt gekommen. Seine Sicht ist kulturell geprägt, und der Zoo ist dieser Prägung nicht einfach nur ausgesetzt, sondern aktiv an ihr beteiligt. Das macht die Zoologischen Gärten zu einer zentralen Vermittlungsstelle für den angemessenen Umgang mit tierischem Leben.

Die Überwindung der anthropozentrischen Wahrnehmung ist eine Herausforderung an den modernen Zoo, eine gesellschaftlich weg-

weisende Rolle im ethisch begründeten Umgang mit Tieren zu übernehmen.

Einleitung

Immer wieder kommen Zoologische Gärten in die Schlagzeilen, wenn es um Transfers von Tieren geht, die den Zoo-Besuchern ans Herz gewachsen sind oder wenn in seltenen Fällen ein gesundes Tier getötet werden muss, für das keine optimalen Haltungsbedingungen gewährleistet werden können. Unter den wissenschaftlich geführten Zoologischen Gärten besteht Einigkeit, dass Tiertransfers zur Erfüllung der Ziele der Zoologischen Gärten zwingend notwendig sind und dass bei optimaler Tierhaltung auch einmal eine fachgerechte Tötung von Tieren unausweichlich ist.

Die Zielsetzung der Zoologischen Gärten im Weltnaturschutz wird definiert in der **Welt-Zoo-Naturschutzstrategie**. Das Wohl des Tieres steht grundsätzlich im Vordergrund tiergärtnerischer Arbeit. Um die Aufgaben des Arten- und Naturschutzes erfüllen zu können, ist es zwingend notwendig, dass Tiere zur Erhaltung der Arten gezüchtet werden, sowie Individuen zwischen den Institutionen und dem Freiland (zur Vermeidung von Inzucht) ausgetauscht werden (Tiertransfers). Die Zucht bringt es mit sich, dass gelegentlich überzählige Alt- und Jungtiere anfallen, die nicht mehr optimal untergebracht werden können. Diese sollten eher fachgerecht getötet, als an ungeeignete Halter und Haltungen abgegeben werden.

Generelle Importverbote und Tötungsverbote von Tieren lehnt der Verband deshalb aus naturschützerischen und tierschützerischen Gründen ab.

Die im Vorwort dargelegten Grundsätze in Bezug auf Tierrechte und ökologische Ethik bilden das theoretische Fundament für diese Gründe, die hier erläutert und kommentiert werden sollen:

Naturschutz - das zentrale Thema der Zoos

Die Welt-Zoo-Naturschutzstrategie, die die Ziele der modernen Zoologischen Gärten definiert und vom WWF und der IUCN mitgetragen wird, zeigt auf, wo die modernen Zoos durch Bildung und Erziehung, durch den Schutz von Arten und Lebensräumen und durch die Mehrung von Wissen und Forschung ihren Beitrag zum Naturschutz leisten können. Im Zentrum der Zoologischen Gärten steht dabei das lebende Tier, mit dem und für das diese Ziele erreicht werden sollen.

Das Wohlbefinden des Tieres als Grundlage von Bildung und Erziehung im Zoo

Lebende Tiere ziehen die Besucher an. Attraktivität und Charisma der Tiere, Erholung und Bildung verbinden sich in harmonischer und wirkungsvoller Weise und ermöglichen, ökologische, biologische, zoologische und ethologische Zusammenhänge aufzuzeigen. Es ist für den Zoo dabei entscheidend,



gesunde, sich natürlich verhaltende Tiere in möglichst art-spezifischen Gruppen zeigen zu können. Zur Sicherstellung einer vorbildlichen Tierhaltung arbeiten im Zoo spezialisierte Zoologen und Tierärzte, die diese Verantwortung übernehmen und neue Erkenntnisse in die Tierhaltung einfließen lassen. Die Europäische Zoovereinigung hat die **EAZA standards for the accommodation and care of animals** in Zoos erarbeitet, die als Grundlage für eine gute Haltung dienen. Dabei geht es zum Schutz der Tiere darum, einerseits physisches und psychisches Leiden zu verhindern, andererseits ein normales Verhalten, insbesondere auch im Bereich der Sexualität, der Mutter-Kind-Beziehung und im Bereich des natürlichen Zusammenlebens zu ermöglichen.

Optimale Haltungsbedingungen führen zu einer hohen Überlebensrate der Jungtiere und damit zur Notwendigkeit einer zahlenmässigen Beschränkung des Tierbestandes

In der Wildnis verhindern Fressfeinde, Verhungern, Verdursteten, Krankheiten, Parasiten, innerartliche Kämpfe und Naturkatastrophen ein übermässiges Anwachsen der Population einer Tierart. Diese Regulationsmechanismen fehlen in den Zoos weitgehend, genauso wie der dadurch entstehende Selektionsdruck. Im Zoo und in räumlich begrenzten Reservaten muss der Mensch diese Regulationsmechanismen ersetzen. Dies kann durch Tiertransfers oder durch andere bestandsregulierende Massnahmen erreicht werden. Können für einzelne Tiere die o.g. Haltungsbedingungen nicht erfüllt werden und diese nicht in Institutionen platziert werden, die die EAZA-Standards erfüllen, muss in sorgfältiger Abwägung auch eine Tötung von Tieren in Betracht gezogen werden. Der Verhinderung von Leiden wird dabei Priorität eingeräumt, wie dies von anerkannten Zoos und Tierschutzorganisationen (z.B. Schweizer Tierschutz) gefordert wird. Eine solche Tötung entspricht auch der deutschen Gesetzgebung. Sie erfolgt aus einem vernünftigen Grund. (Eine Begründung dazu findet sich im **Gutachten des Leipziger Rechtsanwaltes und Tierschutzexperten Professor Arnulf Burckhardt**.)

Dabei dürfen sich die Verantwortlichen nicht allein durch öffentliche Meinungsbildung leiten lassen, die durch Natur-Entfremdung und Vermenschlichung der Tiere beeinflusst und nicht von tierhalterischer Sachkompetenz geprägt wird. Wenn der Naturschutzgedanke und die Verhinderung von Leiden bei Tieren im Vordergrund stehen sollen, muss der Bestand situationsgerecht unter Berücksichtigung von Arten- und Tierschutzaspekten und – soweit möglich – natürlichen Regulationsmechanismen entsprechend kontrolliert werden. Dabei sind die verschiedenen Methoden der Bestandsregulierung untereinander zu vergleichen und nach ethischen Kriterien gegeneinander abzuwägen. (Anhang: **Methoden und Massnahmen zur Zuchtplanung und zur Stabilisierung des Tierbestandes** hat der Verband Deutscher Zoodirektoren als Positionen zu diesem Punkt dargestellt.)

Tiertransfers sind die Grundlage der Arterhaltungsprogramme

Die optimale Zusammensetzung von Tiergruppen ist die Voraussetzung für eine gesunde Haltung und Zucht im Rahmen der international koordinierten Erhaltungszucht- und Wiederansiedlungsprogramme. Um die genetische Variabilität dieser oft kleinen Zuchtgruppen zu erhalten ist ein Tiertauch zwischen den Zoos und auch zwischen Zoos und Wildpopulationen unausweichlich. Importverbote und Transportboykotte durch Staaten und Transportgesellschaften erschweren oder verhindern diesen für die Arterhaltung unabdingbaren Tiertauch. Insbesondere Boykotte von Transporten durch Fluggesellschaften führen zu Umwegen und vermeidbarer Verlängerung der Transportzeit, dies ist nicht im Sinne des Tierschutzes. Tiertransporte sind immer mit Umstellungen für das Tier verbunden. Die Zoos sind sich dessen bewusst und bestrebt, die Tiertransporte ruhig und möglichst stressfrei durchzuführen. Dabei arbeiten sie eng mit der IATA (International Air Transport Association) in der Erarbeitung schonender Transportmethoden zusammen. Absehbar schwierige Transporte werden von Fachleuten begleitet. Die kurzfristige Irritation eines einzelnen Tieres bei einem Transport wird durch den Gewinn für übergeordnete ökologische Zusammenhänge gerechtfertigt.

Zur Gewährleistung eines gezielten Tiertauches unter den Zoos, die Erhaltungszuchtprogramme betreiben, zur Unterdrückung des illegalen Tierhandels und zur Gewährleistung der Platzierung von Tieren an Orten, die den Standards entsprechen, richten sich die europäischen Zoos nach der von Ihnen beschlossenen **EAZA Recommendation on Surplus Animals and Broker/Dealer Involvement**.

Literatur:

- Die Welt-Zoo-Naturschutzstrategie. IUDGZ/WZO. Deutsche Ausgabe. Zoo Köln 1997.
- EEP – Der Beitrag europäischer Zoologischer Gärten zur Erhaltung bedrohter Tierarten Zoo Köln 1992.
- Belovsky, G.E.; Bionette, J.A.; Dueser, R.D.; Edwards, T.C.; Ritchie, M.E.; Ritchie, J.S.; Slade, J.B.; Wagner, F.H. (1994) Management of small populations: Concepts affecting the recovery of endangered species. *Wildlife Society Bulletin* 22 (1994) 307-316.
- Burckhardt, A. (1999) Nachdenken über die Tötung von Tieren in Zoologischen Gärten. *Zoologischer Garten* 69: 137-158.
- Dittrich, L. (1985) Tierschicksale – ethische Norm und biologische Realität. *Universitas* 40: 1265 ff.
- Fiebrandt, U. (1997) Politisch kulturelle Voraussetzungen einer oekologischen Ethik. Zur politischen Relevanz eines Eigenrechts der Natur. Diplomarbeit Freie Universität Berlin.
- Lacy, R.C. (1991) Zoos and the Surplus Problem: An Alternative Solution. *Zoo Biology* 10: 293-297



- Norton, B.G.; Hutchins, M.; Stevens, E.F. and Maple, T. (1995) *Ethics on the Ark: Zoos, Animal Welfare and Wildlife Conservation*. Smithsonian Inst. Press, Washington and London.
- Poley, D. (1993) *Berichte aus der Arche*. Georg Thieme Verlag, Stuttgart.

- Tudge, C. (1998) *Letzte Zuflucht Zoo*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbeck bei Hamburg.
- Wiesner, H. (1998) *Tierschutz und Kontrazeption bei Zoo- und Wildtieren*. DTW 105.

Anhang: Methoden und Massnahmen zur Zuchtplanung und zur Stabilisierung des Tierbestandes im Zoo

Einleitung

Eine den biologischen Anforderungen der Art gerecht werdende Tierhaltung setzt voraus, dass die Tiere ihre Bedürfnisse nach Sexualität, Brutpflege und Sozialkontakten in ausreichendem Masse ausleben können. Geburten und das Aufziehen von Jungtieren sind grundlegende Verhaltensprozesse, sie gehören daher essentiell zu einer der Art entsprechenden Tierhaltung. Sie sind darüber hinaus im Zoo die Grundlage jedes edukativen Programms, unterstützen das direkte Tiererlebnis und die Freude von Besuchern, Mitarbeitern des Zoos, der Medien und nicht zuletzt der Tiere selbst. Diese Attraktivität trägt dazu bei, das Verständnis für die Anliegen des Arten- und Naturschutzes zu verstärken. Erfolgreiche Arterhaltungszuchtprogramme sind nur zu verwirklichen, wenn genügend Tiere im richtigen Geschlechtsverhältnis zur richtigen Zeit für die Zucht eingesetzt werden können. Die Planung der entsprechenden Zahl und der richtigen Geschlechtsverhältnisse ist nach dem heutigen Stand des Wissens und bei den sich heute weltweit extrem rasch wandelnden Rahmenbedingungen nur sehr bedingt möglich. So kann es beispielsweise zu unvorhersagbaren Verlusten kommen, die eine Planung immer wieder gegenstandslos machen.

Eine optimale Tierbetreuung durch Tierpfleger, Tierärzte, Zoologen und Fütterungsspezialisten, ein strukturiertes Gehege und das Fehlen von Rivalen und Fressfeinden führen zu einer im Vergleich mit der Wildnis erheblich höheren Überlebensrate der Jungtiere im Zoo. Es stellt sich dadurch die schwierige Aufgabe, wie der Mensch, der die hohe Überlebensrate sichert, möglichst natürlich eingreifen kann, ohne die erklärten Ziele eines normalen Tierverhaltens und/oder die Verhinderung von Leiden beim Tier zu verfehlen. Es gilt, die Vorteile jeder in Frage kommenden Methode aus ethischer Sicht und mit den Vorgängen in der Natur zu vergleichen.

Grundlage für die Anwendung der folgenden Methoden bilden die Welt-Zoo-Naturschutzstrategie einerseits und die Anliegen des Tierschutzes andererseits.

Bei der Analyse der einzelnen Methoden wird basierend auf den dargelegten ethischen Richtlinien davon ausgegangen, da

- eine artgemässe Haltung die Grundlage für das Wohlbefinden des Tieres im Zoo ist.

- eine artgemässe Haltung auch Geburt und natürliche Aufzucht von Jungen beinhaltet und grundsätzlich erfüllt sein muss, wie dies modernen tiergärtnerischen Erkenntnissen entspricht.
- es das Ziel der Zoologischen Gärten ist, ganzheitliche Biologie, zu der die Bereiche Fortpflanzung und Aufzucht gehören, erfahrbar zu machen.
- eine aktive Beteiligung an internationalen Arterhaltungsprogrammen Grundlage des Wirkens Zoologischer Gärten ist, die sich im Sinne der Welt-Zoo-Naturschutzstrategie als Naturschutzzentren verstehen.

Nachfolgend sind die verschiedenen Methoden der Bestandesregulierung dargestellt und werden im Sinne dieser Zielsetzung kommentiert.

1. Dauernde Fruchtbarkeitsunterbindung durch Kastration oder Sterilisation:

Durch Kastration wird nicht nur die Fruchtbarkeit unterbunden, es werden auch wesentliche Bereiche des natürlichen Verhaltens bei vielen Tierarten in grossem Umfange beschnitten, da wichtige hormonproduzierende Organe entfernt werden. Hormone haben Einfluss auf wesentliche Lebensäusserungen auch ausserhalb der Paarung, wie Rangordnung und soziale Verhaltensweisen, die durch solch einen Eingriff nachfolgend gestört werden. Sterilisierte Tiere agieren zwar geschlechtsspezifisch, doch fehlt das Aufzuchtverhalten als zentraler Teil des Verhaltens vieler Tierarten ganz. Für beide Methoden ist ein chirurgischer Eingriff erforderlich, der bei vielen Tierarten nur unter Beeinträchtigung der Individuen oder zum Teil technisch noch gar nicht realisierbar ist (z.B. Elefanten oder Antilopen). Einzelhaltung sozial lebender Tiere ist in den meisten Fällen nicht tiergerecht umzusetzen, schliesst es doch alle Bereiche des Intraspezifischen Verhaltens aus. Tiere (z.B. mit dem sogenannten Gnadenbrot) vereinsamen und leiden psychisch.

2. Zeitweilige Fruchtbarkeitsunterbrechung mit Hormonen

Sie kann für verschiedene Tierarten zur Verlängerung des Geburtsintervalls eingesetzt werden, ist aber nicht immer unproblematisch. Einerseits verhindern Hormone, vergleichbar der Sterilisation, natürliche Fortpflanzung und Aufzucht, anderer-



seits kennt man bei einzelnen Arten die Wirkung der Hormone im Detail noch nicht, bei anderen verursachen Hormongaben vermeidbares Leiden, wie z.B. Gebärmuttervereiterungen, bei wieder anderen entstellen die Hormone das Normalverhalten, was beispielsweise bei einem männlichen Tier dazu führen kann, dass es sein behandeltes Weibchen nicht mehr als Gruppenmitglied akzeptiert.

3. Abtrennen eines Geschlechtspartners

Durch das zeitweise räumliche Abtrennen eines der beiden Geschlechtspartner kommt es nicht zur Fortpflanzung, doch wird damit bei vielen Arten eine unnatürliche Einzelhaltung in Kauf genommen. Tiere sind häufig in der Lage, ihre Geschlechtspartner über grosse Distanzen wahrzunehmen, dadurch werden soziale Verhaltensweisen in negativer Weise beeinflusst. Kurzfristig kann diese Methode der Nachzuchtkontrolle bei einzelnen Arten eine Bedeutung haben, jedoch kann es paradoxerweise hierdurch zu einer Aktivierung der Zucht kommen. Als Fortpflanzungsbeschränkung behindert sie natürliches Verhalten häufig in unangemessener Weise.

4. Tötung von überzähligen Tieren

Dabei werden Tiere entweder direkt bei der Geburt getötet und dadurch die Zahl der aufgezogenen Tiere vermindert, oder man tötet die Tiere dann, wenn sie auch in der Wildnis aus der Gruppe verdrängt und selbständig werden. Letztere Methode ist die natürlichste, trägt sie doch dem gesamten Fortpflanzungs- und Aufzuchtverhalten Rechnung. Natürlich lassen sich gegen das Töten von Tieren grundsätzlichen ethischen Einwände hervorbringen. Diese können jedoch nur dann überzeugen, wenn sie sich auch auf die anderen Bereiche unserer Kultur beziehen, in denen Tiere aus unterschiedlichen Gründen getötet/geschlachtet werden (in der Landwirtschaft, bei Nutztieren, Versuchstieren und auch in der Schädlingsbekämpfung!). Auch wenn es den mit dem Tier verbundenen Tiergärtnern und Besuchern oft schwer fällt, ist gelegentlich das Töten von Tieren die einzig vertretbare Methode, da sie im Rahmen der Abwägung mit den anderen Möglichkeiten letztlich das geringste Leiden beim Tier verursacht. Diese soll dann zum Tragen kommen, wenn auch in der Wildnis die grössten Verluste auftreten: rund um die Geburt, beim Ausscheiden aus dem Familien- und Gruppenverband oder im Alter beim Nachlassen der Kräfte.

Bei der Auswahl der in Frage kommenden Regulierungsmassnahmen muss der Grundsatz im Vordergrund stehen, den Tieren nach allen Möglichkeiten Leiden zu ersparen.

Tiere können ausser unter physischen auch unter erheblichen psychischen Beeinträchtigungen leiden. Es gilt also auch unter

Berücksichtigung der Anliegen des Tierschutzes darum, den Tieren psychisches Leiden zu ersparen. Somit gehört es zu unseren Pflichten, die Tiere dann zu töten, wenn deren Leiden ein erhebliches Ausmass annimmt und nicht verhindert werden kann. Tiere können auch unter psychischen und physischen Beeinträchtigungen leiden, die nicht auf den ersten Blick erkennbar sind. Psychisches Leiden kann durch eine Haltung unter unbefriedigenden Bedingungen verursacht werden (z.B. Einzelhaltung bei sozial lebenden Tieren, Overcrowding, länger dauernde Haltung in nicht tiergerechten Ersatzgehegen, Abgabe an ungeeignete Plätze,...). Unter physischem Leiden versteht man eigentliche Schmerzen (durch Fehlverhalten, bei unheilbaren Krankheiten, nach Operationen, bei Krankheiten während der medikamentellen Behandlung,...). Auch diese weniger offensichtlichen Formen von Leiden entsprechen, unter Berücksichtigung des Aspektes der Verhältnismässigkeit, einem vernünftigen Grund, eine Tötung von Tieren vorzunehmen. Wird die Tötung tier- und fachgerecht vor-genommen, erleiden die Tiere keine vermeidbaren Schmerzen. Dies ist längerdauerndem Leiden vorzuziehen.

Es wird also nicht möglich sein, eine Zucht ohne überzählige Individuen auf der einen und eine artgemässe, biologische Haltung auf der anderen Seite zu erreichen. Die Jungenaufzucht ist für viele Tiergruppen für das natürliche Verhalten essentiell, auch wenn durch Beschränkung der Wurfgrösse und Verlängerung der Zwischengeburtzeiten die Zahl eingeschränkt werden kann. Deshalb wird das Töten von Tieren dann unumgänglich, wenn Tiere nicht auch an ungeeignete Tierhaltungen abgegeben oder auf eine unnatürliche Weise (z.B. Einzelhaltung) gehalten werden sollen.

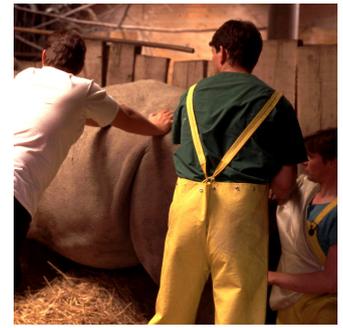
Der Verband Deutscher Zoodirektoren verfolgt deshalb folgende Ziele:

1. Er setzt sich für eine gezielte Zuchtplanung im internationalen Rahmen ein.
2. Er fördert die Beteiligung an möglichst vielen international koordinierten Arterhaltungszuchtprogrammen.
3. Aufzuchten werden, entsprechend dem obengenannten Abwägungsprozess, eingeschränkt auf die für die Arterhaltung und das artgemässe Verhalten einer Tierart notwendige Anzahl.
4. Tiere werden schmerzlos getötet, wenn sie keine Verwendung in den Zuchtprogrammen finden und nicht an zumutbare Plätze vermittelt werden können. Dies geschieht nach Abwägung natürlicher Verhalten der entsprechenden Tierart entweder sofort nach der Geburt oder zum Zeitpunkt des Selbstständigwerdens oder beim Vertreiben aus der Sozialgruppe oder bei alten Tieren, die auch in der Wildnis nicht mehr überleben könnten.



Stellungnahme des Verbandes Deutscher Zoodirektoren zum Töten „überzähliger“ Jungtiere

Referat vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 15. März 2000 in Berlin



■ **Ulrich Schürer**
Zoologischer Garten Wuppertal

Zusammenfassung

Zoologische Gärten sind seit mehreren Jahren mit der Situation konfrontiert, dass Nachzuchten mancher Tierarten nicht mehr ohne weiteres an andere geeignete Tierhalter weitergegeben werden können, weil mehr als 95 % der Säugetiere in Zoos schon dort geboren sind, die durchschnittliche Lebensdauer der Tiere in Zoos durch gute Pflege und tierärztliche Betreuung sehr lang ist, und die Zahl der gepflegten Tiere in den Beständen Zoologischer Gärten, zugunsten grossflächiger und gut ausgestatteter moderner Tiergehege abnimmt. Die Zoos befinden sich im Dilemma, dass sie Tiere züchten müssen, um sie zu erhalten, andererseits aber die Unterbringung der Nachkommen nicht immer zufriedenstellend steuern können. Der Verband Deutscher Zoodirektoren e.V. fordert daher dass der unbestimmte Rechtsbegriff „vernünftiger Grund“ für das Töten von Tieren in Einzelfällen so ausgelegt werden kann, dass er das Töten gesunder Zootiere erlaubt, wenn diese nicht mehr tierschutzgerecht untergebracht werden können. Diese Einzelfälle wären mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren,

vielen Dank für ihre Einladung, über die Problematik „überzähliger“ Zootiere und den Boykottaufruf des Deutschen Tierschutzbundes und von einigen Tierrechtsorganisationen, wie z.B. den Tierbefreiern e.V., gegen Zoologische Gärten zu sprechen.

Als Vizepräsident vertrete ich den Verband Deutscher Zoodirektoren e.V. von 1887. In diesem Verband sind alle grossen Zoologischen Gärten des deutschsprachigen Raums organisiert. Zugleich gehören alle Mitglieder auch der Europäischen Assoziation von Zoos und Aquarien (EAZA) an. In Deutschland haben wir 44 Mitgliedszoos, davon 40, die ganz oder teilweise der öffentlichen Hand, d.h. Gemeinden oder Ländern gehören. Nur 4 sind rein privatwirtschaftlich. Safariparks, Wildparks und kleinere Tiergärten gehören nicht dazu. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verband Deutscher Zoodirektoren ist die wissenschaftliche Leitung der Einrichtung durch hauptamtliche Zoologen oder Tierärzte und die Verpflichtung, bestimmte Verhaltensregeln im Umgang mit Tieren zu beachten.

1999 wurden die Zoos unseres Verbandes in Deutschland von ca. 30 Millionen Menschen aufgesucht. Die anderen kleineren Zoos hatten ausserdem noch mindestens 10 Millionen Besucher, so dass Sie davon ausgehen dürfen, dass jeder 2. Bewohner Deutschlands einmal im Jahr einen Zoo besucht.

Neben einer Funktion als Freizeit- und Erholungseinrichtung mit hoher integrativer Fähigkeit betreiben Zoologische Gärten aktiven Artenschutz durch Zucht von der Ausrottung bedrohter Tierarten, mit dem Ziel der Wiederausbürgerung und der Verbreitung des Naturschutzgedankens, zoologische und tiermedizinische Forschung und Bildung. Fast alle Zoologischen Gärten haben fest angestellte Zoopädagoginnen und –pädagogen, die ausser anschaulichem Biologieunterricht vor allem Arten- und Tierschutz lehren. Das ist eine Leistung für einige Hunderttausend Kinder pro Jahr, denen der direkte Umgang mit Tieren ja zunehmend fremder wird.

Zoos arbeiten nicht im rechtsfreien Raum. Wir unterliegen nach § 11 des Tierschutzgesetzes der Genehmigungspflicht und nach § 16 der Aufsicht durch die zuständige Behörde. Ausserdem gibt es die europäische Zoorichtlinie, die noch umgesetzt werden muss. Dazu hat der Europäische Zooverband Standards erarbeitet. Unsere Aktivitäten werden vor allem über die Etats von Stadt- oder Länderparlamenten oder von Aufsichtsräten, in denen Parlamentarier sitzen, gesteuert.

Die 40 Zoos, die in öffentlichem Besitz sind, benötigen alle erhebliche Zuschüsse von Gemeinden oder Bundesländern. Durchschnittlich werden nur etwa 50 % der Kosten durch eigene Einnahmen gedeckt. Unser jährliches Haushaltsvolumen



dürfte mit Investitionen etwa bei 500 Mio. DM liegen. Die Zahl der Beschäftigten ist etwa 2000. Wissenschaftlich geleitete Zoologische Gärten halten Tiere nicht aus Gewinnstreben. Sie sind, was die Entwicklung und Finanzierung angeht, zu einem guten Teil von der Meinung der gewählten Volksvertreter und der Zoobesucher abhängig.

Boykottaufrufe wären hier sicherlich schädlich für die Erfüllung unserer Aufgaben, wenn sie ernst genommen würden. Häufig wiederholt und grösstenteils emotional und unsachlich, haben sie aber bis jetzt eher den Charakter von Entgleisungen von Eiferern gehabt und sind wirkungslos geblieben.

Die Zusammenarbeit zwischen Tierschutzvereinen und Zoologischen Gärten ist auf lokaler Ebene zumeist sehr gut und vom Willen zur gegenseitigen Unterstützung geprägt. Die Ausführungen der Spitze des Deutschen Tierschutzbundes gegen die Zoos sind recht isoliert.

Zoologische Gärten sind seit mehreren Jahren mit der Situation konfrontiert, dass Nachzuchten einiger weniger Grosstierarten nicht mehr ohne weiteres an andere geeignete Tierhalter weitergegeben werden können. Mehr als 95 % der Säugetiere in Zoos sind schon dort geboren. Die Jungenaufzucht gelingt bei den meisten Arten. Die Lebensdauer der Tiere in deutschen Zoos ist durch gute Pflege und tierärztliche Betreuung durchschnittlich sehr lang, weitaus länger als von freilebenden Artgenossen. Zugleich nimmt die Zahl der gepflegten Tiere in den Beständen Zoologischer Gärten, vor allem die Artenzahl, zugunsten grossflächiger und gut ausgestatteter moderner Tiergehege ab. Hierbei spielt das Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren auf der Grundlage von § 2 des Tierschutzgesetzes durchaus eine positive Rolle. Zoos unseres Verbandes bemühen sich mit dem Blick auf die Zukunft, Tiergehege zu schaffen, die weit über den Mindestanforderungen liegen. Für die Unterbringung überzähliger, schwer vermittelbarer oder der Aufnahme von beschlagnahmten Tieren sind die Mindestanforderungen aber auch zu beachten. Hier gibt es Schwierigkeiten.

Für 140 Tierarten, meist Säugetiere und Vögel, darunter 13 Formen von Wildkatzen wie Tiger und Leoparden, bestehen Europäische Erhaltungszuchtprogramme. Die Zucht wird vor allem nach genetischen und veterinärmedizinischen Gesichtspunkten koordiniert, orientiert sich darüber hinaus auch am natürlichen Verhalten der betreffenden Tierart. Es wird die Pflege in Sozialverbänden angestrebt, die den natürlichen entsprechen. Möglichst viele der arttypischen Verhaltensweisen sollen ermöglicht werden. Dazu gehört auch, dass Jungtiere aufgezogen werden und zwar von ihren eigenen Müttern und möglichst nicht künstlich, denn bei Säugetieren wird ein grosser Teil des Sozialverhaltens erlernt. Zur planmässigen Zucht gehört allerdings auch eine Steuerung der Zahl der Nachkommen.

Die verfügbaren Plätze in akzeptablen Zoos sind begrenzt, man könnte von „Planstellen“ sprechen. Wir pflegen z.B. in deut-

schen Zoos z.Zt. nur ca. 60 Sibirische Tiger und 20 Sumatratiger. Von letzteren gibt es weltweit noch 200 in Zoos und vielleicht noch 250 in freier Wildbahn, d.h. den brennenden Regenwäldern auf der Insel Sumatra. 1999 wurde kein einziger Sumatratiger in deutschen Zoos gezüchtet, 2000 bisher einer, obwohl wir weltweit dringend Sumatratiger züchten sollten, um sie zu erhalten. Warum gelingt das jetzt nicht? Weil vor allem die Wirkung empfängnisverhütender Präparate nicht schnell oder überhaupt nicht reversibel ist und weil es fast keine Sumatratigerinnen mit Aufzuchtserfahrung mehr gibt. Das einzige Jungtier dieses Jahres muss künstlich aufgezogen werden. Dieser Einzelfall soll nur als Beispiel für die Gesamtproblematik dienen. Wir müssen Tiere züchten, um sie zu erhalten, können andererseits die Unterbringung der Nachkommen nicht immer zufriedenstellend steuern.

Deutsche Zoos waren in den letzten Jahren gezwungen, Nachzuchten von Katzen und Bären rigoros zu beschränken durch Kontrazeptiva, Sterilisation oder dauernde Trennung von Partnern potentieller Zuchtpaare, weil der in § 17 des Tierschutzgesetzes verwendete unbestimmte Rechtsbegriff „vernünftiger Grund“ für das Töten von Tieren, die nicht in verantwortungsvolle Hände vermittelt werden können, die aber körperlich gesund sind, zu unsicher in der Auslegung ist, als dass er uns dieses Vorgehen erlaubt hätte. Kein Tierarzt im Zoo kann es sich erlauben, seine Approbation aufs Spiel zu setzen, kein Zoodirektor kann seinen guten Ruf riskieren.

Diese Situation diskutieren wir zoointern, mit Fachleuten für Tierethik und mit den zuständigen Bundes- und z.T. Landesbehörden schon seit mehreren Jahren. Die Diskussion begann intensiv mit der Erarbeitung der Gutachten über Mindestanforderungen für die Haltung von Wildtieren.

Im Tierschutzbericht der Bundesregierung von 1997 (Drucksache 13/7016 S. 55-56) wurden die von mir angesprochenen Sachverhalte bereits sehr ausführlich und in objektiver Weise dargestellt. Um die Diskussion zu vertiefen, hat der Verband Deutscher Zoodirektoren dazu ein ausführliches Papier erarbeitet, das innerhalb unseres Verbandes nicht strittig ist. Es handelt sich dabei um das in der Presse zitierte angebliche „Geheimpapier“. Dieses ist nicht geheim, sondern in Teilen bereits 1999 in der Zeitschrift „Der Zoologische Garten“ publiziert, ebenso eine Stellungnahme des derzeitigen Verbandspräsidenten Prof. Dr. Dieter Jauch. Auch das BMELF und der Deutsche Tierschutzbund haben unser Diskussionspapier inzwischen erhalten.

Wir haben vielleicht zu lange gezögert, mit einer kompakten Fassung an die Medien zu gehen. Was in den letzten Wochen in der anspruchsvolleren Presse, z.B. im Spiegel, zum Thema „Töten überzähliger Zootiere“ berichtet wurde, war durchaus differenziert. Insbesondere wurde klar, dass die Problematik in einigen Nachbarstaaten weitgehend gelöst ist, z.B. in Dänemark, den Niederlanden und in der Schweiz. Dort teilt selbst die Tierschutzorganisation Schweizer Tierschutz STS die Auffassung der Zoologischen Gärten. Manche Medien sind aber



nicht weit über das Schlagwort „Giftspritze für Tierbabies“ hinausgekommen, der Deutsche Tierschutzbund, trotz Angebots zum Dialog, nicht über einen Boykottaufruf. Eben das haben die Zögerer in unserer Reihen, zu denen ich auch gehöre, befürchtet.

Kontakt:

Dr. Ulrich Schürer
Zoologischer Garten Wuppertal
Hubertusallee 30
D-42117 Wuppertal 10
direktion@zoo-wuppertal.de

Abschliessend möchte ich noch einmal zusammenfassen: Das Anliegen des Verbandes Deutscher Zoodirektoren e.V. ist es, dass der unbestimmte Rechtsbegriff „vernünftiger Grund“ für das Töten von Tieren in Einzelfällen so ausgelegt werden kann, dass er das Töten gesunder Zootiere erlaubt, wenn diese nicht mehr tierschutzgerecht untergebracht werden können. Diese Einzelfälle wären mit der nach § 16 zuständigen Behörde abzustimmen.



Leitlinien der bayerischen Zoos zum Tier-, Natur- und Artenschutz

Aus ihrer Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf verpflichten sich die wissenschaftlich geleiteten Zoos in Bayern (München, Nürnberg, Augsburg, Straubing), nach folgenden Leitlinien zu handeln:



1. Aufgaben der Zoos

Die wissenschaftlich geleiteten Zoos erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben. Sie sind **soziale Einrichtungen**, in denen jährlich in Bayern allein 3,3 Mio. Besucher Erholung finden und ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Sie sind **kulturelle Einrichtungen** mit Bildungsauftrag, indem sie die Bevölkerung über Tiere und Natur informieren. Sie haben eine Funktion als **wissenschaftliche Einrichtungen**, denn sie führen vielfältige zoologische oder tiermedizinische Forschungen durch, die Zootieren und Tieren in freier Wildbahn zugute kommen. Sie dienen dem **Artenschutzgedanken**, weil sie bedrohte Tierarten nachzüchten, erhalten und womöglich auch wieder auswildern. Sie haben eine Vorbildwirkung hinsichtlich einer artgemässen Tierhaltung und dienen als **Tierschutzeinrichtungen** unmittelbar der Entwicklung einer Mensch-Tier-Beziehung, bei der eine emotionale Bindung zu Tieren, und damit eine Achtung für die gesamte Schöpfung, entsteht.

2. Tierhaltung im Zoo muss artgemäss sein

Vor diesem Hintergrund und in Beachtung des Tierschutzgesetzes verpflichten sich die bayerischen Zoos, allen Tieren artgemässe Haltungsbedingungen zu bieten. Die modernen Erkenntnisse der Tiergartenbiologie, etwa zu den Bedürfnissen, der Haltung und dem Verhalten der Tiere, werden umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung der Tiergehege im Sinne des „behavioural enrichment“. Allen Tieren wird die Möglichkeit gegeben, die ihnen eigentümlichen Verhaltensweisen auszuleben. Dazu zählen u.a. die artgemässe Bewegung, die Ausübung des Sozialverhaltens, eine artgemässe Ernährung sowie die Ausübung des Komfortverhaltens und vor allem auch des Fortpflanzungsverhaltens.

3. Jungtiere im Zoo

Die Ausübung des Fortpflanzungsverhaltens ist ein essentielles Bedürfnis bei Zootieren. Wenn den Tieren jedoch die aus Tierschutzsicht unerlässliche Möglichkeit zur Fortpflanzung und Jungenaufzucht gegeben wird, kann es dazu kommen, dass überzählige Jungtiere geboren und aufgezogen werden. Da in jedem Zoo der Platz und damit die Möglichkeit zu einer art-

gemässen Haltung von Tieren naturgemäss begrenzt ist, muss in jedem Fall geprüft werden, was mit diesen Jungtieren geschehen soll. Hier sind insbesondere folgende Möglichkeiten denkbar:

1. Oft ist es möglich, solche Jungtiere entweder im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen oder zum Austausch und zur Erhaltung genetischen Potentials an andere Zoos zu vermitteln oder mit anderen Zoos auszutauschen.
2. Theoretisch können überzählige Jungtiere an den Tierhandel und damit letztendlich an Wanderzirkusse oder Privatleute abgegeben werden. Diese Möglichkeit scheidet unter Tierschutzgesichtspunkten jedoch weitgehend aus, weil die Ansprüche der meisten Zootiere an eine artgerechte Haltung so hoch sind, dass sie im Zirkus oder durch Privatleute in aller Regel nicht gedeckt werden können.
3. In manchen Fällen können nachgezüchtete Tiere im Rahmen des Artenschutzes wieder ausgewildert werden, wie es etwa erfolgreich mit der Wiedereinbürgerung des Przewalski-Urwildpferdes in der Mongolei und in China geschehen ist. Solche Vorhaben scheitern aber oft daran, dass es für viele Tierarten leider keine geeigneten Biotope mehr gibt.
4. Bei einigen Tierarten, bei denen eine ständige Nachzucht zum Funktionieren eines normalen Verhaltens nicht dringend erforderlich ist, kann die Nachzucht eingeschränkt werden, indem etwa Tiere kastriert, hormonelle Empfängnisverhütungsmethoden eingesetzt oder die Geschlechtspartner getrennt werden. Diese Verfahrensweisen sind aber nur eingeschränkt möglich, da es bei der Kastration zu einer Verweiblichung von Tieren kommen kann, die dann in der Gruppe nicht mehr akzeptiert werden. Durch den Einsatz von Hormonpräparaten können Unfruchtbarkeit, Tumore oder eitrige Gebärmutterkrankheiten entstehen, so dass ein Einsatz solcher Mittel bei vielen Tierarten aus der Sicht des Tierschutzes nicht zu vertreten ist. Die dauerhafte Trennung von Geschlechtspartnern kann schliesslich dazu führen, dass ein artgemässes Sozialverhalten nicht mehr möglich ist.
5. Die „ultima ratio“ beim Umgang mit überzähligen Jungtieren stellt die Tötung dar. Sie kann zum einen erforder-



lich sein, da manche Tiere nur bestimmte Futtertiere akzeptieren. Hier liegt folglich ein vernünftiger Grund vor, weil das getötete Tier zur Verfütterung an Fleischfresser Verwendung findet. Fleischfressern wird auf diesem Weg eine artgerechte Ernährungsmöglichkeit geboten und es wird vermieden, die Tiere ausschliesslich mit geschlachteten Tieren aus Massentierhaltungen zu versorgen. Schliesslich kann eine Tötung aus tiermedizinischen Gründen erforderlich werden, z.B. bei lebensschwachen Neugeborenen, bei alten Tieren, die in der Gruppe nicht mehr akzeptiert werden oder bei unheilbar kranken Tieren.

4. Verantwortung für überzählige Jungtiere

Nach dem Tierschutzgesetz ist es verboten, ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund zu töten. Dabei sind an den vernünftigen Grund hohe Anforderungen zu stellen. Im Lichte dieses ethischen Postulats beabsichtigen die bayerischen Zoos wie folgt zu verfahren, wenn überzählige Jungtiere vorhanden sind:

In jedem Zoo wird eine Ethikkommission gebildet, die sich aus dem Zoodirektor, dem Zootierarzt, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Tierpfleger des Zoos sowie einem Amtstierarzt der zuständigen Veterinärbehörde zusammensetzt.

Diese Kommission trifft im Rahmen einer Güterabwägung die Entscheidung, ob im Einzelfall die Tötung von Jungtieren im Sinne des Tierschutzgesetzes gerechtfertigt ist. Dies kann nur der Fall sein, wenn nach der Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten ein Weiterleben der Tiere unter tierschutzkon-

formen Bedingungen nicht realisierbar ist. Sofern eine Tötung von Tieren in Betracht kommt, muss sie selbstverständlich schmerzlos und angstfrei (z.B. Einschläfern in Narkose) vorgenommen werden. Die Entscheidung der Kommission wird unter Darlegung der jeweiligen Gründe schriftlich dokumentiert.

Mit diesen Leitlinien wollen die wissenschaftlich geleiteten Zoos in Bayern den Tierschutz in allen Bereichen von der Unterbringung, Haltung, Pflege, Ernährung und dem Verhalten der Tiere bis hin zu ihrem Tod gewährleisten.

München, 5 November 1998

Prof. Dr. Henning Wiesner
Tierpark Hellabrunn München

Dr. Peter Mühling
Tiergarten Nürnberg

Dr. Michael Gorgas
Zoologischer Garten Augsburg

Dipl. Biol. Wolfgang Peter
Tiergarten Straubing



Familienleben und Zucht oder Empfängnisverhütung ?

■ Aus der Internet-Seite des Tiergartens Nürnberg

Die Natur gibt uns das Prinzip „Überproduktion“ vor, d.h. es werden immer mehr Tiere geboren, als später wieder zur Fortpflanzung im Sinne der Arterhaltung benötigt werden. In der Natur wird ein Gleichgewicht dadurch erreicht, dass die „überzähligen“ Tiere gefressen werden, an Krankheiten sterben, aus den Revieren verdrängt werden, verhungern oder durch innerartliche Aggression getötet werden. Ohne Überschuss gäbe es auch keine Selektion und damit keine Evolution.



Im Zoo kommt es zu einem stärkeren Anwachsen des Tierbestandes, bedingt durch die gute Zootierhaltung mit tiermedizinischer Versorgung, Reviergarantie, gesicherter Ernährung und Verhindern innerartlicher Aggressionen bei massiven Auseinandersetzungen. Dies ist zum einen unsere moralische Verpflichtung, da wir für unsere Tiere verantwortlich sind, und zum anderen wird dies auch durch das Tierschutzgesetz gefordert.

Wie aber können wir im Zoo dennoch ein Gleichgewicht erreichen? Eine Regelung über Geburtenkontrolle ist sehr schwierig, da dies häufig mit gesundheitlichen Problemen oder mit massiven Eingriffen in das artgemässe Verhalten der Tiere verbunden ist. So mussten wir im den vergangenen Jahren drei Löwinnen einschläfern, da sie durch die „Pille“ an Krebs erkrankt waren. Sterilisation der Männchen bringt immer einen erhöhten Paarungsdruck, da die Weibchen häufiger in Brunststimmung kommen. Bei vielen Arten spielen Jungtiere auch eine wichtige Rolle im Sozialverhalten. Ausserdem geht bei jeder Form der Geburtenkontrolle den Tieren der gesamte Verhaltensbereich der Jungtieraufzucht und damit bei vielen Tierarten ein wesentlicher Teil des Sozialverhalten verloren. Während wir bei uns



Menschen Kinderlosigkeit durch eine Vielfalt an Freizeitaktivitäten ersetzen können, bei Haustieren durch direkte Beschäftigung mit häufigen Menschenkontakten einen gewissen Ausgleich schaffen können, ist dies bei Wildtieren im Zoo fast nicht möglich.

Wir müssen uns also einen Ausweg aus dem Konflikt des von der Natur vorgegebenen Prinzips der „Überproduktion“ mit den derzeitigen Moralvorstellungen unserer Kultur suchen. Da wir im Zoo für die Haltung unserer Tiere die Natur als Orientierungshilfe vor uns haben, wollen wir in Zukunft den Tieren ihren Nachwuchs und den enorm wichtigen Verhaltensbereich der Jungtieraufzucht nicht verwehren, nur weil wir emotionale Probleme mit einer Tötung in Einzelfällen haben. Ganz abgesehen davon brauchen unsere Raubtiere und Greifvögel tierische Nahrung, sodass wir auch hier um die Tötung nicht herumkommen - egal ob im Schlachthof, beim Bauern oder bei uns (Jagd auf lebende Beute scheidet im Sinne des Futtertieres aus). Auch die notwendige Selektion zur Erhaltung einer gesunden Population und der genetischen Vielfalt erfordert eine kontinuierliche Zucht mit einem grossen Bestand an fortpflanzungsfähigen Tieren.

Im Sinne einer artgemässen Haltung der Tiere ist die Bereitschaft zur Tötung überzähliger Tiere im Ausnahmefall ein den natürlichen Verhältnissen entsprechender, verantwortungsvoller und damit ethisch-moralisch einwandfreier Weg für die Zukunft, wobei eine zeitweise Empfängnisverhütung - mit auf den Einzelfall abgestimmter Methode - als eine Alternative nicht ausgeschlossen werden soll!



Eine immer wieder geforderte Rückführung in die Natur kann nur intakte Gruppen (nicht etwa überzählige Männer) berücksichtigen.



sichtigen und ausschliesslich in geschützte Lebensräume erfolgen (im Rahmen von Projekten gemäss den Richtlinien der Internationalen Naturschutz-Union, IUCN). Dies ist damit keine Lösung des Problems. Eine Abgabe der „überzähligen“ Tiere an gute (!) Tierhalter ist einer Tötung immer vorzuziehen und wird von uns auch wahrgenommen. Aber derartige Kapazitäten sind natürlich auch begrenzt! Eine eventuelle Tötung sollte zu der von der Natur vorgegebenen Zeit der Verdrängung der Jungtiere durch die Mutter oder das Rudel geschehen. Dies ist auch der übliche Zeitpunkt der Abgabe der Tiere an andere Zoos. Es sollen keine Babys getötet werden!

Der von ideologisierten Tierschützern immer wieder unterstellte Vorwurf der Geschäftemacherei mit den Tier-Babys ist nicht haltbar, da der Tiergarten Nürnberg (wie viele andere Zoos

auch) über ein Jahrzehnt hinweg, entgegen seinen biologischen Überzeugungen, keine Babies bei Bären und Raubkatzen mehr zuliess und in dieser Zeit dennoch die besten Besucherzahlen seiner Geschichte aufweisen konnte.

Diese Diskussion in der Öffentlichkeit (Jahre vor einer anstehenden Entscheidung im konkreten Fall) wurde bereits 1998 in den „Leitlinien der bayerischen Zoos zum Tier-, Natur- und Artenschutz“ festgehalten und gefordert. Sie dient der Aufklärung einer zum Teil naturentfremdeten Stadtbevölkerung über biologische Grundsätze, unterstützt die Bemühungen des internationalen Artenschutzes (Ranchingprojekte) und steht im Einklang mit den Prinzipien eines biologisch orientierten Tierschutzes.

Kontakt:

Dr. Helmut Mägdefrau
Tiergarten Nürnberg
Am Tiergarten 28
D-90480 Nürnberg

☎ +49 911 545 4812

☎ +49 911 545 4802

✉ tg@stadt.nuernberg.de

